

Montag (Vormittag), 4. Dezember 2017

Finanzdirektion

66 2016.RRGR.942 Bericht RR Entlastungspaket 2018 (EP 2018)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2017.STA.358 (VA), 2017.STA.358 (AFP) und 2016.RRGR.942 (EP).

Präsidentin. Herzlich guten Morgen. Wir haben noch kurz gewartet, bis wir 80 Personen im Saal haben und somit verhandlungsfähig sind. Ich begrüsse Sie herzlich zu dieser dritten Sessionswoche, die früher beginnt als sonst. Bevor wir mit den Themen der JGK starten, möchte ich zum Einstieg kurz auf zwei Anlässe zurückblicken, die ich als Grossratspräsidentin besuchen durfte. Ich nehme an, Sie alle haben die E-Mail erhalten, in welcher geschrieben steht, dass wir heute mit den Themen der JGK beginnen. Anschliessend behandeln wir die Themen der ERZ.

Als Grossratspräsidentin war ich an diesem Wochenende am 183. Dies academicus. Der Dies academicus war sehr stark geprägt von Reden unseres Regierungspräsidenten Bernhard Pulver, des Rektors der Universität, Christian Leumann, und auch von Peter Maurer, Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK), der ebenfalls eine beeindruckende und bewegende Rede hielt. Es wurden Ehrendoktorate vergeben. Welche Ehrendoktorate die Basler vergaben, wissen Sie vielleicht. Aber die Vergabe der Berner war auch herausragend. Für den Empfang der Ehrendoktorate reisten Persönlichkeiten aus Toronto, Edinburgh und Gerzensee an. Gibt es bei Ihnen eine Assoziation, wer aus Gerzensee infrage kommt? – Es war wirklich Uwe Jocham, der den Ehrendokortitel der Medizinischen Fakultät erhielt. Ich möchte kurz etwas aus der Laudatio herausgreifen. Uwe Jocham wurde mit dem Ehrendoktor geehrt: «[...] dem Förderer der Universität Bern, der mit ausserordentlich grossem Engagement die Medizinische Fakultät unterstützt und aktiv an deren Weiterentwicklung teilnimmt». Ich gratuliere ihm an dieser Stelle sehr herzlich zu diesem Ehrendokortitel. Ich denke, dieser passt zu seiner neuen Aufgabe als Präsident des Inselspitals. Ich wünsche ihm in seiner neuen Funktion viel Freude und Erfolg.

Einen anderen Anlass durfte ich am Freitag im Rathaus besuchen. Es war der letzte Anlass im Rahmen der 600-Jahr-Feierlichkeiten des Rathauses, ein Anlass der Jugendkonferenz unter Mitwirkung des Jugendparlaments. Es fanden Workshops statt wie zum Beispiel ein Speed-Debating, an welchem verschiedene Grossrätinnen und Grossräte teilnahmen. Es gab auch einen historischen Rückblick und ein gemeinsames Nachtessen. Anschliessend fand in diesem Saal etwas statt, das ich mir jetzt schon fast nicht mehr vorstellen kann, wenn ich zurückdenke, und zwar ein Poetry Slam. Es war spannend, weil sensationelle Texte vorgetragen wurden. Alle hatten einen Bezug zur Politik und zum Teil sogar zu unmittelbarer Politik der letzten Woche. Das andere, das ich mir fast nicht vorstellen kann: Die Leute standen mitten im Saal ohne Mikrofon. Es befanden sich etwa 60 Leute im Saal, und man hat die Vortragenden einfach verstanden. Der Moderator sagte zu Beginn des Anlasses, man sei aus Respekt gegenüber den Künstlerinnen und Künstlern einfach still. Das fand ich wunderschön. Der Poetry Slam dauerte fast zwei Stunden, und es war einfach still, ausser dass man den sensationellen Reden applaudierte. Das war mein Rückblick auf zwei spannende Anlässe.

Inzwischen sind wir mehr als verhandlungsfähig. Ich begrüsse noch die Grossrätinnen und Grossräte, die etwas zu spät gekommen sind. Wir fahren weiter mit der Haushaltsdebatte. Wir haben in den Unterlagen die Version 7 der Anträge und Planungserklärungen. Wir starten mit der JGK. Bevor wir starten, möchte ich Ihnen noch einen grossen Wunsch der Simultandolmetschenden mitteilen. Die Simultandolmetscherinnen bitten Sie, geschriebene Voten beim Guichet abzugeben, damit sie Ihre Voten vor sich haben, wenn sie Sie im schnellen oder langsamen Tempo übersetzen sollen. Bitte liefern Sie Ihre Texte ab. Selbstverständlich merken die Dolmetscherinnen, wenn Sie nicht genau das sagen, was geschrieben steht. Sie übersetzen nicht stur, was Sie abgegeben haben.

Wir beginnen mit der JGK. Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Simon und Regierungsrat Neuhaus. Wir starten mit der Haushaltsdebatte und dem Themenblock 7.a Ergänzungsleistungen. Es liegen zwei Abänderungsanträge und eine Planungserklärung vor.

7.a Ergänzungsleistungen

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo – Nr. 1

Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten (Massnahme 45.10.1): Bei der Berechnung des Entlastungseffekts der Massnahme Nr. 45.10.1 «Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten» wurden irrtümlicherweise sämtliche Heimarten in die Berechnung des Entlastungseffektes einberechnet und nicht nur diejenigen gemäss Art. 3 Abs. 1 EV ELG. Deshalb ergibt sich bei korrekter Berechnungsart eine finanzielle Entlastung beim Kanton im Umfang von jährlich CHF 4,25 Mio. anstatt den CHF 5.5 Mio., die im EP 2018 ausgewiesen wurden. D. h. der Entlastungseffekt im VA 2018 / AFP 2019–2021 reduziert sich um jährlich CHF 1,25 Mio. und damit erhöhen sich die Saldobeträge in der Produktgruppe «Vollzug der Sozialversicherungen» um diesen Betrag.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.9 «Vollzug der Sozialversicherungen» um CHF 1,25 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / Grüne (Boss, Saxeten) / SP-JUSO-PSA – Nr. 2

Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten (Massnahme 45.10.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.9 «Vollzug der Sozialversicherungen» um CHF 4,25 Millionen zu erhöhen.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit – Nr. 3

Durchführungs-/Verwaltungskosten EL nach Abzug des Bundesbeitrages dem Lastenausgleich EL unterstellen (Massnahme 45.10.2): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]).

Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.

Präsidentin. Der Abänderungsantrag 1 kommt von der FiKo. Hier geht es nur darum, eine irrtümliche Berechnung zu korrigieren. Kann ich von Ihrem Einverständnis ausgehen, dass die Korrektur durch den Abänderungsantrag 1 stillschweigend erfolgt? – Ich sehe keinen Widerstand. Somit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum Abänderungsantrag 2 und zur Planungserklärung 3. Dazu erteile ich zuerst Grossrat Bichsel für die FiKo das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Nachdem wir der buchhalterischen Korrekturmassnahme stillschweigend zugestimmt haben, geht es um den zweiten Antrag in diesem Block, der die Massnahme 45.10.1 betrifft. Nach einstimmiger Auffassung der FiKo soll auf diese Massnahme verzichtet werden. Die Massnahme, die den Kantonshaushalt um 4,25 Mio. Franken entlasten würde, führt bei den Heimen zu einem Tarifausfall von insgesamt über 10 Mio. Franken. Der Antrag der FiKo, diese Massnahmen im Alters- und Behindertenbereich zu streichen, wurde bewusst gewählt, weil diese Massnahme eine grosse Hebelwirkung bei den betroffenen Institutionen entfaltet. Es entfallen nicht nur die 4,25 Mio. Franken des Kantons, sondern, gestützt auf die Aufgabenteilung, ebenso 4,25 Mio. Franken bei den Gemeinden. Weil viele Heime betreffend die Position für die Hotellerie nicht zwischen Bezüglern und Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen (EL) und Nicht-EL-Bezügerinnen und -Bezüglern unterscheiden, kann es zu einem weiteren Tarifausfall kommen. Dies kann zumindest nicht ausgeschlossen werden. Zusammengefasst beantragt Ihnen die FiKo die Planungserklärung 2 einstimmig zur Annahme.

Präsidentin. Wir sind bei den Co-Antragstellern der Grünen und der SP. Wünscht jemand das Wort? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zu den Fraktionen. Wer möchte das Wort zu

7.a Ergänzungsleistungen ergreifen? Ich erteile zuerst Grossrätin Striffeler das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Die Reduktion der Höhe der höchstmöglich anrechenbaren Heimkosten um 2,5 Franken pro Tag kann praktisch nur mit Personalabbau aufgefangen werden. Das heisst, pro Tag kann noch weniger Zeit für die Betreuung betagter Menschen abgerechnet werden. Können Sie sich vorstellen, den ganzen Tag im Rollstuhl oder im Bett zu verbringen, wobei das Personal nur noch 9 Minuten im Tag mit Ihnen sprechen kann? Ist das Lebensqualität? – Wenn Sie meinen, dass Gespräche während der Pflege nachgeholt werden können, täuschen Sie sich gewaltig. Denn es muss auf die Minute genau gepflegt werden. Die EL-Bezüge liegen im Kanton Bern bereits heute tiefer als in anderen Kantonen. 85 Prozent der Kosten in einem Heim sind Personalkosten. Wenn die EL-Bezüge gekürzt werden, muss notgedrungen beim Personal gespart werden. Dies führt unweigerlich zum Verlust von Arbeitsplätzen und einer Verschlechterung der Betreuung von betagten und hilfsbedürftigen Menschen. Nach der Kürzung des Pflorgetarifs um 2,4 Prozent gemäss der Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) 2013 und den immer tiefer sinkenden Infrastrukturbeiträgen von 34,5 Franken zu Beginn auf 29,5 Franken im Jahr 2018 und den Abbaumassnahmen im EL-Bereich müssen die Institutionen noch mehr Stellen abbauen. Dies geschieht zulasten der Pflegebedürftigen, einem grossen Teil der Schwächsten in unserer Gesellschaft. Ich bitte Sie, die Planungserklärung 2 anzunehmen.

Präsidentin. Als Nächster spricht als Co-Antragssteller und Fraktionssprecher der Grünen Grossrat Boss.

Martin Boss, Saxeten (Grüne). Im letzten Sparpaket 2013 hat der Kanton die Pflorgetarife bereits um 2,5 Prozent gesenkt. Somit kam es schon damals zu Ertragsausfällen von 12,2 Mio. Franken. Wie der Verband der Pflege- und Betreuungszentren schreibt, sind auch die Infrastrukturbeiträge infolge der Indexierung seit dem Jahr 2011 von 34,55 Franken pro Aufenthaltstag auf 29,5 Franken gegenüber dem Jahr 2018 gesunken. Das bedeutet einen weiteren Ertragsausfall von 25 Mio. Franken. Rechnen wir die Ertragsausfälle von 2,5 Franken pro Person und Tag in der Hotellerie dazu, müssen die Heime Ertragsausfälle von 50 Mio. Franken verkraften.

Gemäss Verband wird die Betreuung pro Bewohner und Tag von 11 Minuten auf 9 Minuten sinken. Diese Sparmassnahme hätte somit eine Auswirkung auf die Qualität der Betreuung und könnte nur mit dem Abbau von circa 200 Stellen bei den Heimen kompensiert werden.

Wir Grünen lehnen diese Sparmassnahme im Bereich Hotellerie entschieden ab. Eine Massnahme auf Kosten der Betreuungsqualität und -quantität in Heimen geht nicht an und provoziert einen Stellenabbau. Die FiKo-Mehrheit verzichtet auf eine Reduktion der anrechenbaren Heimkosten. Es kann auch zu Debitorenverlusten führen. Wir nehmen die Planungserklärung 2 an.

Zur Massnahme 45.10.2: Die FiKo-Mehrheit verzichtet auch auf die Umsetzung der Massnahme, die Durchführungs- und Verwaltungskosten nach Abzug des Bundesbeitrags dem Lastenausgleich der EL zu unterstellen, da es eine unechte Sparmassnahme zulasten der Gemeinden ist. Zudem würde dadurch die Aufgabenteilung des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FILAG) verletzt. Auch diesen Abänderungsantrag nehmen wir an.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wir sind der Auffassung, dass die Mehrheit der FiKo einen guten Vorschlag macht und stimmen der Planungserklärung 2 zu. Wie ich bereits ausgeführt habe, ist die Planungserklärung 2 mit der Massnahme unter 6.c in Verbindung zu bringen. Das Gesamtpaket scheint für uns vertretbar. Ich möchte auch noch sagen, dass wir in diesem Themenblock 7 den übrigen Anträgen der FiKo-Mehrheit zustimmen werden. Vielleicht dient es der Verschlankung der Debatte, wenn ich das jetzt in globo sage: Wir werden im Themenblock 7 der FiKo-Mehrheit zustimmen, und den anderen Anträgen können wir nicht folgen.

Präsidentin. Als Nächste spricht Grossrätin Stucki für die FiKo.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Ich spreche als FiKo-Mitglied zur Planungserklärung 3 zum Themenblock 7.a. Es geht um einen der anfangs erwähnten, klassischen FILAG-Artikel, von denen wir insgesamt fünf haben. Die FiKo Sie bittet, diese nicht so umzusetzen, wie dies der Regierungsrat will. Hier geht es darum, dass der Kanton den Gemeinden Abgeltungen für Verwaltungskosten und Durchführungskosten beim Vollzug der EL-Massnahmen entrichtet. Das

ist eine klassische FILAG-Aufgabe und gehört deshalb nicht in dieses Sparpaket. Wir bitten Sie, diese Planungserklärung so zu genehmigen.

Adrian Haas, Bern (FDP). Auch die FDP steht hinter dem Mehrheitsentscheid der FiKo, weil die Massnahme eine unzumutbare Hebelwirkung hätte. Deshalb lehnen wir sie ab.

Präsidentin. Es melden sich keine weiteren Fraktionen. Somit sind wir bei den Einzelsprechern.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Es ist für mich nicht verständlich, weshalb dieses Geschäft in der JGK angesiedelt ist. Ich glaube, es wäre besser der GEF zugeteilt. Wer eine solche Massnahme präsentiert, hat aus meiner Sicht die Systematik nicht zu Ende gedacht. Ich nenne Ihnen zwei Gründe dafür: Erstens ist es eine Kostenersparnis für den Kanton von 5,5 Mio. Franken, die aber viele weitreichende Konsequenzen von grosser Tragweite hat. Wir können diese Massnahme eigentlich gar nicht beschliessen, weil wir am Schluss bei etwa 12 Mio. Franken ankommen, die fehlen. Das führt zu nachhaltigen Folgen. Wir haben es gehört: Ein Teil ist der Personalabbau. Damit wird die Pflege alter Menschen eingeschränkt. Weiter kann es zu Quersubventionierungen führen, wenn man aus Infrastrukturbeiträgen plötzlich Gelder transferiert, die für das Personal gebraucht werden. Dann stehen diese Gelder möglicherweise gar nicht mehr zur Verfügung, wenn man die Heiminfrastruktur optimieren will.

Was mir viel wichtiger ist: Pflegeheime sind nicht nur Pflegeheime. Sie sind ein Teil des Gesundheitssystems und bieten eine grosse Verfügbarkeit von Pflegeplätzen für die Akutspitäler, die nämlich ihre sogenannten Pflegenotfälle, die nicht mehr akutspitalbedürftig sind, in geeignete Institutionen überführen möchten. Werden diese Plätze abgebaut, führt dies dazu, dass die Spitäler mehr Pflegefälle haben. Natürlich sind die Spitäler froh: Sie haben die DRG-Pauschale, die sie verrechnen können. Aber der Kanton wird 55 Prozent dieser Kosten tragen. Das ist ein klassischer Bumerang-Effekt. Man sollte diese Entlastungsmassnahme definitiv nicht beschliessen.

Präsidentin. Ich sehe keine weiteren Rednerinnen und Redner und erteile somit Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich erlaube mir vorweg einige grundlegende Bemerkungen. Bei der Erarbeitung des Sparpakets hat man das Sparpotenzial der verschiedenen Produktgruppen auf der Basis der sogenannten anrechenbaren Kosten festgelegt. Beim Vollzug von Sozialversicherungen sind dies aufgrund der Auszahlung von Sozialbeiträgen fast ausschliesslich anrechenbare Kosten. Entsprechend hoch ist der Sparbeitrag. Grossrat Schwaar hat an und für sich recht. Das Geschäft kommt via GEF. Aber wir zahlen vonseiten der JGK das Geld aus, und deshalb ist das Geschäft bei uns.

Gemäss dem Benchmarking der BAK Basel beteiligt sich der Kanton Bern im Bereich Alter – der Bereich EL gehört zu diesem Bereich – mit durchschnittlich 84 Prozent an den Kosten. In den anderen Kantonen beträgt der Anteil durchschnittlich 60 Prozent. Deshalb hat man diesen Bereich näher betrachtet. Wir haben verschiedene Alternativen in Erwägung gezogen, wie zum Beispiel die Prämienvorbilligung, welche aber auch entsprechend ausgeglichen wurde. Nicht sparen wollten wir bei den persönlichen Ausgaben von Bezügerinnen und Bezüger von EL im Heim oder im Spital, weil das entsprechende Härten zur Folge hätte.

Damit komme ich zum konkreten Sparantrag vonseiten der Regierung. Im Bereich der EL sind die meisten Ausgaben gebunden. Sie sind auf Bundesebene geregelt, und daher werden Kürzungen schwierig. Wir geben in diesem Jahr etwa 840 Mio. Franken aus. Einzelne Bereiche liegen in der Kompetenz der Kantone, und die Höhe der höchstmöglichen anrechenbaren Heimkosten ist einer der wenigen Bereiche, in denen der Kanton Bern Einflussmöglichkeiten hat.

Der Regierungsrat berechnet die höchstmöglichen anrechenbaren Heimkosten mit vier Kostenelementen. Diese Kostenelemente sind die Pflege, die Hotellerie, die Betreuung und die Infrastruktur. Diese werden jährlich gemäss der Teuerung, dem Lohnsummenwachstum und dem Hochbauindex respektive dem hypothekarischen Referenzzinssatz aktualisiert.

Im Bereich Betreuung, Pflege und Infrastruktur wollen wir alles beim Alten belassen und wie gewohnt jährlich anpassen. Die Einsparungen will man im Kostenelement Hotellerie vornehmen. Dort muss man nachher beim Haushalt, beim Essen oder beim Sachaufwand entsprechend sparen, ohne dass zu grosse individuelle Einschränkungen in Kauf genommen werden müssen. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass man in diesem Bereich sparen kann. Angesichts des Budgets von circa

10,5 Mrd. Franken werden hier jährlich etwa 850 Mio. Franken ausgegeben. Die Tendenz ist steigend. In den letzten Jahren habe ich Steigerungen von 10 Mio. bis 40 Mio. Franken erlebt. Diese Ausgaben steigen ungebremst. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie, dem Regierungsrat zu folgen.

Präsidentin. Wünscht der Antragsteller der FiKo noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir direkt zur Abstimmung über. Wer dem Abänderungsantrag 2 der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.a Ergänzungsleistungen; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Mehrheit / Grüne [Boss, Saxeten] / SP-JUSO-PSA – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	140
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag angenommen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3. Wer der Planungserklärung 3 der FiKo-Mehrheit zustimmen möchte, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.a Ergänzungsleistungen; Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	137
Nein	2
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung angenommen. Bevor wir zu 7.b wechseln möchte ich nochmals kurz darauf hinweisen: Wir haben am Donnerstag die Sprechzeiten eingeschränkt. Wir haben vier Minuten für Sprecherinnen und Sprecher der Kommissionsminderheit. Wir haben vier Minuten für Antragsteller, vier Minuten für Fraktionssprecher, zwei Minuten für Einzelsprecher und zwei Minuten für zweite Voten von Co-Antragstellern.

7.b Gemeinden

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit – Nr. 1.
Kürzung Fusionsbeiträge (Massnahme 45.4.1): Es sind zusätzliche Kürzungen im Umfang von CHF 700 000 vorzunehmen.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.5 «Unterstützung und Aufsicht Gemeinden» um CHF 700 000 zu reduzieren.

Präsidentin. Wir sind beim Themenblock 7.b Gemeinden angelangt. Es gibt einen Abänderungsantrag der FiKo-Mehrheit. Ich erteile gerne Grossrat Bichsel das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Bei 7.b ist die FiKo-Mehrheit der Meinung, dass die Massnahme 45.4.1, Kürzung der Fusionsbeiträge, gegenüber dem Regierungsrätlichen Vorschlag sogar verstärkt werden kann. Der Regierungsrat sieht eine Kürzung von 300 000 Franken pro Jahr vor. Die FiKo-Mehrheit ist der Meinung, dass man diesen Betrag um 700 000 Franken auf 1 Mio. Franken pro Jahr erhöhen könnte. Die FiKo-Mehrheit ist der Auffassung, dass gestützt auf die Realitäten bezüglich der tatsächlich zustande gekommenen Fusionen oder bezüglich der Fusionsabsichten die Budgetbeträge für die Jahre 2018 bis 2021 nicht in diesem Umfang beansprucht werden. Die Kürzung erfolgt, ohne den Rahmenkredit oder die gesetzlichen

Ansprüche an diese Beiträge zu tangieren. Die Kürzung erfolgt ausschliesslich aufgrund einer anderen Einschätzung der Beanspruchung dieser Mittel. Der Vorschlag der FiKo-Mehrheit führt zu einer jährlichen Haushaltsverbesserung von 700 000 Franken.

Sie können sich erinnern: Wir hatten einen Rahmenkredit für die Jahre 2018 bis 2021 im Grossen Rat bewilligt. Der Rahmenkredit sieht durchschnittlich 3,1 Mio. Franken zur Förderung von Gemeindefusionszusammenschlüssen mittels Finanzhilfen oder sogenannt projektbezogener Zuschüsse vor. Alleine für das Grossprojekt Oberaargau Nord mit 11 Gemeinden wurden über 5 Mio. Franken eingestellt. Das Projekt wird gemäss Medienmitteilung vom 24. September 2017 nicht weitergeführt, da die zustimmenden Gemeinden die nötige neue Einwohnerzahl – die sie sich selbst gesetzt haben – von mindestens 11 000 neuen Einwohnern nicht erreicht haben. Das Quorum wurde bei Weitem nicht erreicht. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen bei einem Kommissionsentscheid von 9 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, diese Planungserklärung anzunehmen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat sich immer sehr für die Förderung von Gemeindefusionen eingesetzt. Wir haben noch immer viel zu viele Kleinstgemeinden. Es gibt zu wenig Fusionsprojekte und von jenen, die es gibt, werden viele am Schluss an der Urne abgelehnt. Wir finden, der Kanton müsste sich noch viel mehr um Fusionen kümmern und sich aktiv dafür einsetzen. Einfach zuschauen, zuwarten und hoffen, es käme dann schon gut, reicht nicht. Es braucht Aufklärung, Motivation und aktive Unterstützung. Es wäre für uns ein schlechtes Zeichen, wenn die Fusionsbeiträge noch stärker als von der Regierung gefordert gekürzt würden. Deshalb unterstützen die Planungserklärung nicht.

Die Beiträge werden ohnehin nur bei konkreten Projekten ausgerichtet. Sind diese nicht vorhanden, wird der Budgetposten auch nicht ausgeschöpft. Es geht also nichts verloren. Aber es wäre ein falsches Zeichen, noch mehr zu sparen, als es die Regierung will. Unsere Haltung zu diesem Antrag ist auch ein Signal an die Regierung. Wir erwarten, dass man die Aktivität im Bereich Fusionen noch verstärkt.

Antonio Bauen, Münsingen (Grüne). Wir wissen, dass der Kanton Bern kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmenproblem hat. Ich sage es noch einmal: Der Kanton Bern hat ein Ausgaben- und kein Einnahmenproblem. Einer der Gründe dafür sind die schwerfälligen Strukturen. Der Kanton hat auf dem Niveau der Gemeinden noch immer 350 Kunden, mit denen er umgehen darf oder muss. Das macht das Ganze schwerfällig und ineffizient. Der Kanton ist also dringend gefordert, die Strukturen zu verbessern. Aber was tun wir in dieser Debatte? – Wir schwächen vielerorts unsere Strukturen. Strukturen können wir sicher verbessern, wenn wir bei den Gemeinden «mehr Dampf» geben. Wenn sich Gemeinden zusammenschliessen, wird der Kanton leistungsfähiger und somit auch eigenständiger. Dadurch kann der Kanton auch entlastet werden. Das Volk hat dem Ziel, Gemeindefusionen zu fördern, vor nicht langer Zeit klar zugestimmt.

In den letzten Jahren ist es gelungen, im Kanton Bern die Anzahl der Gemeinden von 400 auf 351 zu reduzieren. Das ist sicher eine gute Leistung. Aber das reicht noch nicht. Zurzeit begleitet der Kanton 43 Gemeinden in Fusionsfragen. Das ist äusserst wichtig. Aber auch diesbezüglich geht nichts ohne Geld. Die etwas mehr als ein Dutzend Millionen, die in der Periode von vier Jahren für die Förderung und Umsetzung von Gemeindefusionen vorgesehen sind, sollte man nicht schmälern. Jetzt sollen neben den vorgesehenen 300 000 Franken zusätzlich 700 000 Franken oder insgesamt 1 Mio. Franken gespart werden. Das ergibt 4 Mio. Franken in diesen vier Jahren.

Einverstanden, auch wenn man das Budget im Moment nicht vollumfänglich gebraucht hat, wird am falschen Ort gespart. Vielleicht ist das auch ein Indiz dafür, dass der Kanton zu wenig Engagement zeigt, sprich er kann zu wenig Personalressourcen auf diesem Gebiet einsetzen. Also sollte man mehr Gas geben. Es kann uns nichts Besseres geschehen, als in die Verbesserung dieser Strukturen zu investieren. An dieser Stelle zu sparen, ist am falschen Ort gespart. Statt Strukturen zu stärken, fördern wir das Bewahren in alten Korsetts und schlussendlich auch für den Bürger das Bewahren nicht effizienter Strukturen und Organisationen. Wir sind der Auffassung, dies sei komplett falsch. Deshalb lehnen die Grünen den Abänderungsantrag und die Planungserklärung der FiKo klar ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Dass ich mit meinem Vorredner nicht ganz einverstanden bin, liegt auf der Hand. Man sagt im Volksmund, die einen würden reich durch viele Einnahmen, und die anderen

würden reich durch wenige Ausgaben. Wir können selber entscheiden, wo der Kanton Bern steht. Ich glaube, wir sind uns einig und müssen uns nicht vormachen, dass es sich bei der Massnahme zu 7.b nicht um eine echte Sparmassnahme handelt. Wir sahen aufgrund der letzten Rechnungen, dass nicht alles ausgegeben wurde, was für die Gemeindefusionen zuvor an Beiträgen eingestellt worden war. Deshalb sind wir der Meinung, man könne dem Antrag auf den Betrag, der nicht ausgegeben wurde und nicht weh tut, zustimmen.

Ich gebe kurz zu den nächsten Punkten die Meinung der BDP-Fraktion bekannt. Dem Abänderungsantrag zu 7.b stimmen wir zu, 7.c lehnen wir mehrheitlich ab, und 7.d nehmen wir wiederum an. Bei 7.e Prämienverbilligungen lehnen wir alle drei Planungserklärungen ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Zur Aussage mit den Ausgaben und Einnahmen: Wenn ich ein Auto fahre, das ich mir nicht leisten kann, dann kann ich natürlich sagen, ich hätte ein Einnahmenproblem, weil ich zu wenig Lohn erhalten würde. Aber das ist wahrscheinlich eine merkwürdige Art, die Sache zu sehen. Tatsache ist, dass wir im Kanton Bern trotz Sparpaket immer noch ein Ausgabenwachstum haben. Dieses liegt wesentlich – wesentlich! – über der Teuerung.

Zur Massnahme 7.b: Wir sind der Auffassung, dass man der Massnahme zustimmen kann. Es geht dabei vor allem darum, Luft rauszulassen, und wir zweifeln daran, dass dies irgendwie eine negative Auswirkung auf die Frage haben könnte, ob Fusionen stattfinden oder nicht. Fusionen scheitern meistens an den Personen, die solche nicht wollen, oder an ihrem Amt festhalten. Es entspricht der geltenden Verfassung, dass wir die Gemeinden nur sehr bedingt zwingen und Druck ausüben können. Also, Luft rauslassen, Ja zu 7.b.! 7.c stimmen wir ebenfalls zu, weil wir nicht zuletzt mitschuldig waren, dass ein solches Gesetz erlassen wurde. Das heisst, wir folgen der FiKo-Mehrheit. Den weiteren Anträgen unter 7.d stimmen wir ebenfalls zu, weil die Massnahme wieder eine solche FILAG-Bestimmung betrifft und man eine Aufgabenverschiebung vornimmt. Die Anträge zu 7.e lehnen wir ab, und bei 7.f folgen wir der FiKo-Mehrheit.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Wir folgen dem Mehrheitsantrag der FiKo aus folgenden Gründen: Die Gemeindezusammenlegungen promoviert man seit bald 15 Jahren. Wir starteten bei 450 Gemeinden, sind jetzt bei 350 Gemeinden, und das Ziel wäre es, glaube ich, bei etwa 300 Gemeinden zu landen. Wir sind der Überzeugung, dass wahrscheinlich nicht der Kantonsbeitrag den Anreiz bildet, weshalb sich Gemeinden zusammenschliessen. Es gibt heute andere Anreize wie Raumentwicklungsstrategien, bei denen Gemeinden plötzlich merken: Achtung, wir müssen grösser werden, damit wir überhaupt etwas bewirken können. Wir haben sogar das Gefühl, dass die Mindestausstattungen, die die Gemeinden heute noch erhalten, viele Kleinstgemeinden am Leben erhalten, die eigentlich schon längst zusammenlegen müssten. Aber der Antrag der FiKo für Fusionsbeiträge nützt offensichtlich nichts. Wir haben auch das Gefühl, es sei noch Luft im System. Die Beiträge werden offensichtlich nicht nachgefragt. Ich kann Ihnen nur etwas sagen: St. Gallen hat es geschafft, von 400 auf 300 Gemeinden zu reduzieren und zwar in der Zeit, in der wir es noch nicht geschafft haben. Die Mehrheit der Fraktion hilft, den Antrag der FiKo zu unterstützen.

Ich komme noch gleich zu 7.c. Das Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG) liegt mir ein bisschen am Herzen. Wir hatten am Freitag den Welt-AIDS-Tag. Ich weiss, für die Schweiz hat dieses Thema nicht mehr oberste Priorität. Aber vergessen Sie nicht: Wir haben noch nicht alle Probleme gelöst. Jetzt kommt der Kirchendirektor, der eine Betriebsbewilligung verlangt, wenn jemand im Sexgewerbe einsteigen will. Dort muss man weitergehen. Man darf dies nicht fallen lassen und denken, dies sei bei uns nicht mehr wichtig. Ich habe vor einem Jahr eine Motion eingereicht, wonach diesbezüglich gemäss dem Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG) bessere Kontrollen einzuführen sind. Kondome, Information und wasserlösliches Gleitmittel müssen vorhanden sein. Das wurde sogleich in die Verordnung aufgenommen. Und jetzt will man alles wieder über Bord werfen. Ich bitte Sie inständig, dem FiKo-Mehrheitsantrag zu folgen. So können wir in dem sensiblen Gebiet der sexuell übertragbaren Krankheiten nicht haushalten.

Ich komme noch zu 7.b. Das ist für uns klar, das ist gegen die Abmachung gemäss FILAG. Wir stimmen dem Antrag der FiKo-Mehrheit zu.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Mich hat das Votum von Grossrat Bauen etwas gestört. Er hat sich ein bisschen so ausgedrückt, als würden die kleinen Gemeinden nur schlechte Arbeit leisten. Wie Sie alle wissen, bin ich natürlich ein Verfechter der Strukturen, wie man sie in den kleineren Gemeinden hat. Ich muss Ihnen einmal Folgendes in Erinnerung rufen: Ich denke gerade an meine

Gemeinde, die Gemeinde Därstetten, die einen sehr kleinen Verwaltungsapparat hat. Ich gehe davon aus, dass es nicht viele Gemeinden im Kanton Bern gibt, die einen so kleinen Verwaltungsapparat haben wie die Gemeinde Därstetten. Wir haben einen Gemeindeschreiber mit einem 80 Prozent-Pensum. Wir haben eine Finanzverwalterin mit einem 50 Prozent-Pensum, und wir haben noch eine Administrativverwalterin mit einem 60 Prozent-Pensum. So bewältigen wir unsere Arbeiten. Ich kann nicht verstehen, dass man in ein System eingreifen will, das effizient ist, eine sehr gute Bürgernähe sowie kurze Wege hat und gut funktioniert. Ich denke, wir haben auch den Tatbeweis dafür, dass je grösser ein Apparat ist, er desto schwerfälliger wird. Es funktioniert eben schlechter. Wir hatten am Samstag an der Gemeindeversammlung einen Antrag auf Erhöhung der Hundetaxe. Das ist ein urdemokratisches System. Innerhalb von Minuten konnte man die Taxe erhöhen. In grossen Gemeinden käme es zu einer Riesenübung über das Parlament.

Ich möchte im Namen der SVP-Fraktion bekannt geben, dass wir den Antrag einstimmig unterstützen. Ich denke, das ist ein Antrag, der niemandem weh tut. Davon merkt niemand etwas. Das Geld wurde in den letzten Jahren gar nicht ausgeschöpft. Wir sind klar der Meinung, dass die kleineren Gemeinden ihre Berechtigung im Kanton Bern haben. Klar, diese müssen ihre Ämter besetzen können. Darin gebe ich Ihnen recht. Aber sie haben nach wie vor ihre Berechtigung. Deshalb unterstützen wir den Antrag der FiKo-Mehrheit. Ich bitte Sie, das auch zu tun.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Somit sind wir bei den Einzelsprechern angelangt. Zuerst hat Grossrat Wüthrich das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich möchte nur kurz zu dieser Massnahme etwas sagen. Die Vorredner haben gesagt, dass die Annahme dieser Massnahme keine Auswirkungen auf die Gemeindefusionen haben werde. Mir ist folgende Feststellung wichtig: Wir haben ein Gesetz zur Förderung von Gemeindezusammenschlüssen (Gemeindefusionsgesetz, GFG). Wir liessen sogar das Volk darüber abstimmen, wie wir Gemeindefusionen im Kanton Bern regeln wollen. Wir haben einen klaren Volksentscheid. Nachdem ich meine Vorrednerin und meinen Vorredner gehört habe, gehe ich davon aus, dass wir das bisherige Verfahren und die bisherigen Leistungen und Unterstützungen, die wir als Kanton bei Gemeindefusionen geleistet haben, weiterhin bei künftigen Gemeindefusionen leisten, auch mit einem Ja zur vorgeschlagenen Massnahme der FiKo auf Erhöhung der Kürzung.

Ich möchte noch zur inhaltlichen Beschreibung der Massnahme im Bericht auf Seite 75 etwas sagen. Dort steht geschrieben: «Fusionen werden vom Kanton weniger aktiv gefördert.» Wenn ich meine Vorredner zusammenfasse, heisst das, wir fördern weiterhin aktiv Gemeindefusionen im Kanton Bern. Ich stelle einfach fest, dass die Beiträge in den letzten Jahren nicht ausgereizt wurden, und wir nehmen, wie es die Vorredner ausgedrückt haben, Luft raus. In diesem Fall lautet die Anweisung an die Verwaltung, mit der Förderung der Gemeindefusionen weiterzufahren und die Gemeinden aktiv bei ihren Abklärungen zu unterstützen. Das entspricht der grundsätzlichen Idee, wie wir diese schon oft in diesem Saal diskutiert haben. Ein Ja zu dieser Massnahme sollte nichts ändern. Ich stelle dennoch fest, dass es sich um ein schlechtes Zeichen handelt. Deshalb werde ich meine Fraktion unterstützen und die Massnahme ablehnen.

Präsidentin. Ich erteile das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Zum Stand der Fusionen: Wir haben 347 Einwohnergemeinden, 237 Kirchgemeinden und 198 Burgergemeinden und Bürgerkooperationen. Mit Blick auf das letzte Jahrzehnt verschwanden 12 Prozent der Gemeinden. Wir haben vergleichsweise siebenmal den Kanton Obwalden und viermal den Kanton Zug je in eine Gemeinde fusioniert. Insofern ist einiges gelaufen. Dies geschah aber schon so, dass die früheren Rahmenkredite nicht ausgeschöpft wurden. Der Grund liegt vor allem in der Freiwilligkeit der Gemeindezusammenschlüsse. Man kann diese nicht verordnen. Demgegenüber liegt es an den zeitlichen Verschiebungen. Wir haben schon zuvor in der Hochrechnung von 2018 bis 2021 Veränderungen und zeitliche Verschiebungen mit 30 Prozent Pauschalkürzung vonseiten der Direktion berücksichtigt. Wir gehen davon aus, dass bei weiteren Kürzungen ab 2020 ein Engpass entsteht. Dann ist das eine oder andere Projekt gefährdet. Aber grundsätzlich bestimmt der Grosse Rat darüber, welche Politik er in Bezug auf Gemeindefusionen betreiben will. Sollte es 2020 zu einem Engpass kommen, und der Grosse Rat will Fusionen immer noch unterstützen, bräuchte es vielleicht einen Nachkredit. Will der Grosse Rat das nicht, kann man zwar fusionieren, aber es gibt kein Geld

mehr. Vor diesem Hintergrund habe ich Ihnen die Fakten zur Fusion auf den Tisch gelegt, und Sie entscheiden.

Präsidentin. Die FiKo meldet sich nicht mehr zu Wort. Somit kommen wir direkt zur Abstimmung. Zu 7.b Gemeinden liegt ein Abänderungsantrag respektive eine Planungserklärung vor. Wer dem Abänderungsantrag der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.b Gemeinden; Abänderungsantrag Planungserklärung FiKo-Mehrheit – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 97

Nein 43

Enthalten 4

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag angenommen.

Wir wechseln zum Themenblock 7.c Prostitutionsgewerbe. Zuvor hatte bereits jemand gesagt, dass wir das abgekürzte Begrüssungsverfahren wählen. Ich glaube, das stimmt für alle. Ich erteile das Wort zuerst Grossrat Bichsel für die FiKo.

7.c Prostitutionsgewerbe

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 1
Aufgabenverzicht im Rahmen des Gesetzes über das Prostitutionsgewerbe (Massnahme 45.5.2):
Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Mit der Massnahme 45.5.2 des Aufgabenverzichts im Rahmen des PGG sollen ab dem Jahr 2019 jährlich 200 000 Franken eingespart werden, indem auf die verankerte Bewilligungspflicht zum Führen von Betrieben verzichtet wird. Damit sollen über alle zehn Regierungsstatthalterämter 1,5 Stellen verteilt aufgehoben werden. Die FiKo-Mehrheit beantragt Ihnen, auf die Massnahme zu verzichten, und begründet dies wie folgt: Wir haben die Bewilligungspflicht erst vor wenigen Jahren eingeführt. Die Einführung wurde damals ausführlich diskutiert, und der Grosse Rat sprach sich dafür aus. Die bisherigen Praxiserfahrungen werden seitens der zuständigen Direktionen als durchweg positiv beurteilt. Eine Rückgängigmachung dieses jungen Entscheids wird nebst fachlichen Gründen als Missachtung des damaligen Parlaments gesehen. Deshalb beantragt Ihnen die FiKo mit 8 Ja- gegen 6 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen auf die Massnahme zu verzichten beziehungsweise der Planungserklärung zuzustimmen.

Präsidentin. Als Nächste hat die Co-Antragstellerin seitens der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Marti, das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Die Massnahme stösst bei uns auf grosses Unverständnis. Nur um 200 000 Franken einzusparen – das ist ein kleiner Betrag –, soll auf die Bewilligungspflicht für das Führen von Betrieben im Prostitutionsgewerbe verzichtet werden, nachdem man das Gesetz bewusst geändert und die Bewilligungspflicht neu eingeführt hatte. Das ist noch nicht lange her. Die Einführung war mit einem grossen Arbeitsaufwand verbunden und verursachte entsprechende Kosten. Kaum wurde diese Investition getätigt und das Ganze läuft, soll das Gesetz wieder abgeschafft werden. Das ist Blödsinn. Das ist ein Hüst und Hott, das gar nicht geht. Wenn man in diesem Saal von einem Verschleudern von Steuergeldern sprechen kann, dann trifft das auf diese Massnahme der Regierung zu.

Abgesehen davon, dass das Bewilligungsgesetz in unseren Augen sehr sinnvoll ist, sind die Behörden durch dieses Gesetz automatisch über die Betriebe informiert. Sie können eingreifen, wenn es nötig ist. Das ist sicher zum Vorteil der beschäftigten Frauen. Wir nehmen die Planungserklärung an.

Präsidentin. Für die EVP-Fraktion spricht Grossrätin Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Die Planungserklärung hat nicht nur in der FiKo eine Mehrheit gefunden, sondern sie wird auch von der EVP einstimmig unterstützt. Es kann nicht sein, dass wir ein Gesetz, das wir im Grossen Rat vor Kurzem eingeführt haben und das sich bewährt hat, aus Kostengründen einfach wieder kippen. Die Bewilligungspflicht zum Führen von Betrieben in der Prostitution ist kein Nice-to-have. Man kann auch nicht darüber diskutieren, ob dies eine staatliche Aufgabe ist oder nicht. Aus unserer Sicht handelt es sich klar um eine hoheitliche Aufgabe. Wenn wir das Gesetz kippen, können wir anfangen, über andere hoheitliche Aufgaben zu diskutieren. Wenn wir später das Polizeigesetz (PolG) beraten, gibt es dort diverse Aufgaben, die in die gleiche Kategorie fallen. Die EVP stimmt diesem Antrag zu.

Samuel Kullmann, Hilterfingen (EDU). Auch die EDU-Fraktion unterstützt diese Planungserklärung. Zu den Gründen: Ich möchte ein wenig ausholen. Kürzlich wurde auf ZDF eine Dokumentation über das Prostitutionsgewerbe in Deutschland gesendet. Dort wurden sehr erschreckende Aussagen gemacht. Ich zitiere zwei, drei dieser Aussagen: Bei Frauen in der Prostitution liegt die Sterblichkeitsrate vierzigmal über dem Durchschnitt. Das Mordrisiko ist achtzehnmal höher. 92 Prozent der Prostituierten wurden sexuell belästigt. 82 Prozent der Frauen haben physische Gewalt erlebt. 87 Prozent leiden seit dem sechzehnten Lebensjahr an körperlicher Gewalt. Eine weitere Aussage: 70 Prozent der Frauen in diesem Gewerbe leiden aufgrund der Situationen, denen sie ausgesetzt sind, unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Es gäbe noch viele Statistiken zu nennen. Wir sind nicht bereit, auf diese Kontrollmassnahme zu verzichten.

Kriminelle Strukturen sind in weiten Teilen des Prostitutionsgewerbes vorhanden. Die Nachfrage kann nicht allein durch freiwillige Prostitution gedeckt werden. Ich denke, das ist klar: Es gibt starke kriminelle Strukturen wie Menschenhandel und Sklaverei, die dort am Wirken sind. In der Hoffnung, dass die Kontrollmechanismen ein bisschen etwas bringen, wird die EDU die Planungserklärung unterstützen. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass Menschenhändler bestens darauf eingestellt sind, die Strukturen unseres Staates auszunutzen. Beim Bewilligungsverfahren hat man schnell ein paar gefälschte Pässe aus Rumänien oder Moldawien präsentiert. Wir müssen uns nicht vormachen, dass man mit dem PGG sehr effizient gegen den Menschenhandel vorgehen kann. Wahrscheinlich ist dies leider nicht der Fall. Trotzdem: In der Hoffnung, dass die Kontrollmassnahmen etwas bringen, unterstützen wir diese Planungserklärung.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen oder Einzelsprecher gemeldet. Ich erteile das Wort Regierungsrat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Bei diesem Geschäft muss ich ein bisschen kämpfen. Ich habe zwei, drei Dinge gehört, die nicht stimmen. Grundsätzlich hat sich das PGG bewährt. Es soll bleiben, Grossrätin Marti. Es ist nicht so, dass wir das Gesetz aufheben. Weitaus seltener prostituieren sich auch Männer. Nicht nur die Frauen sind betroffen, es geht auch um die Männer.

Der Regierungsrat anerkennt nach wie vor den Nutzen einer gesetzlichen Regelung für die Sexarbeit durch die Behörden. Wir wollen eine Teilrevision machen und die Bewilligungspflicht, die wir bis anhin haben, durch eine Meldepflicht ersetzen. Das ergibt auf der einen Seite eine administrative Vereinfachung und auf der einen Seite den entsprechenden Spareffekt. Zudem hat man weiterhin eine Handhabung und griffige Massnahmen zur Kontrolle im Sexgewerbe. Damit trägt man auch dem Anliegen der Städte Rechnung.

Es ist klar, dass man sich hier wehrt. Das Gesetz entstand vor fünf Jahren. Der Regierungsratshalter von Nidau hatte sich stark bemüht und engagiert. Insofern haben wir noch nicht lange Erfahrung. Aber: Es gibt 25 Kantone, die kein Prostitutionsgesetz haben. Es ist keine hoheitliche Aufgabe, Frau Grossrätin Streit. Sonst müssten die anderen 25 Kantone angeklagt werden. Der Kanton Bern ist der einzige Kanton, der dieses Gesetz hat. Er leistet einerseits Pionierarbeit, gibt aber andererseits auch viel mehr Geld aus. Die Formulare, die ausgefüllt werden müssen, umfassen vier kleingedruckte Seiten – vier kleingedruckte Seiten mit Schriftgrösse 10. Das ist die Schrift der Zeitungen. Man kann diese vier Seiten stark entschlacken und den Aufwand reduzieren, ohne dass man die Wirkung des PGG kaputt macht. Die Ziele des Gesetzes werden auch erreicht, wenn man anstelle der Bewilligungspflicht eine Meldepflicht einführt. Dann weiss man, wo sich die Institutionen befinden. Die Regierungsratshalterämter werden aber nicht ein formelles Bewilligungsverfahren durch-

führen müssen. Heute müssen sie das. In anderen Kantonen gibt es dieses nicht. In Zürich besteht noch eine Prostitutionskommission für die Stadt. Die Umsetzung der Meldepflicht wird moderat im Rahmen der vorhandenen Ressourcen durch die Regierungsstatthalterämter vorgenommen. Damit ist der Zweck erfüllt. Den Kundenkontakt kann man dabei aufrechterhalten. Wissen Sie, wenn die Institution Xenia, die weiss, wovon sie spricht, nicht auf die Barrikaden geht und sagt, sie wehre sich in diesem Fall nicht, weil keine entsprechenden Auswirkungen zu erwarten seien, dann muss ich dafür kämpfen, damit man die Massnahme durchführen kann.

Grossrätin Schöni-Affolter hat gesagt, dass Anliegen trotzdem pragmatisch umgesetzt werden sollen. Das kann man nachher in einer Verordnung regeln. Aber lassen Sie uns nicht einfach Tausende von Seiten sinnlos ausfüllen. Deshalb nochmals: Formularpflicht streichen, 200 000 Franken sparen, die Planungserklärung der FiKo ablehnen.

Präsidentin. Grossrat Siegenthaler hat sich als Co-Antragsteller gemeldet.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Ich möchte nach den Ausführungen des Regierungsrats noch zwei, drei Sätze sagen. Natürlich wird das PGG mit dieser Massnahme nicht als Ganzes infrage gestellt. Das sehen wir als Fraktion auch so. Nur wird der wichtigste Teil aufgehoben. Deshalb wird das Gesetz Makulatur, wenn wir der Massnahme zustimmen, so wie sie die Regierung vorschlägt. Aus Sicht der betroffenen Städte – dazu gehört auch Thun – sind wir sehr, sehr froh um dieses Instrument, wie wir es im Moment mit dieser Bewilligungspflicht zusammen mit den Regierungsstatthalterämtern haben. Es war ein fünfjähriger Prozess, um zum Punkt zu gelangen, an dem wir heute stehen. Und nun will man umkehren. Vorredner haben schon darauf hingewiesen: Dass wir mit diesem Gesetz nicht alle Probleme dieses Gewerbes und im Umfeld desselben lösen, ist bekannt. Aber die Massnahme, die wir hier diskutieren, trägt gar nichts dazu bei, dass wir als Städte oder als betroffene Gemeinden einen Überblick und Kontakt mit den Personen haben, die solche Etablissements betreiben. Ich bitte Sie, dem Antrag der FiKo zuzustimmen.

Präsidentin. Wir kommen somit zur Abstimmung betreffen den Themenblock 7.c Prostitutionsgewerbe. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Wer der Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.c Prostitutionsgewerbe; Planungserklärung FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	131
Nein	6
Enthalten	7

Präsidentin. Sie haben der Planungserklärung zugestimmt.

Wir kommen zu 7.d Amts- und Vollzugshilfe. Es liegt ein Abänderungsantrag der FiKo-Mehrheit und der Co-Antragstellerin SP-JUSO-PSA vor. Ich erteile zuerst Grossrätin Stucki für die FiKo das Wort.

7.d Amts- und Vollzugshilfe

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 1

Verzicht auf Entschädigung der Gemeinden für Amts- und Vollzugshilfe (Massnahme 45.6.3): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]).

Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.11 «Betreibungen und Konkurse» um CHF 0,6 Millionen zu erhöhen.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Wir kommen damit zur dritten FILAG-Massnahme, auf welche die FiKo sie zu verzichten bittet. Es geht auch hier wieder um Durchführungs- und Verwaltungskosten, die der Kanton im Fall der EL übernimmt, und zwar geht es um die Pflege und Betreuung in Heimen oder von Spitalaufenthalten sowie den Bereich von Krankheits- und Behindertenkosten. In diesem Fall hat der Regierungsrat anerkannt, dass es sich um eine FILAG-Massnahme handelt. Dementsprechend hat er auch im Bericht zum EP gekennzeichnet, dass eine FILAG-Änderung notwendig wäre. Wir bitten Sie aber, die Massnahme abzulehnen, weil sie bereits den Saldo des VA betreffen würde. Der VA wäre entsprechend um 0,6 Mio. Franken zu erhöhen.

Präsidentin. Darf ich kurz unterbrechen, Grossrätin Stucki? Ich glaube, dass Ihr Votum inhaltlich nicht stimmt. *(Es erfolgt eine kurze Klärung mit dem Kommissionspräsidenten.)*

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Entschuldigung, es geht nicht um die EL. Aber es geht um Durchführungs- und Vollzugskosten in den Bereichen, die ich zuvor aufgezählt habe. Wir bitten Sie, die Massnahme abzulehnen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Fraktionssprechern. Wir haben zuvor bereits die BDP, die FDP und die glp gehört. Gibt es weitere Fraktionen, die sich zum Themenblock 7.d Amts- und Vollzugshilfe äussern möchten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Ich habe Ihnen einleitend gesagt, dass der Regierungsrat eine Gesamtabwägung vorgenommen hat. Wenn man weiss, dass man im Kanton Bern für das Alter 84 Prozent seitens des Kantons aufwenden muss, während vergleichbare Kantone nur 60 Prozent aufwenden, dann muss man hinsehen. Der Verzicht auf die Entschädigung der Gemeinden ändert nichts an der bisherigen Aufteilung zwischen Kanton und Gemeinden gemäss Artikel 10. Artikel 29b FILAG ist nicht anwendbar, weil neue Elemente der Aufgabenteilung fehlen. Mit dem Verzicht auf die Entschädigung kann man hier entsprechend Rechnung tragen. Der Präsident der FiKo ist hochgeschneit. Ich danke ihm für die optische Hilfe. Ich gehe davon aus, dass Sie als Grosser Rat dem Grossen Rat und nicht mir als Regierungsrat folgen werden. Aber es ist klar: Artikel 29b FILAG ist in diesem Fall nicht anwendbar, weil gemäss dem Entwurf des neuen PolG das Element der neuen Aufgabenteilung fehlt.

Präsidentin. Der Regierungsrat hat sein Votum geschlossen. Darf ich dem Kommissionspräsidenten noch einmal das Wort erteilen? – Er wünscht das Wort nicht mehr. Somit kommen wir zur Abstimmung. Es liegt ein Antrag zu 7.d Amts- und Vollzugshilfe der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA vor. Wer dem Antrag zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.d Amts- und Vollzugshilfe; Abänderungsantrag/Planungserklärung FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	127
Nein	13
Enthalten	2

Präsidentin. Sie haben den Antrag angenommen.

Wir kommen zu 7.e Prämienverbilligungen. Es liegen drei Anträge der FiKo-Minderheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Ich bitte zuerst um das Votum der FiKo-Minderheit und anschliessend um jenes der SP-JUSO-PSA-Fraktion sowie als Co-Antragsteller der Grünen. Das Wort hat Grossrätin Stucki.

7.e Prämienverbilligungen

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Imboden, Bern) – Nr. 1

Der kantonale Betrag für die Prämienverbilligungen ist jährlich um die durchschnittliche Erhöhung der Krankenkassenprämien zu erhöhen, was im Kanton Bern für 2018 CHF 2,84 Millionen entspricht. (Betrag VA 2018: 3.4 % von CHF 83,6 Millionen Kantonsbeitrag).

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.9 «Vollzug der Sozialversicherungen» ist um CHF 2,84 Millionen zu erhöhen.

Planungserklärung AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit – Nr. 2

Der kantonale Betrag für die Prämienverbilligungen ist jährlich um die durchschnittliche Erhöhung der Krankenkassenprämien zu erhöhen, was im Kanton Bern für das Jahr 2018 CHF 2,84 Millionen entspricht.

Abänderungsantrag VA 2018 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 3

Belassen der Tarife auf dem Stand von 2017.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.9 «Vollzug der Sozialversicherungen» um CHF 26 Millionen zu erhöhen.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Der Bund passt seine Beiträge an die Prämienverbilligung jedes Jahr an. Der Kanton tut dies nicht. Mit diesem Antrag möchten wir, dass in Zukunft auch der Kanton die Prämienverbilligungen indexiert und zwar im Rahmen der durchschnittlichen Erhöhungen der Krankenkassenprämien. Wir bitten Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Präsidentin. Wem darf ich das Wort für den Antrag der SP-JUSO-PSA erteilen? – Grossrätin Marti hat das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt den Antrag, dass die Tarife der Prämienverbilligungen auf dem heutigen Stand belassen werden. Die von der Regierung per 01. 01. 2018 beschlossene Senkung der Prämienverbilligung um 15 Prozent in vier von fünf Kategorien soll nicht vollzogen werden. Es ist für uns unverständlich, dass die Regierung nicht von sich aus die nötigen Mittel im VA eingestellt hat, um eine Kürzung zu vermeiden. Wenn sie es nicht tut, muss es halt der Grosse Rat tun. Deshalb stellen wir den Antrag, die nötigen Mittel einzustellen, um eine Senkung zu vermeiden. Es geht um 26 Mio. Franken.

Nach Bekanntgabe dieses Beschlusses im August haben wir in der Septembersession sofort eine dringliche Motion mit genau dieser Forderung eingereicht. Die Motion wurde als nicht dringlich erklärt, was wir nicht ganz verstanden haben und auch kritisieren. Wir haben den Eindruck, dass die Mehrheit des Ratsbüros in dieser Angelegenheit politisch und nicht sachlich entschieden hat. Deshalb bringen wir an dieser Stelle unser Anliegen über den Antrag zum VA ein. Weshalb sind wir gegen die Senkung von 26 Mio. Franken? Die Stimmbevölkerung des Kantons Bern hat sich am 28. 02. 2016 bei einer Referendumsabstimmung deutlich gegen den Abbau bei den Prämienverbilligungen ausgesprochen. Auf Mitte Jahr passte in der Folge die Regierung die Kantonale Krankenversicherungsverordnung (KKVV) an und erhöhte die Prämienverbilligung wieder. Jetzt, nur eineinhalb Jahre später, will die Regierung die Prämienverbilligungen erneut empfindlich um 15 Prozent in vier von fünf Kategorien senken, obwohl die Krankenkassenprämien auf nächstes Jahr wieder stark ansteigen. Die Haushalte werden folglich einerseits ab 2018 mit höheren Prämien und andererseits mit tieferen Verbilligungen konfrontiert. Daraus resultiert eine sehr grosse Verschlechterung. Sachlich richtig wäre anstelle einer Senkung eine Erhöhung der Prämienverbilligungen analog zum Prämienanstieg. Das würde auch der Logik der Bundesbeiträge an die Kantone entsprechen, die sich analog zur Prämienerrhöhung entwickeln.

Eine Erhöhung der Prämienverbilligungen oder zumindest keine Senkung würde Einsparungen bei der Sozialhilfe und den EL bewirken. In diesem Zusammenhang ist auch daran zu erinnern, dass der Kanton Bern gemäss Monitoring des Bundesamts für Gesundheit (BAG) schweizweit die höchste Prämienbelastung aufweist und dies nach Berücksichtigung der Verbilligungen. Der Kanton Bern täte gut daran, seine Einwohnerinnen und Einwohner nicht schlechter zu behandeln als jeder andere

Kanton. Wie gesagt sollen zumindest die Tarife nicht weiter verschlechtert werden. Deshalb stellen wir diesen Antrag.

Präsidentin. Für die Co-Antragsteller der Grünen spricht Grossrätin Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Das Thema Prämienvverbilligungen im Kanton Bern ist ein einziges Trauerspiel. Wir sind schweizweit auf dem allerletzten Platz. Die BAK Basel zeigt das schwarz auf weiss: Wir haben bei diesem Thema die rote Laterne. Wer der Anwesenden im Saal ist sich bewusst, dass ab dem 01. 01. 2018 120 000 Leute im Kanton Bern weniger Prämienvverbilligung erhalten als im letzten Jahr? – Haben Sie sich überlegt, was das für die Betroffenen bedeutet? Es sind Senkungen von bis zu 7 Prozent, die diese Leute – betroffen ist der untere Mittelstand – spüren werden. Ich bin überzeugt, dass Anfang Jahr bei einigen von Ihnen das Telefon «heiss» klingeln wird, weil diese Leute sich melden und fragen werden, weshalb der bürgerliche Grosse Rat diese Massnahme entschieden hat.

Das Thema Prämienvverbilligungen ist sozialpolitisch in diesem Kanton ein Skandal, aber auch demokratiepolitisch ist es mehr als ein Trauerspiel. Ich gebe an dieser Stelle den Präsidenten der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) wieder. Er hat in der «NZZ» vom 27. 11. 2017, einer unverdächtigen Quelle, gesagt, wenn die Krankenkassenprämien ungebremst weiter steigen, komme es irgendwann zum Volksaufstand. Der oberste Mediziner in diesem Land spricht von einem Volksaufstand. In diesem EP stand nichts zu den Prämienvverbilligungen. Der Regierungsrat wird anschliessend sagen, es werde keine Senkung vorgenommen. Aber klammheimlich hat man die Verordnung geändert. Am 17. 08. 2017 wurde eine kurze Medienmitteilung mit dem Titel «Die Prämienvverbilligungen werden auf Anfang 2018 gekürzt» herausgegeben. Wie gesagt werden mit den 120 000 Betroffenen vier von fünf Kategorien tangiert. Die allertiefsten sind nicht betroffen. Bei den Sozialhilfebezüglern kann man nicht noch Kürzungen vornehmen. Aber es trifft Leute im unteren Mittelstand, die die Einbusse nicht mit anderen Kompensationen bewältigen können. Diese 120 000 Bernerinnen und Berner werden sich Anfang Jahr überlegen, welcher Grosse Rat es ist, der die Politik für sie macht. Die grüne Fraktion bittet Sie deshalb unbedingt und wirklich eindringlich, alle drei Planungserklärungen zu unterstützen. Die Planungserklärung 1 will eine Anpassung und Indexierung an die Kostenentwicklung. Wir wissen, dass nächstes Jahr im Kanton Bern die Prämien um 3,4 Prozent steigen. Daher muss der Kanton Bern unbedingt eine Anpassung vornehmen, so wie es auch der Bund tut. Das ist eine sozialpolitisch zentrale Massnahme. Sonst heisst es: höhere Prämien und noch weniger Prämienentlastung. Das ist für den unteren Mittelstand nicht mehr bezahlbar. Es ist aber wirklich auch ein Abänderungsantrag für den VA. Das ist wichtig, weil wir bereits hier Einfluss nehmen können.

Die Anpassung der 20 Mio. Franken unterstützt die grüne Fraktion, weil damit genau das rückwärts korrigiert werden soll, was mit dieser Verordnungsänderung entgegen dem Volksentscheid gemacht wurde. Ich sage es an die Adresse der SVP, die Volksentscheide immer hochhält: Die Bevölkerung hat im Februar zum Abbau bei den Prämienvverbilligungen deutlich Nein gesagt. Und klammheimlich ändert der Regierungsrat die Verordnung. Das ist sozialpolitischer Sprengstoff, und das Vorgehen der Regierung ist – ich entschuldige mich für das Wort – schlicht verantwortungslos, liebe Regierungsvertreter.

Präsidentin. Das war das Votum der Grünen als Co-Antragsteller und gleichzeitig auch für die Fraktion. Von den Fraktionen haben wir zu diesem Thema bereits die BDP und die FDP gehört. Als Nächster spricht für die EVP Grossrat Kipfer.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Zu den Prämienvverbilligungen hat die EVP seit jeher eine klare Haltung. Wir haben den Entscheid des Parlaments bei der ASP-Debatte akzeptiert. Die EVP hat sich aber dafür eingesetzt, dass der Kantonsbeitrag nicht noch weiter gekürzt wird. Wir haben uns ebenfalls dafür eingesetzt, dass die vorhandenen Mittel zielgerichtet verwendet werden. Die EVP hat sich auch mit einer leider abgelehnten Motion dafür eingesetzt, dass es eine Anbindung des Verbilligungseffekts an die Prämienentwicklung gibt. Dieser Logik folgend stimmen wir den Anträgen 1 und 2 zu, die die Anbindung an die Prämienentwicklung fordern. Der Antrag 1 wirkt auf den VA und der Antrag 2 auf das Finanzplanjahr. Beide Anträge stellen sicher, dass die Prämienvverbilligungen mit der Prämienentwicklung Schritt halten.

Den Antrag 3 lehnen wir ab, weil wir die Beschlüsse insbesondere der Budgethöhe bei der Prämienvverbilligung akzeptieren. Wir werden aber nicht müde zu fordern, dass die verfügbaren Mittel

zielgerichtet einzusetzen sind. Es sollen nicht Leute Prämienverbilligungen erhalten, die diese eigentlich nicht nötig haben. Wir warten immer noch auf ein verlässliches Zuteilsystem, das nicht die Falschen bevorzugt und andauernd geändert werden muss. So schwierig kann das wirklich nicht sein, Herr Regierungsrat! Wir lehnen also den Antrag 3 auf Erhöhung des Budgetvolumens grossmehrheitlich ab.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (SP). Demain ou après-demain nous allons réviser la loi sur l'aide sociale, et l'une des raisons pour lesquelles nous allons réviser cette loi sur l'aide sociale – c'est bien écrit dans le rapport – c'est pour ajuster l'équilibre entre les bénéficiaires de l'aide sociale d'une part, et les personnes actives à revenu modeste ainsi que les personnes de la classe moyenne inférieure. Là, on touche vraiment la classe moyenne inférieure et les personnes actives à revenu modeste. Les subsides aux primes maladie sont absolument nécessaires pour les familles, c'est pour cela qu'il est absolument important d'accepter les trois déclarations de planification, parce que les familles à revenu modeste et de classe moyenne ont vraiment besoin de ces réductions de primes d'assurance-maladie. C'est peut-être quelques centaines de francs, mais c'est vraiment très, très important pour ces familles. Donc je vous recommande vraiment d'accepter les trois déclarations de planification.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Einzelsprecher gemeldet. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Regierung nimmt die sozialpolitische Verantwortung wahr. Ich muss mich korrigieren: Die jetzige Regierung nimmt die sozialpolitische Verantwortung wahr. 2012 hatten wir rund 400 Mio. Franken Prämienverbilligungen ausbezahlt. 2014 gingen wir auf 342 Mio. Franken runter. Nachdem die Regierung gewechselt hatte, ging man rauf auf 400 Mio. Franken und jetzt auf rund 440 Mio. Franken. Hinzu kamen 150 Mio. Franken für die EL für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Das macht rund 600 Mio. Franken, wenn man grosszügig rechnet. In anderen Kantonen wird das zusammengerechnet. Deshalb wird hier in Bezug auf das Ganze auch entsprechend politisiert. Aber wenn Sie politisieren, dann nehmen Sie bitte die richtigen Zahlen! Und sagen Sie danke, dass die jetzige Regierung die sozialpolitische Verantwortung wahrnimmt. 2014 hatte sie das nicht getan, damit ich das klar gesagt habe. Grossrätin Imboden hat recht, indem sie sagt, die Prämien würden schwer wiegen. Dem ist so. Das ist aber nicht ein Problem der Prämienverbilligung, sondern der Gesundheitskosten. Dementsprechend muss man seriös sein und sagen, dass wir 2016 darüber abgestimmt haben, ob 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten sollen. Es ging nicht um einen Betrag, sondern um einen Prozentsatz der Bevölkerung. Bitte stellen Sie vor diesem Hintergrund nicht irgendwelche falschen Verknüpfungen her und hören Sie auf, populistisch auf dem Regierungsrat «herumzutümmeln». Wir müssen aufgrund des Rechnungsergebnisses 2016 und des Budgetvollzugs eine massive Überschreitung auf das kommende Jahr hin anpassen. Das ist etwas Technisches.

Es trifft nicht zu, dass man mit den Prämienverbilligungen einfach so herunterfährt. Dementsprechend kann man hier auch nicht einfach billige Politik machen. Auch wenn viele Emotionen im Spiel sind: Es ist ganz klar eine technische Anpassung und nicht eine Sparmassnahme. Ich werde das sonst gerne noch wiederholen. Ich erkläre auch gerne gewissen Leuten, wie das Ganze funktioniert. Es ist nicht so einfach, wie irgendeinen Betrieb zu führen, bei dem es um Hunderttausende von Leuten geht. Ich weiss nach wie vor nicht, wer nächstes Jahr heiraten wird, wer Kinder kriegt, wer zuzieht und wer wegzieht, wer mehr und wer weniger verdient. Das ist ein sehr komplexes System. Aber ich stelle es Ihnen sehr gerne vor. Und bitte politisieren Sie nicht einfach billig, und halten Sie sich an die Fakten.

Präsidentin. Als Co-Antragstellerin für die Grünen hat Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich kenne das Gesetz betreffend die Prämienverbilligungen relativ gut und halte mich sehr genau an die Fakten. Ich möchte noch einmal wiederholen, wie der Titel der Medienmitteilung lautete – so viel zu den Fakten –, von dem ich annehme, dass Sie, Herr Regierungsrat, diesen zusammen mit der Kommunikationsabteilung des Kantons Bern am 17. 08. 2017 herausgaben. Der Titel lautete: «Prämienverbilligungen werden auf Anfang 2018 gekürzt». Man kann jetzt lange sagen, dem sei nicht so. Aber das war der Titel der vom Kanton Bern heraus-

gegebenen Medienmitteilung. In der Mitteilung steht, die Kürzungen würden vier von insgesamt fünf Einkommensklassen beziehungsweise 120 000 Personen betreffen. Ich möchte in diesem Fall gerne bei den Fakten bleiben. Das sind Fakten, wie sie von der Regierung kommuniziert wurden und in der Verordnungsänderung formuliert sind. Insofern bitte ich doch den Regierungsrat ebenfalls, bei den Fakten zu bleiben.

Präsidentin. Als Antragstellerin der SP-JUSO-PSA hat Grossrätin Marti das Wort.

Ursula Marti, Bern (SP). Herr Regierungsrat, ich wehre mich entschieden dagegen, dass uns betreffend unseren Antrag billige Politik vorgeworfen wird. Wir tun nichts anderes, als das Interesse der grossen Mehrheit des Volks zu vertreten. Die Abstimmung über das Referendum fiel klar aus, sehr klar. Im ganzen Kanton, sowohl auf dem Land als auch in der Stadt, waren alle dagegen, bei den Prämienverbilligungen abzubauen. Wir verteidigen diesen Entscheid und erinnern daran. Wir vertreten damit die Stimme des Volks.

Die Formulierung, es sei nur eine technische Anpassung, ist eine Verniedlichung. Das geht gar nicht. Es handelt sich um eine knallharte Senkung, eine Senkung um 15 Prozent bei vier von fünf Kategorien. 120 000 Personen sind davon betroffen. Ich bitte Sie wirklich, den Antrag anzunehmen. Seien Sie sich bewusst, welche Bedeutung die Prämienverbilligungen haben, welche Verantwortung wir im Grossen Rat tragen, und was das Volk von uns erwartet.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung über die drei Anträge. Wir stimmen über jeden Antrag einzeln ab. Als Erstes stimmen wir über den Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit und der Grünen ab. Wer dem Abänderungsantrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.e Prämienverbilligung; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne [Imboden, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	87
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung der FiKo-Minderheit. Wer der Planungserklärung 2 zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt nein.

Abstimmung (7.e Prämienverbilligung; Planungserklärung AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	86
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Wir sind beim Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA, Marti, Bern, angelangt. Wer dem Abänderungsantrag 3 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.e Prämienverbilligung; Abänderungsantrag VA 2018 SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 46

Nein 98

Enthalten 2

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag 3 abgelehnt.

7.f Familienausgleichskasse

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 1
Einführung Lastenausgleich zwischen den Familienausgleichskassen (Massnahme 45.10.3): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Präsidentin. Wir kommen zu 7.f Familienausgleichskasse. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Zuerst hat der Präsident der FiKo, Grossrat Bichsel, das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Beim Themenblock 7.f geht es darum, dass der Regierungsrat einen Lastenausgleich zwischen den verschiedenen Familienausgleichskassen einführen will. Diese Massnahme würde den Kantonshaushalt um jährlich 6,63 Mio. Franken entlasten, indem der Beitragssatz, den der Arbeitgeber zu leisten hat, um 0,2 Prozentpunkte reduziert werden könnte. Der Beitragssatz der Familienausgleichskasse des Kantons Bern (FKB) ist mit 1,8 Prozent heute überdurchschnittlich hoch, weil er unter anderem auch als Auffangkasse dient und dadurch auch Arbeitgeber aufnehmen muss, die über sogenannt schlechte Risiken verfügen, nämlich eine geringe Lohnsumme bei gleichzeitig vielen Zulagen.

Die Argumente für oder gegen einen Lastenausgleich sind in etwa ausgeglichen, wie eine Studie der Beratungsfirma Ecoplan zeigt. Gemäss dieser Studie würden rund 20 Ausgleichskassen Ausgleichsbeiträge erhalten, und etwa 31 Kassen müssten Ausgleichszahlungen leisten. Der Grosse Rat hat die Einführung eines Lastenausgleichssystems im Jahr 2008 bereits einmal verworfen. In der Schweiz verfügen derzeit 20 Kantone über einen Lastenausgleich dieser Art. Der Kanton Zürich ist im Moment dabei, einen solchen zu prüfen.

Zudem sind auch Bestrebungen im eidgenössischen Parlament im Gang. Es wird darüber befunden, ob das Lastenausgleichssystem später auf Ebene des Bundesrechts eingeführt werden müsste. Für die Sozialpartner im Kanton Bern ist der Vorschlag nicht zielführend, weil er der Logik der Ausgleichskassen widerspricht. Zudem sind seit dem vormaligen Entscheid gegen einen Lastenausgleich keine neuen Tatsachen aufgetaucht, die eine neue Beurteilung erforderten. Die FiKo lehnt die Massnahme mit 15 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen ab und empfiehlt Ihnen, die entsprechende Planungserklärung gutzuheissen.

Präsidentin. Als Co-Antragstellerin und für die die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Das System der Familienausgleichskasse hat sich bewährt. Wenn auf Bundesebene Gesetzesänderungen am Laufen sind, so wollen wir diese abwarten und nicht voreilige Änderungen an der Handhabung vornehmen. Ein Lastenausgleich hätte einen höheren organisatorischen Aufwand ohne höhere Leistungen für die Versicherten zur Folge. Dieser zusätzliche Aufwand liegt bei der Umverteilung im Bereich eines Lohnpromilles und ist damit nicht verhältnismässig. Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten sind die Familienausgleichskassen verpflichtet, Betriebe und Organisationen aufzunehmen. Eine Risikoauswahl, die einen Lastenausgleich rechtfertigen würde, besteht nicht. Hingegen haben die Kassen einen Handlungsspielraum bei der Auswahl ihrer Leistungen. Beispielsweise kann die Familienausgleichskasse des Gewerkschaftsbunds des Kantons

Bern höhere Kinderbeiträge auszahlen, weil sie günstig arbeitet. Sie zahlt zudem ein sogenanntes Geburtsgeld, wenn eine versicherte Person ein Baby bekommt. Weiter führen wir einen Fonds, der versicherte Personen in einer Notsituation mit Einmalzahlungen zu unterstützen erlaubt. Das sind meistens alleinerziehende Frauen oder Männer. Wir entlasten damit folglich den Staat.

Familienzulagen werden von den Arbeitgebern und den Selbstständigerwerbenden bezahlt. Es besteht keine Notwendigkeit, Löhne und Nebenleistungen über den Lastenausgleich zu nivellieren. Die Sozialpartner haben sich bei der Einführung des kantonalen Gesetzes über die Familienzulagen (KFamZG) gegen den Lastenausgleich ausgesprochen. Diese Haltung gilt es aus unserer Sicht auch heute noch zu respektieren.

Bei den festgesetzten Leistungen können die Familienausgleichskassen ihren Spielraum über die Finanzierung ausschöpfen. Ich habe zuvor Beispiele genannt. Der Lastenausgleich, wie er auch durch die Bundesgesetzgebung vorgesehen ist, würde diesen Spielraum nicht mehr zulassen. Wir bitten Sie vonseiten der SP-JUSO-PSA-Fraktion, der Mehrheit der FiKo zuzustimmen und auf den neuen Lastenausgleich zu verzichten.

Präsidentin. Wir kommen zu weiteren Fraktionssprecherinnen und -sprechern.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich gebe an dieser Stelle gerne meine Interessenbindung bekannt. Ich bin Kassenvorstandsmitglied der AHV-Ausgleichskassen Schreiner, Gärtner und Floristen sowie der Ausgleichskasse Verom der Eisenwarendetaillisten. Diese Ausgleichskasse wird von den nationalen Berufsverbänden in Personalunion geführt.

Die BDP unterstützt den Vorschlag der Regierung und lehnt den FiKo-Mehrheitsantrag ab. Weshalb dies? Die Argumente für den Lastenausgleich sind Folgende: Der Lastenausgleich ermöglicht eine echte Solidarität unter allen Arbeitgebenden. Bestimmte Branchen haben einen hohen Anteil an Arbeitnehmenden mit vielen Kindern bei einer gleichzeitig tiefen Lohnsumme. Andere Branchen haben hohe Löhne und wenig Kinder. Ein Lastenausgleich liegt im Interesse der Gesamtheit aller Arbeitgeber und ist sozialpolitisch sinnvoll. Das Risiko Kind soll von allen Arbeitgebenden gemeinsam getragen werden. Der Lastenausgleich verhindert eine überproportionale Belastung der Arbeitgeber aus Branchen mit tiefen Lohnniveaus. Ohne Lastenausgleich werden ganze Wirtschaftszweige bestraft. Die derzeitige Bandbreite der Beitragssätze der Familienausgleichskassen ist gross. Der Lastenausgleich schafft für alle Arbeitgeber dieselben, wettbewerbsneutralen Rahmenbedingungen, was besonders mittleren und kleinen Betrieben – nämlich uns KMU – zugutekommt. Der Lastenausgleich entspricht einem liberalen Anliegen. Ein Lastenausgleich wirkt Verzerrungen durch staatliche Eingriffe entgegen und ermöglicht einen echten Wettbewerb zwischen den einzelnen Familienausgleichskassen. Gut organisierte und effizient arbeitende Familienausgleichskassen können anfallende Verwaltungskosten tief halten und sich so gegenüber Wettbewerbern differenzieren. Ineffizient arbeitende Familienkassen könnten sich nicht mehr hinter den günstigen Lohn- und Kinderstrukturen ihrer Arbeitgeber verstecken. Der Lastenausgleich ist schnell, einfach und schlank umsetzbar, Grossrätin Stucki. Der Lastenausgleich kann ohne administrativen Zusatzaufwand für die Arbeitgeber umgesetzt werden. Die einzelnen Familienausgleichskassen melden lediglich einmal pro Jahr alle ausbezahlten Kinderzulagen und die gesamten Lohnsummen. Aufgrund dieser Angaben werden die Ausgleichsleistungen einfach und transparent berechnet und umverteilt. Der Lastenausgleich ist somit effektiv, und er schafft einen echten Wettbewerb.

Der Lastenausgleich eliminiert auch Fehlanreize. Branchen und Verbände mit hohen Löhnen haben eigene Familienausgleichskassen gegründet und sich so der Solidarität mit anderen Arbeitgebern entzogen. Branchen und Verbände mit tiefen Löhnen können sich hingegen keine eigene Familienausgleichskasse leisten und rechnen mit der kantonalen Familienausgleichskasse ab. Ein Lastenausgleich würde derartige Fehlanreize eliminieren. Allen Branchen und Verbänden wäre es möglich, eine eigene Familienausgleichskasse zu gründen. Die Mehrheit der Kantone hat sich bereits für einen Lastenausgleich entschieden. Der FiKo-Präsident hat gesagt, es seien 16 Kantone, die einen Ausgleich erfolgreich eingeführt und sich für eine faire familienpolitische Lösung entschieden hätten. Ich bitte Sie, das auch zu tun. Es erstaunt mich, dass ausgerechnet die SP dagegen ist. Sie will sonst eigentlich für einen Ausgleich zwischen Reich und Arm sorgen. Wir kennen den Nationalen Finanzausgleich (NFA), wir kennen den FILAG, und hier wäre jetzt ein Ausgleich zwischen tiefen und hohen Löhnen möglich. Danke, wenn Sie den Antrag des Regierungsrats unterstützen.

Blaise Kropf, Bern (Grüne). Als ich heute Morgen hierher kam, ging mir durch den Kopf, dass dies mein einziges Votum während dieser Debatte zum EP 2018 ist, und es ist ein Votum für eine Spar-

massnahme. Diejenigen, die schon länger dabei sind, wissen, dass es bei mir auch schon anders war. In der Regel hatte ich mich gegen Sparmassnahmen ausgesprochen. Aber in diesem Fall tue ich das dezidiert nicht. Ich gestehe ein, dass ich viele der Sparmassnahmen, die wir hier diskutiert haben, sehr kritisch sehe. Aber zu dieser Massnahme 45.10.3, Einführung Lastenausgleich zwischen Familienausgleichskassen, denke ich, dass seitens des Regierungsrats eine sehr, sehr sinnvolle Massnahme vorgelegt wird. Wir müssen uns einzig die Frage stellen, weshalb wir diese nicht schon längst umgesetzt haben. Ohne den geringsten Schaden anzurichten, können wir mit dieser Massnahme 6,6 Mio. Franken sparen. Dies sind 6,6 Mio. Franken, die wir anderswo, beispielsweise bei der Spitex, bei der Sozialhilfe, bei Altersangeboten und so weiter nicht einsparen müssen. Um Gottes Willen, weshalb nutzen wir eine derartige Chance nicht?

Ein bisschen grundsätzlicher gefragt: Worum geht es bei dieser Massnahme? Der Sprecher der FiKo und auch meine Vorrednerin Grossrätin Luginbühl haben bereits darauf hingewiesen. Es geht um Familienzulagen. Das Familienzulagenwesen wird im Kanton Bern über die sogenannten Familienausgleichskassen abgewickelt. Betrachtet man die Struktur der Familienausgleichskassen, wird stellt man fest, dass es verschiedenartige Kassen gibt. Es gibt auf der einen Seite Branchen-Familienausgleichskassen wie beispielsweise GastroSocial, und die Familienausgleichskasse, die Grossrätin Luginbühl auch angesprochen hatte. Es gibt auf der anderen Seite sogenannte Verbandskassen. Es sind Kassen, die branchenübergreifend funktionieren. Das Standardbeispiel ist die Ausgleichskasse der Berner Arbeitgeber, aber genauso funktioniert auch die Kasse der Gewerkschaften. Weiter gibt es die sogenannten Auffangkassen. Dazu gehören die öffentlichen Kassen, also zum Beispiel die Ausgleichskasse des Kantons Bern.

Es stellt sich die Frage, wie eigentlich die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Kassen läuft. Die Konkurrenz zwischen den Kassen läuft einzig über die Höhe des Beitragssatzes. Es geht nicht um Verwaltungskosten und auch nicht um Effizienz. Es geht einzig um die Höhe der Beitragssätze. Man muss sich die Frage stellen, weshalb die Beitragssätze unterschiedlich sind. Es geht auch hier wie bei den Krankenkassen um schlechte und gute Risiken. Welches sind die schlechten Risiken? Es ist die Höhe der Durchschnittslöhne. Wenn Sie tiefe Durchschnittslöhne haben, ist es extrem schwierig, konkurrenzfähige Beitragssätze anzubieten. Ein zweites Risiko ist die Anzahl der Zulagen, die Sie auszurichten haben. Wenn Sie viele Zulagen ausrichten, ist das für eine Kasse ein schlechtes Risiko. Müssen Sie weniger ausrichten, dann ist es ein gutes Risiko. Es ist genau das, was die Konkurrenz zwischen den Familienausgleichskassen befeuert. Genau das kann man mit einem Lastenausgleich auf ein einheitliches Level bringen. Damit kann man gleichlange Spiesse zwischen den verschiedenen Branchen und den verschiedenen Kassen schaffen. Das ist ein total soziales, solidarisches Anliegen. Grossrätin Luginbühl hat darauf hingewiesen: 16 Kantone kennen einen solchen Lastenausgleich. Er läuft unproblematisch. Im Übrigen sieht das der Bund genauso, und er hat eine entsprechende Massnahme vorgeschlagen. Das Einzige, das gegen den Lastenausgleich spricht, sind egoistische Verbandsinteressen. Einerseits kenne ich das nicht anders, aber vonseiten der Gewerkschaften erstaunt und empört mich das sehr. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SP, ich richte mich ausdrücklich an Sie: Ich möchte Sie wirklich bitten, sich zu überlegen, ob wir hier nicht die Möglichkeit haben, den Kantonshaushalt um 6,6 Mio. Franken zu entlasten, ohne dass irgendjemand in diesem Kanton... *(Die Präsidentin schaltet dem Redner infolge überschrittener Redezeit das Mikrofon aus.)*

Präsidentin. Das war mehr als das Ende der Redezeit. Die Lampe hat schon lange geblinkt. Für die FDP-Fraktion hat Grossrat Haas das Wort.

Adrian Haas, Bern (FDP). Das bestehende System der Familienausgleichskassen im Kanton Bern hat sich bewährt. Es besteht auch eine Aufnahmepflicht: Jeder muss aufgenommen werden, und es gibt keine Risikoselektion. Der Grosse Rat hat im Jahr 2008 deutlich eine Änderung abgelehnt. Insofern verstehe ich nicht ganz, weshalb man schon wieder mit diesem Vorschlag kommt. Die sozialpartnerschaftlich zusammengesetzte Familienzulagenkommission lehnt die Massnahme ebenfalls ab. Es ist nicht wirklich ersichtlich, wo der volkswirtschaftliche Mehrwert einer solchen Übung liegen könnte.

Würde man diesen Ausgleich schaffen, dann würde man falsche Anreize für die Effizienz dieser Kassen setzen, weil ein grosser Teil der Differenz der Beiträge auf die effiziente Führung der Kassen zurückzuführen ist. Ich bitte Sie, nicht der grossen Mehrheit und der FiKo-Mehrheit zu folgen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich nehme es vorweg: Ich bin im Aufsichtsrat der FKB. Soweit zu meiner Interessenbindung. Ich bin froh um die Voten meines Vorredners Grossrat Kropf und meiner Vorrednerin Grossrätin Luginbühl. Was hier abläuft, ist für mich eine Schwierigkeit und eine Dreistigkeit, wie wir sie in diesem Rat selten haben. Zwei Parteien vertreten in dieser Angelegenheit ihre Interessen. Natürlich dürfen sie das tun. Sie sind Vertreter sowohl der Arbeitgeber als auch eines einzelnen Gewerkschaftsbundes. Sie vertreten ihre Partikularinteressen. Aber man soll bitte zu diesen Interessen stehen und sagen, dass es darum geht und nicht um eine Crèmeschnitte rund um die Massnahme. Es geht um ein System, welches in 16 Kantonen längst Realität ist. Es geht darum, dass der Kanton Bern eine besondere Verantwortung hat. Das wurde noch nicht gesagt. Die Kasse des Kantons Bern ist eine Auffangkasse. Damit wende ich mich an die Vertreter der SVP. Alle kleinen Verbände oder kleinen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die langsam in die Insolvenz geraten, landen beim Kanton Bern, wenn sie aus ihren Kassen rausgeschmissen werden. Ich habe mit der Geschäftsleitung gesprochen. Solche Fälle sind in den letzten Jahren vermehrt aufgetreten. Da gibt es gar keine Lohnsummen mehr, man muss nur noch zahlen. Es ist richtig, dass der Kanton den Aufwand übernimmt und für diese Leute eine Garantie abgibt.

Zum Entscheid von 2008: Den zweiten Teil der Debatte erzählt Grossrat Haas nicht. Sie können diese nachlesen: Es wurde klar gesagt, dass keiner nur wegen des Geldaspekts aus der Familienausgleichskasse austritt. Betrachten wir nur schon die Spitäler oder meinen Betrieb: Ich hätte bei einem Wechsel etwa 10 000 Franken auf dem Buckel derjenigen sparen können, die zurückbleiben. Das geht nicht, Kolleginnen und Kollegen. Ich bitte Sie, diesen Sparantrag, der wirklich niemandem wehtut, voll durchzuziehen. Es erstaunt mich schon sehr, dass beim Gewerkschaftsbund die Solidarität – dieses Wort steht bei ihm sonst immer an erster Stelle – in der untersten Schublade landet, wenn es um den eigenen Geldsäckel geht. Ich bin sehr froh, dass die anderen Gewerkschaften zu dieser Massnahme eine klare Sprache sprechen und bereit sind, die Solidarität zwischen kleinen Löhnen, Familien mit vielen Kindern und den anderen Kassen zu gewährleisten. Wir sparen mit der Massnahme ungefähr 6 Mio. Franken. Machen wir diesen Schritt, den die anderen 16 Kantone längst getan haben.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Wir sind in unserer Spardebatte bei einem Punkt angelangt, der uns ermöglicht, 6,6 Mio. Franken zu sparen. Es wird keine Opfer geben und niemandem wehtun. Weder die Pflege noch etwas anderes wird dadurch schlechter. Also müssen wir dieser Vorlage doch unbedingt zustimmen. Das heisst, wir müssen die entsprechende Planungserklärung der FiKo-Mehrheit ablehnen. Das wird die EVP auch tun.

Hingegen bin ich über das Ansinnen, wonach man dies nicht tun soll, ein bisschen erstaunt. Es gibt in diesem Parlament zwei ideologische Gruppen, die sich unbedingt für diesen Lastenausgleich einsetzen müssten. Die eine ist die liberale Welt, die immer dafür kämpft, dass man gleich lange Spiesse hat. Denn erst wenn die Ausgleichskassen gleich lange Spiesse haben, können sie durch die Effizienz Kostenvorteile geltend machen. Solange die Unterscheidung von schlechten und guten Risiken ins Spiel kommt, ist das nicht möglich, und die Sache wird mit anderen Aspekten verwässert. In meiner beruflichen Tätigkeit bin ich mit einem Handwerksbetrieb ein sogenannt schlechtes Risiko wie auch alle anderen KMU. Das heisst, wir haben kleine Löhne, und unsere Angestellten vermehren sich einigermaßen gesund. Es gibt noch zwei weitere Gruppen in diesem Saal, die jetzt eigentlich aufstehen und sagen müssten: «Jawohl, wir wollen diesen Lastenausgleich.» Sie befinden sich in dieser Ecke des Saals. (*Der Redner wendet sich an die Linke.*) Ich habe auf Ihren Plakaten und Ihrer Homepage den Slogan «Für alle statt für wenige» gelesen. Genau in diesem Fall geht es aber darum, die Privilegien einiger weniger zu erhalten, damit nicht etwa die schlechter Verdienenden einen Vorteil hätten. Ich bitte Sie dezidiert, die Planungserklärung abzulehnen. Dieser Lastenausgleich ist überfällig. Wir benötigen ihn besser schon heute als erst im Jahr 2020.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen oder Einzelsprecher gemeldet. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. 16 Kantone haben den Lastenausgleich, Zürich will ihn einführen und im Jahr 2020 wahrscheinlich auch der Kanton Tessin. Auf Bundesebene wurde von Ständerat Isidor Baumann, CVP, eine Motion eingereicht, die einen nationalen Ausgleich bei den Familienausgleichskassen vorschlägt. Die FKB, welcher der Kanton als Arbeitgeber angeschlossen ist, hat auch eine Funktion als Auffangkasse. Sie nimmt alle auf, auch Arbeitgeber, die über ein sogenannt schlechtes Risiko verfügen, eine geringe Lohnsumme haben

und entsprechend viele Zulagen erhalten.

Die Grossrätinnen Luginbühl und Mühlheim und die Grossräte Kropf und Wenger haben es auf den Punkt gebracht. Diesen Vorschlag haben wir in diesem Saal im April 2008 diskutiert. Das weiss ich noch genau, weil es meine erste Vorlage war. Grossrat Jean-Pierre Rérat von der FDP sprang hin und her und weibelte zuerst noch für den Lastenausgleich. Dann sagte man, es sollen keine gegenseitigen Abwerbungen gemacht werden. Man wolle nicht, dass gute Risiken «hin und her switchen». Deshalb hatte man auf den Vorschlag verzichtet und nicht, weil man fand, der Lastenausgleich wäre vom Teufel. Man war der Meinung, es brauche diesen nicht. In der Zwischenzeit haben wir gelernt, dass gewisse Unternehmen trotzdem die Familienausgleichskasse gewechselt haben. Es wurde richtig gesagt: Die volkswirtschaftliche Auswirkung des Ausgleichs zwischen allen Familienausgleichskassen im Kanton Bern beträgt circa 1 Promille, wenn entsprechend Geld hin- und hergeschoben wird. Das können Sie im Vortrag nachlesen. Es handelt sich um keine Kostenverlagerung auf Private.

Kurz zu den Zahlen: Der FKB sind sehr viele Private angeschlossen. Es sind rund 40 000 Arbeitgeber und 44 000 Selbstständigerwerbende. Der Lastenausgleich betrifft nur die gesetzliche Leistung, also Kinderzulagen. Diese beträgt 230 Franken pro Kind. Hinzu kommen Ausbildungszulagen. Zusammen ergibt das 290 Franken pro Kind. Der Lastenausgleich hat absolut keinen Einfluss auf Administrationskosten, Kapitalerträge oder sonst irgendetwas. Der Lastenausgleich ist sozial und hilft, die Spiesse gleichlang zu machen. Deshalb findet der Regierungsrat, die Planungserklärung sei abzulehnen.

Präsidentin. Damit kommen wir zur Abstimmung betreffend 7.f Familienausgleichskasse. Es liegt eine Planungserklärung der FiKo-Mehrheit und der SP-JUSO-PSA vor. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.f Familienausgleichskasse; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr.1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	63
Nein	69
Enthalten	13

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

7.g Kinderschutz und Jugendförderung

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Linder, Bern) / SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) / von Kaenel (Villeret, FDP) – Nr. 1

Streichen Staatsbeitrag (Förderungskredit KKJ) und Auflösung der Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (KKJ) (Massnahme 45.11.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.7 «Kinderschutz und Jugendförderung» um CHF 0,08 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021; Eventualantrag Wüthrich, Huttwil (SP-JUSO-PSA) – Nr. 2

Streichen Staatsbeitrag (Förderungskredit KKJ) und Auflösung der Kommission zum Schutz und zur Förderung von Kinder und Jugendlichen (KKJ) (Massnahme 45.11.1): Der Projektbeitrag an das neu geschaffene Jugendparlament Kanton Bern (als Postulat vom Grossen Rat am 3. September 2013 mit 72 Ja, 56 Nein, 6 Enthaltungen unterstützt) soll erhalten bleiben.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.7 «Kinderschutz und Jugendförderung» um CHF 0,012 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Marti, Bern) – Nr. 3

Kürzung Sachaufwand (Massnahme 45.11.2): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.7 «Kinderschutz und Jugendförderung» um CHF 0,085 Millionen zu erhöhen.

Präsidentin. Wir fahren weiter mit dem Themenblock 7.g Kinderschutz und Jugendförderung. Es liegen drei Anträge vor. Der erste stammt von der FiKo-Minderheit und drei Co-Antragstellern. Dann gibt es einen Eventualantrag von Grossrat Wüthrich. Ebenfalls liegt ein Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Zuerst hat Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Der Kanton Bern ist nicht gerade innovativ, was Angebote für die Jugendlichen anbelangt. Die Gemeinden und die Regionen machen diesbezüglich zum Teil sehr viel mehr, besonders was Dinge wie das Jugendparlament betrifft. Wird bei dieser Massnahme gespart, besteht die Gefahr, dass das erst kürzlich gegründete Jugendparlament wieder aufgelöst werden muss. Die Gründung des Jugendparlaments geht übrigens auf einen Vorstoss aus diesem Parlament zurück. Wir würden dessen Auflösung sehr bedauern, und das diene auch dem Image des Kantons als Förderer der Jugendlichen nicht. Wir bitten Sie daher seitens der Kommissionsminderheit, diese Massnahme abzulehnen.

Präsidentin. Wir haben einen Eventualantrag von Grossrat Wüthrich. Ich erteile dem Antragsteller das Wort.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Ich habe den Eventualantrag für den Fall gestellt, dass die Planungserklärung 1 nicht angenommen werden sollte. Ich möchte noch einmal darüber abstimmen, ob wir wirklich den Beitrag für das Jugendparlament im Kanton Bern streichen wollen. Auch in diesem Fall werden sicher einige sagen, dass dieser Beitrag noch gar nie gesprochen wurde. Selbstverständlich stimmt das. Das Jugendparlament im Kanton Bern gibt es auch erst seit dem letzten Jahr. Deshalb hatten die Jugendlichen, die sich engagieren, noch gar nicht viele Möglichkeiten, Projekte beim Jugendamt einzugeben. Ich habe von der Regierung das Signal erhalten, der Beitrag an das Jugendparlament wäre nicht mehr möglich, sollte es zur Annahme des Antrags kommen und die Massnahme, wie vom Regierungsrat vorgeschlagen, durchgehen. Dieser Beitrag beträgt offenbar 10 000 Franken. Die Jugendlichen können mit diesem Geld eingegebene Projekte mitfinanzieren. Ich habe im Antrag 12 000 Franken eingesetzt. Es ist ein kleiner Beitrag, aber es wäre ein Zeichen. Es ist nicht so, dass der Betrag so oder so ausgeben wird. Dies hängt davon ab, ob das Jugendparlament im Kanton Bern «zum Fliegen kommt».

Wenn der Verband Bernischer Gemeinden (VBG) Veranstaltungen im Kanton Bern durchführt und junge Gemeinderatsmitglieder anwerben will, wenn Jugendverbände versuchen, Jugendliche für die Politik zu animieren, wenn Jugendparlamente, die auf kommunaler und regionaler Ebene gegründet werden, erfolgreich sind und Werbung für eine aktive Teilnahme machen wollen, dann ist es sehr schade und ein schlechtes Zeichen, wenn wir den Beitrag zum Jugendparlament des Kantons Bern ablehnen. Wir haben im Grossen Rat am 03. 09. 2013 ein Postulat überwiesen, welches eine Prüfung zur Schaffung eines Jugendparlaments ermöglichte. Ein Jugendparlament wurde nun effektiv gegründet.

Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrat Neuhaus positiv erwähnen. Er hat aktiv zusammen mit dem Jugendamt und dem Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) die Förderung und Gründung des Jugendparlaments vorangetrieben. Die Jugendlichen haben sich entschieden, einen Verein zu gründen. Sie wollen selbstständig sein. Jetzt sind sie dabei, Jugendliche zu suchen. Wenn jetzt jemand zuhört und sich engagieren möchte, ist er herzlich eingeladen, sich dort anzuschliessen. Die Jugendlichen haben Gutes vor. Deshalb möchte ich, dass wir ihre Vorhaben mit einem kleinen Beitrag unterstützen. Regierungsrat Neuhaus soll die 12 000 Franken sprechen können, falls Anfragen für eine Projektunterstützung kommen. Deshalb mache ich diesen Eventualantrag zum Hauptantrag der Planungserklärung 1. Selbstverständlich ist auch die Abschaffung der Kommission für Kinder und Jugendliche nicht zu begrüssen. Aber mit der Planungserklärung 2 haben Sie noch einmal die Möglichkeit, über den Beitrag für das Jugendparlament abzustimmen. Ich bitte Sie, beiden Anträgen zuzustimmen.

Präsidentin. Für den Antrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht Grossrätin Gabi Schönenberger. Sie spricht zugleich für die Fraktion.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Ich möchte zum Antrag bezüglich der Massnahme 45.11.2 kurz in einem Satz nur sagen, dass diese Massnahme durch die Reduktion der Mittel für Aufträge an Dritte direkt Projekte betrifft.

Ich nehme nachfolgend im Namen der Fraktion zu allen drei Anträgen Stellung. Die Massnahme will konkret mögliche Beiträge für Kinder- und Jugendprojekte streichen. Ein Beispiel ist das Jugendparlament. Betroffen ist aber auch die KKJ. Diese würde aufgelöst. Man kann sich fragen, ob es diese Kommission überhaupt braucht. Ist diese Vernetzungsform ein «Must-have»? Wir sind davon überzeugt, dass es die Kommission braucht. Weshalb dies? – Der Bereich Kinder- und Jugendschutzförderung tangiert drei Direktionen: die GEF, die ERZ und die JGK. Es braucht genau diese Kommission zur Vernetzung und zur Nutzung von Synergien für eine effiziente, konstruktive Zusammenarbeit.

Was das Jugendparlament betrifft: Mutet es nicht etwas seltsam an, wenn der FDP-Bundesrat Casis mit einer grossen Werbekampagne national für Jugendparlamente wirbt und die FDP in diesem Saal – so wie es aussieht – dabei helfen will, das kantonseigene bernische Jugendparlament aufzulösen? Liebe FDP, gehen Sie doch noch einmal in sich. Ich sehe zwar, dass sich gerade leider nicht viele Vertreter im Saal befinden. Welches Signal senden Sie damit nach aussen aus? Das kann einfach nicht sein.

Mit der Massnahme 45.11.1 sollen 82 000 Franken eingespart werden. Das bedeutet, dass die KKJ, das Jugendparlament und sehr viele wertvolle Jugendprojekte gewissermassen ein Schnäppchen sind. Durch die Streichung dieser Beiträge zerstört man wahnsinnig viel. Man kann den angerichteten Schaden nachträglich nicht hurtig, hurtig reparieren. Der Sparnutzen und die Konsequenzen der Streichung dieser Beiträge stehen in einem klaren Missverhältnis. Es ist völlig unverhältnismässig. Das können und wollen wir doch nicht zulassen.

Wie bereits in einem früheren Votum erwähnt wurde, wird im Bereich Familien und Kinder gemäss dem Bericht der FiKo auf den Seiten 23 und 24 krass überdurchschnittlich gespart, obschon die Ausgaben in diesem Bereich unterdurchschnittlich sind. Das ist unverständlich und nicht hinnehmbar, sprich es ist einfach ungerecht. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche keine Lobby in diesem Saal haben. Generationensolidarität beinhaltet das Wort solidarisch und sollte keine einseitige Sache sein. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will keine Kürzungen im Bereich Kinder- und Jugendschutz. Diese würden massiven Schaden und vor allem auch Folgekosten verursachen. Ich bitte Sie daher eindringlich, den Anträgen in diesem Bereich zu folgen. Ich danke allen, die das tun werden.

Präsidentin. Pour la députation au lieu du député von Kaenel va parler le député Gasser.

Peter Gasser, Bévillard (PSA), Sprecher der Deputation. Au nom de la majorité de la Députation francophone, je vous recommande de renoncer à la suppression de cette subvention cantonale ainsi qu'à la dissolution de la Commission pour l'enfance et la jeunesse. De facto, cela signifie également la suppression de la Commission de la jeunesse du Jura bernois. Avant de donner votre probable aval à cette mesure, je voudrais vous rappeler l'utilité que jouent ces fameuses commissions. Ces dernières se réunissent pour proposer à une Direction une politique de la jeunesse et coordonner les actions des diverses institutions et des services étatiques. Cette approche permet non seulement de générer un gain de temps pour les différents acteurs concernés, mais aussi d'éviter la création de doublons, bref, des économies sont ainsi favorisées. Ces commissions sont composées de spécialistes en lien tant avec le terrain qu'avec les instances stratégiques. Dans un contexte où les pratiques des jeunes évoluent extrêmement rapidement – je vous rappelle que le smartphone n'a que dix ans – ces cénacles rendent possibles un point de vue pluridisciplinaire et permettent d'obtenir une vision complète des problématiques actuelles. Ces deux organes sont donc une ressource pour les instances politiques, qui évitent de recourir ainsi à des mandats externes et des structures indépendantes.

Au niveau du Jura bernois, la commission accompagne le poste de délégué interjurassien à la jeunesse. Ainsi, il peut avoir un avis externe sur ses actions et il peut les inscrire dans une stratégie plus globale. Une suppression de la commission laisserait notre délégué tout seul, et il devrait donc évoluer en vase clos. Or, cette commission est à l'origine d'initiatives propres au Jura bernois. Permettez-moi ici de vous en signaler quelques-unes: la visite jeudi passé de jeunes ici au Grand

Conseil, la mise en valeur de jeunes musiciens par le tremplin musical, ou encore une autre action qui s'appelle «Une journée pour ta commune». Même si ces actions sont peut-être peu médiatisées, elles ont permis ainsi en quelques années de bâtir une réelle politique de la jeunesse, alors quasi inexistante. La jeunesse, notre avenir, mérite-t-elle d'être sacrifiée sur l'autel des réductions fiscales? Au nom de la Députation francophone ainsi qu'en mon nom personnel, je vous prie d'accepter cet amendement.

Präsidentin. Als nächste Co-Antragstellerin spricht Grossrätin Linder. Sie äussert sich zugleich für die Fraktion.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich begründe zuerst den Antrag der Grünen. Zur KKJ gilt es zu sagen, dass es im Kanton Bern kein anderes Gremium gibt, das derart interdisziplinär zusammengesetzt ist. Es befinden sich darin Vertreter der Polizei, der Kirchen, Schulinspektoren, der Psychiatrie, von Jugendverbänden und auch Fachleute der vier Direktionen JGK, GEF, ERZ und POM. Die Aufgabe der KKJ besteht darin, die Regierung in Fragen rund um die Kinder- und Jugendpolitik zu beraten. Die Wahrnehmung dieser Aufgabe ist ihr bisher sehr gut gelungen. Sie vernetzt nämlich unter anderem auch die Mitglieder zahlreicher Institutionen. Es fliessen Fachwissen und Praxiserfahrung aus allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit im Kanton Bern zusammen. Es gibt kein anderes vergleichbares Instrument oder Gremium im Kanton Bern. Dieses kann auch nicht einfach ersetzt werden. Wenn wir das Gremium abschaffen, geht ein über lange Zeit erarbeitetes Know-how verloren und damit auch die Möglichkeit für den Regierungsrat, eine von den Direktionen unabhängige Fachmeinung einzuholen. Wir wollen im Kanton Bern eine stark koordinierte Jugendarbeit und Jugendpolitik. Wir Grünen sind der Meinung, dass mit der Auflösung der Kommission zum Schutz und zur Förderung der Jugendlichen die Jugendarbeit nicht mehr gewährleistet werden kann. Wir bitten Sie, unsere Planungserklärung zu unterstützen.

Die Rede war auch noch vom Jugendparlament. Auch dieses soll aufgelöst werden. Grossrat Wüthrich hat bereits erläutert, dass wir uns klar für ein Jugendparlament ausgesprochen hatten. Dieses wurde am 02. 09. 2016 eingeweiht. Es bestand die Aufforderung, dass sich die Jugendlichen dort engagieren. Regierungsrat Neuhaus hatte sich dafür ausgesprochen und die Jugendlichen richtiggehend motiviert. Nun will man das Jugendparlament wieder abschaffen. Das ist sehr unlauter. Die Partizipation der Jugendlichen ist enorm wichtig. Wir konnten es letzten Freitag sehen: Es gibt viele Jugendliche, die sich sehr interessieren. Weiter stehen mit dem Förderkredit Projekte von Jugendlichen zur Debatte. Ungefähr 44 Projekte können nicht mehr durchgeführt werden. Es handelt sich um Projekte von sehr grosser Wirkung. Wir Grünen befürworten die Planungserklärungen. Wir sind gegen einen Abbau. Diese Sparmassnahme trifft am Schluss einfach wieder die Kinder und die Jugendlichen. Dazu sagen wir Nein.

Präsidentin. Wir kommen zu den weiteren Fraktionen. Für die glp-Fraktion hat Grossrat Köppli das Wort.

Michael Köppli, Bern (glp). Auch wir sind der Meinung, dass die KKJ ein vergleichsweise sehr effizientes und vor allem breit aufgestelltes, professionelles Gremium ist, das sich bewährt hat und weiterhin bewähren soll. Ich zähle nicht noch einmal alle Stellen auf, die dort mitarbeiten. Wir sind auch der Meinung, dass der vergleichsweise geringe Betrag im Streubereich liegt. Man würde eine tatsächlich wichtige Institution verlieren. Genauso ergeht es uns mit dem Jugendparlament. Das ist noch ein zartes Pflänzchen. Das Jugendparlament gibt es noch nicht lange. Ich durfte gerade am letzten Freitag teilnehmen. Zuerst diskutierten wir mit den Jugendlichen, und anschliessend assen wir gemeinsam zu Abend. Ich fand den Anlass sehr spannend. Ich fand vor allem auch spannend, von den Jugendlichen zu hören, dass viele von ihnen bewusst noch keiner Partei angehören. Sie wollen sich noch nicht festlegen. Sie möchten aber anfangen, sich politisch zu engagieren. Ich denke, in diesem Fall ist dieses Gremium gerade spannend. Die 12 000 Franken sind das allemal wert. Das meiste wird von den Jugendlichen sehr selbstständig organisiert. Es wäre sehr schade, wenn wir das Geld streichen würden. Falls man die mit sehr geringen Mitteln ausgestattete Förderung der politischen Partizipation von Jugendlichen streicht, dürfen wir uns dann nicht beklagen. Dies, weil uns später der Nachwuchs fehlen oder in den Gemeinden die Gemeinderatssitze nicht mehr besetzt werden könnten. Wir stimmen deshalb dem Antrag der Minderheit respektive der Grünen, der SP-JUSO-PSA und von Grossrat von Kaenel zu. Sollte der Antrag abgelehnt werden, unterstützen wir auch den Antrag von Grossrat Wüthrich.

Anders sieht es mit der Massnahme 45.11.2 aus. Dabei geht es explizit um Sparmassnahmen beim Sachaufwand, bei Spesen und teilweise bei externen Gutachten. Das sind genau die Massnahmen, die im Bereich der Effizienz liegen und am Schluss keinen grossen Einfluss auf die Leistung haben. Daher sind wir der Meinung, diese Sparmassnahme sei sicher tragbar.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Ich gehe inhaltlich nicht mehr auf alles ein und fasse mich kurz. Bei der Massnahme 45.11.1 ist sich die EVP-Fraktion nicht ganz einig. Einerseits sind wir der Meinung, es gebe absolut unterstützenswerte Projekte, die unverzichtbar sind. Andererseits sind wir zum Beispiel der Ansicht, dass auf die Kommission verzichtet werden könnte. Unverzichtbar ist für uns aber der Beitrag an das Jugendparlament. Vom Jugendparlament profitiert ein breites Spektrum politisch interessierter Jugendlicher von ganz rechts bis ganz links. Deshalb unterstützt die EVP den Eventualantrag von Grossrat Wüthrich einstimmig.

Die Massnahme 45.11.2 ist aus Sicht der EVP vertretbar, und wir lehnen die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion deshalb ab.

Präsidentin. Wir sind bei den Einzelsprechern angelangt. Je passe la parole au député Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (SP). Renoncer à la subvention destinée à la Commission cantonale pour l'enfance et la jeunesse, ce n'est ni plus ni moins que se couper des forces vives de ce pays. On se plaint que les partis politiques peinent à trouver une relève au moment où arrive le temps des élections. En acceptant cette mesure, toutes les régions du canton seront touchées. La Commission de la jeunesse du Jura bernois sera supprimée, comme l'a dit mon collègue Gasser. Or, elle est un laboratoire actif qui soutient des projets concrets, ce n'est pas une boîte à résonnance d'idées vagues et de concepts flous. La commission soutient notamment activement la mise en place d'un cyber-parlement de la jeunesse du Jura bernois, que les communes de St-Imier et Tramelan sont en train de concrétiser avec le Conseil du Jura bernois. Il s'agit d'un projet innovant, au niveau suisse, que nous envisageons de lancer dans les écoles obligatoire et post-obligatoire. La jeunesse est l'acquisition de l'âge mûr, prétendait Socrate. Donnons-lui les moyens d'y parvenir.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Ich möchte mich für die KKJ einsetzen. Sie ist die einzige Fachkommission für Kinder und Jugendliche. Die Kommission wurde vom Regierungsrat vor sechs Jahren einberufen. Es wurde bereits einmal gesagt: Die Mitglieder setzen sich aus 15 Institutionen und Fachstellen zusammen. Gebündeltes Fachwissen und Praxiserfahrung finden in der Kommission zusammen, und diese berät den Regierungsrat in allen entsprechenden Fachfragen. Die Kommission tagt viermal im Jahr und diskutiert entsprechende Fragen, die es im Zusammenhang mit Jugendlichen und Kindern gibt. Was ist, wenn diese Kommission abgeschafft wird? Dann muss der Regierungsrat fachlich abgestützten Rat anderweitig einholen respektive einkaufen. Mit dieser Kommission ist auch die fachliche Zusammenarbeit zwischen JGK, ERZ und GEF gewährleistet. Das heisst, diese wird erschwert, wenn die Kommission nicht mehr besteht. Wird diese Institution abgeschafft, kann sie nicht so schnell wieder errichtet werden.

Ich bitte Sie daher, die Planungserklärung der FiKo-Minderheit im Interesse des Kindesschutzes, der Jugendförderung und auch des Regierungsrats anzunehmen. Letzterer kann sich dabei auf eine kompetente Kommission mit kompetenten Fachleuten aus verschiedenen Institutionen abstützen.

Präsidentin. Ich erkläre Ihnen kurz, wie ich anschliessend die Abstimmung durchführen werde. Zuerst stimmen wir über die Planungserklärung 1 ab. Falls diese abgelehnt wird, stimmen wir über den Eventualantrag 2 ab. Abschliessend befinden wir über Antrag 3. Nun erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Es ist bedauerlich, dass der Förderkredit und das wichtige Vernetzungsgefäss für Fachleute aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich gestrichen werden muss. Leider erzwingen die Sparmassnahmen diesen Schritt. Danke, dass Sie den Abänderungsantrag ablehnen.

Präsidentin. Wir sind somit bei den Abstimmungen zum Themenblock 7.g Kindesschutz und Jugendförderung angelangt. Wir haben drei Anträge. Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag 1 der FiKo-Minderheit, der Grünen, der SP-JUSO-PSA und der Deputation ab. Wer den Abänderungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.g Kindesschutz und Jugendförderung; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne [Linder, Bern] / SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] / von Kaenel [Villeret, FDP] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	67
Nein	72
Enthalten	3

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag abgelehnt. Wir stimmen somit über den Abänderungsantrag 2 von Grossrat Wüthrich ab. Wer den Abänderungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.g Kindesschutz und Jugendförderung; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021; Eventualantrag Wüthrich, Huttwil [SP-JUSO-PSA] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	78
Nein	61
Enthalten	4

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag Wüthrich angenommen. Wir stimmen noch über den Abänderungsantrag der SP-JUSO-PSA ab. Wer den Abänderungsantrag 3 annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.g Kindesschutz und Jugendförderung; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA [Marti, Bern] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	47
Nein	98
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben den Abänderungsantrag abgelehnt.

7.h Dezentrale Verwaltung

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP) – Nr. 1

Schliessung Dienststelle Obersimmental-Saanen (Massnahme 45.6.1). Auf die Schliessung der Dienststelle Betreibungen & Konkurse am Standort Saanen ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 6.7.11 «Betreibungen und Konkurse» um CHF 0,2 Millionen zu erhöhen.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Alberucci, Ostermundigen (glp) – Nr. 2

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Betreibungs- und Konkurswesen auf maximal 5 Standorte zu konzentrieren.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Alberucci, Ostermundigen (glp) – Nr. 3

Der Regierungsrat wird beauftragt, die bernische Grundbuchführung auf maximal 5 Standorte zu konzentrieren.

Präsidentin. Wir kommen zum Themenblock 7.h Dezentrale Verwaltung. Es liegen drei Anträge vor. Ich mache Sie nochmals kurz auf Folgendes aufmerksam: Wir arbeiten mit der Version 7. Falls Ihnen andere Dokumente vorliegen: In früheren Fassungen enthielten die Planungserklärungen 2 und 3 jeweils noch einen zweiten Satz. Dieser wurde gestrichen. Stellen Sie sicher, dass Sie in Ihren Unterlagen die Version 7 haben. Für den Abänderungsantrag 1 erteile ich das Wort der Antragstellerin.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Bei dieser Sparmassnahme geht es darum, dass im Bezirk Obersimmental-Saenenland das Konkurs- und Betreibungsamt geschlossen werden soll. Weshalb soll man auf die Massnahme verzichten? Im Amtsbezirk Obersimmental-Saenenland hat man seit dem Jahr 1996 13 Arbeitsstellen verloren. Obwohl im Kanton Bern andauernd neue Stellen geschaffen wurden, wurde in unserer Region nie eine neue Stelle angesiedelt. Mit diesem Amt haben wir heute noch 260 Stellenprozent und zwei Ausbildungsplätze. Ende 1997 hatte unsere Region noch 14 Vollzeitstellen und sechs Ausbildungsplätze. Nach 1997 kam es zu einer Reduktion auf 10,5 Vollzeitstellen und zwei Ausbildungsplätze. Die letzte Zentralisierungsaktion ergab, dass wir, wie gesagt, noch 260 Stellenprozent und zwei Ausbildungsplätze haben. Die Region hat auf diese Sparmassnahme reagiert. Dass es sich nebst den Dienstleistungen um wichtige Arbeitsplätze handelt, muss ich wohl nicht erklären. Zudem haben wir in dieser Session bereits einmal diskutiert, was es heisst, wenn durch den Einsatz der Digitalisierung eine Unabhängigkeit des Standorts entsteht. Also können wir sehr wohl auch eine dezentrale Zentralisierung umsetzen. Zudem wissen wir alle, dass noch nie Einsparungen durch eine Zentralisierung erreicht wurden. Vielmehr waren unvorhergesehene Investitionen die Folge. Wenn das Betreibungs- und Konkursamt geschlossen wird, müssen unsere Leute bis zu 70 Kilometer fahren, um ein solches Amt zu besuchen.

Es gibt kein stichhaltiges Argument für die Schliessung des Betreibungs- und Konkursamtes in Saanen. Nebst dem unzumutbaren und erneuten Stellenabbau schildere ich Ihnen noch die Sicht des Sozialdienstes Obersimmental-Saenenland. Die Sozialdienste betreuen Klientinnen und Klienten, die sehr oft überschuldet sind. An erster Stelle sind es Steuer- und Krankenkassenschulden. Die einschlägigen Beratungsstellen «Berner Schuldenberatung» oder die «Fachstelle Schuldensanierung Berner Oberland» werden von den Klienten aufgrund der geografischen Distanz nur beschränkt aufgesucht. Die Nähe zwischen Betreibungsamt und Sozialdienst ist wichtig, sie schafft Vertrauen und ergibt eine pragmatische Zusammenarbeit. Mangels Schuldenberatung vor Ort führt das Betreibungsamt selber seit Jahren Budgetberatungen und Schuldensanierungen durch. Können wir diese nicht mehr anbieten, haben wir eine Zunahme der Sozialhilfequote. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Sozialhilfequote in unserem Verwaltungskreis mit 1,38 Prozent einen Tiefstwert aufweist.

Heute suchen 10 bis 20 Personen den Schalter des Betreibungsamts auf. Das ist genau die persönliche Nähe, die es braucht und die zur Folge hat, dass man eigentlich auch eine gute Zahlungsmoral feststellen kann. Die Schliessung der Arbeitsstelle hätte eine massive Verschlechterung der Zahlungsmoral zur Folge. Nochmals: Wir brauchen eine Dienststelle in der Nähe. Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass mit der Gebühreneinnahme diese Dienststelle im Durchschnitt in den letzten drei Jahren 400 000 Franken eingenommen wurden. Damit ist diese Dienststelle längst selbsttragend. Ich bitte Sie, auf die Aufhebung des Betreibungs- und Konkursamts in Saanen zu verzichten.

Präsidentin. Grossrat Köpfli wird die beiden anderen Planungserklärungen vorstellen.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich vertrete den Antragsteller, meinen Kollegen Grossrat Alberucci. Er verlangt, dass man die Betreibungs- und Konkursämter, aber auch die Grundbuchämter auf maximal fünf Standorte im Kanton Bern konzentriert. Ich betone an dieser Stelle an die Adresse meiner Vorrednerin: konzentriert und nicht zentralisiert. Wir sagten bereits in der Debatte zur Motion Knutti, wir seien der Überzeugung, dass mit der Digitalisierung durchaus die Chance besteht, mehr

Arbeitsplätze der Verwaltung in dezentralen Regionen zu verteilen. Durch die Digitalisierung und die Einführung von E-Government-Lösungen ist kein Kundenverkehr mehr nötig. Die Bürgerinnen und Bürger, aber auch die Unternehmen können direkt über das Internet von zu Hause aus mit der Verwaltung kommunizieren. Dadurch ist es auch nicht mehr nötig, dass sich die Verwaltungsstellen zentral in der Stadt Bern oder der Stadt Thun befinden. Wir sehen darin verschiedene Vorteile. Einer besteht darin, dass man Arbeitsplätze dort schafft, wo ein Mangel an solchen besteht. Zudem sehen wir auch die Chance, dass in einer Stadt wie Bern oder Thun Liegenschaften, die heute für Ämter gebraucht werden, sehr gut an Unternehmen zu vermieten und dadurch Steuern einzunehmen wären. Wir sind der Überzeugung, dass die Dezentralisierung eine grosse Chance ist. Aber die Dezentralisierung muss mit einer Konzentration einhergehen. Nur dann spart der Kanton Bern auch tatsächlich Geld. Es macht keinen Sinn, ohne Publikumsverkehr all die Verwaltungsstellen künstlich aufrechtzuerhalten. Wir unterstützen daher die beiden Planungserklärungen von Grossrat Alberucci. Es gibt bei uns durchaus auch Leute, die der ersten Planungserklärung zustimmen. Wie gesagt, könnte für uns einer dieser fünf Standorte durchaus in Saanen liegen. Wir sind nicht ausdrücklich dagegen. Danke für die Unterstützung.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich gebe Ihnen die Haltung der FiKo zum Themenblock 7.h Dezentrale Verwaltung bekannt. Der Abänderungsantrag 1 wird mit 0 Ja- gegen 13 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Planungserklärungen 2 und 3 werden beide mit 3 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Zuerst spricht Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP lehnt sämtliche Planungserklärungen ab. Wir sind auf der Linie der FiKo. Natürlich kann man überprüfen, wie es wäre, das Betreibungs- und Konkurswesen anders zu strukturieren. Dies einfach so aus dem Hosensack heraus mit einer Planungserklärung im Rahmen eines gesamten Sparpakets zu tun, ohne dies vorgängig in der FiKo eingebracht zu haben, finde ich letztlich nicht ganz seriös. Sie haben nämlich einen Vertreter in der FiKo. *(Der Redner adressiert an die glp.)* Strukturveränderungen muss man im Detail prüfen. Das wäre Gegenstand einer Motion, aber sicher nicht im Rahmen dieses Pakets. Ich bitte Sie, die beiden Planungserklärungen von Grossrat Alberucci abzulehnen, ebenso den Antrag von Grossrätin Speiser.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir haben hier Planungserklärungen vorliegend, die sich diametral entgegenstehen. Der Antrag von Grossrätin Speiser möchte alles so erhalten, wie es jetzt ist. Und die Planungserklärung von Grossrat Alberucci möchte reduzieren. Wir müssen uns folglich zwischen Pest und Cholera entscheiden.

Im Rahmen der Sparmassnahmen ist es eine Pflicht, auch diese Ämter zu überprüfen. Man muss prüfen, was zusammengelegt werden kann und wo Einsparungen möglich sind. Ich habe es bereits in einem früheren Referat gesagt: Wir sind klar nicht gegen die Dezentralisierung. Es kann nicht sein, dass alles in den grossen Zentren zusammengelegt wird. Es gibt durchaus Möglichkeiten für dezentrale Konzentrationen. Dies unterstützen wir. Aber wir sind nicht für ein Festhalten an den bestehenden Strukturen. Es ist Pflicht und Aufgabe eines Staatswesens, die bestehenden Strukturen zu überprüfen. In diesem Sinn lehnen wir die Planungserklärung 1 von Grossrätin Speiser ab.

Die Planungserklärungen 2 und 3 von Grossrat Alberucci erscheinen uns etwas eigenartig. Erstens stehen sie zum Teil im Gegensatz zur Motion Knutti, die wir in dieser Session bereits überwiesen haben. Zweitens gibt es bereits heute fünf Grundbuchämter. Es gibt einfach noch zwei zusätzliche Aussenstellen. Wir haben nicht ganz verstanden, ob diese Aussenstellen dann gestrichen werden sollen. Wir können diese Planungserklärung im Prinzip auch annehmen und die fünf Grundbuchämter mit den beiden Aussenstellen stehen lassen. Auch die Planungserklärung 2 zu den Betreibungs- und Konkursämtern nehmen wir mehrheitlich an. Fazit: Die Planungserklärung 1 lehnen wir ab, die Planungserklärungen 2 und 3 nehmen wir mehrheitlich an.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Wir haben bereits über die Motion Knutti diskutiert, welche die EVP abgelehnt hat. Daraus folgt, dass wir auch die Planungserklärung 1, die in die gleiche Richtung geht, ablehnen werden. Wir sind der Meinung, dass man Betreibungs- und Konkursämter oder auch

Grundbuchämter nicht mit einem Dorfladen oder einer Poststelle vergleichen kann. Das sind Dienststellen, die die meisten Menschen nur sehr selten in Anspruch nehmen müssen. Werden diese Stellen konzentriert, bedeutet das nicht, dass man der Region schaden will. Ausserdem sind wir überzeugt, dass man mit dem sogenannten E-Government in diesem Bereich einiges digital abwickeln kann. Schon heute wird das Grundbuchamt digital geführt, und es kann von Berechtigten via Internet genutzt werden.

Zu den Planungserklärungen von Grossrat Alberucci: Die EVP ist der Meinung, man solle nicht schon jetzt im Rahmen dieses Sparpakets die Anzahl der Grundbuchämter beziehungsweise der Betreibungs- und Konkursämter festlegen. Darüber muss man sich vertieft Gedanken machen. Das hängt auch von den Möglichkeiten der Digitalisierung ab. Wir wissen, dass die Ansprüche an die Digitalisierung sehr hoch sind, damit auch die Persönlichkeitsrechte in diesen Bereichen gewahrt werden. Deshalb braucht die Digitalisierung noch ein bisschen Zeit, aber früher oder später wird diese kommen. Für uns liegt das Primat eindeutig bei der Digitalisierung und nicht bei regionalen Bedürfnissen. Deshalb werden wir auch diese beiden Planungserklärungen ablehnen.

Zum Antrag von Grossrätin Speiser: Im Moment geht es nur um die Schliessung der Dienststelle Obersimmental-Saanen. Das betrifft die Reduktion von Schalter- und Telefonzeiten beim Konkursamt. Wir sind deshalb auf der Linie des Regierungsrats, weil wir finden, die Massnahme sei durchaus eine Möglichkeit und könne verkraftet werden.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird mehrheitlich Ja sagen zum Antrag von Grossrätin Speiser und Nein zu den Planungserklärungen von Grossrat Alberucci. Nachdem, was wir letzte Woche bestimmt haben, erscheint es nicht sinnvoll, dass wir uns auf fünf Standorte konzentrieren und diese hier festlegen.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet und auch keine Einzelsprecher. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Die Schuldbetreibungs- und Konkursämter sind alle selbsttragend. Wenn Sie die Handänderungssteuer auch noch dem Grundbuch zuschreiben, gilt für diese dasselbe. Betrachte ich den Abänderungsantrag betreffend die Dienststellen Obersimmental-Saanen, so muss ich sagen, dass es eine Daueraufgabe des Regierungsrats ist, die staatliche Aufgabenerfüllung sparsam und wirtschaftlich zu organisieren. Es ist auch Daueraufgabe der Regierung zu prüfen, wie man betriebswirtschaftlich optimieren und entsprechende Einsparungen machen kann. Die Aufgaben der Dienststelle Obersimmental-Saanen mit nur wenigen Personen sind in eine grössere Zelle integriert. Diese soll ihre Aufgaben profitabler und effizienter erledigen. Es ist nicht etwa so, dass das betroffene Personal schlecht arbeitet. Es ist nur so, dass es sich um wenige Personen handelt. Bei personellen Ausfällen oder Ferienabwesenheiten können wir das Angebot im Saanenland nur mit Unterstützung aus grösseren Dienststellen aufrechterhalten. Weil es zudem noch eine Pensionierung gegeben hat, kann man entsprechende Anpassungen vornehmen. Was garantiert sicher nicht gemacht wird, ist eine Schuldenberatung oder -sanierung beim Betreibungsamt. Davon wüsste ich. Es geht nämlich nicht, dass das Betreibungs- und Konkursamt, das zwischen den Parteien von Schuldner und Gläubiger neutral sein muss, eine einseitige Position einnimmt. Dergleichen wird nicht gemacht. Würde das gemacht, dann müsste ich einschreiten.

Ich kann zur Planungserklärung Alberucci dasselbe sagen. Im Zusammenhang mit dem EP 2018 hat der Regierungsrat der JGK den Auftrag erteilt, bei den beiden Organisationen dahingehend hinzusehen, ob man Optimierungen vornehmen könne. Die nähere Analyse gehört zu dieser Aufgabe. Es kommt auch darauf an, was technisch läuft. Haben wir neue Applikationen? Und wie wollen wir dies künftig strategisch handhaben? Das ist ein dynamischer Prozess. Die JGK hat viel Erfahrung mit Reorganisationen: die Justizreform, die Bezirksreform, die Ausgliederung der Bernischen Stiftungsaufsicht, die Neueinführung der KESB. Ich muss Ihnen einfach sagen, dass schon nur der Zeitpunkt Ende 2019 als Frist für die Umsetzung völlig unrealistisch ist. Ich bin froh, wenn Sie beide Planungserklärungen ablehnen.

Präsidentin. Die Antragstellerin wünscht noch einmal das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ein paar Dinge muss ich richtigstellen: Erstens wurde das Gebäude in Saanen vor nicht allzu langer Zeit für 2 Mio. Franken renoviert, angepasst an die Bedürfnisse des Regierungsstatthalteramts und des Betreibungs- und Konkursamts.

Zum Votum von Grossrat Etter: Er sagt, wir wollten alles erhalten. Ich habe es bereits erwähnt: Wir haben durch die ganzen Reformationen der Justiz 13 Stellen verloren. Wir haben das Regierungsstatthalteramt Obersimmental verloren, weiter das Zivilgericht, das Strafgericht, das Untersuchungsrichteramt, das Betreibungs- und Konkursamt Blankenburg, das Handelsregisteramt sowie ID- und Passstellen. Zusätzlich «wegzentralisiert» wurde der Vorstand der Berufsschulen, das Strasseninspektorat, verschiedene Polizeiposten und Poststellen. Was bleibt heute übrig, Grossrat Etter? – Wir haben noch den Regierungsstatthalter und das Betreibungs- und Konkursamt. That's it! Damit man die Grössenordnung versteht: Der Verlust von 13 Stellen entspricht auf unsere Bevölkerung heruntergebrochen 82 Stellen in der Stadt Thun. Deshalb kann mir heute niemand einen Vorwurf machen, wenn ich mich als Regionenvvertreterin dafür einsetze, dass nicht alles «wegzentralisiert» wird. Ich habe es bereits eingangs gesagt: Bis heute wurde nicht eine einzige Stelle neu geschaffen.

Zur Aussage des Regierungsrats: Es ist eben so, dass die Zusammenarbeit des Sozialdienstes mit dem Betreibungs- und Konkursamt gut und sehr unkompliziert funktioniert. Dort finden Beratungen für Sanierungen und für die Eintreibung von Steuer- und Krankenkassengeldern statt. Ich bitte Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Präsidentin. Wir sind bei den Abstimmungen zum Themenblock 7.h Dezentrale Verwaltung angelangt. Es liegen drei Anträge beziehungsweise Planungserklärungen vor.

Wir stimmen zuerst über den Abänderungsantrag Speiser ab. Wer dem Abänderungsantrag 1 zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.h Dezentrale Verwaltung; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Speiser-Niess, Zweisimmen [SVP] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	54
Nein	75
Enthalten	17

Präsidentin. Sie haben den Antrag abgelehnt. Wir kommen zur Planungserklärung 2 von Grossrat Alberucci. Wer der Planungserklärung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.h Dezentrale Verwaltung; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Alberucci, Ostermundigen [glp] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	16
Nein	126
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Wer der Planungserklärung 3 von Grossrat Alberucci zustimmen möchte, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.h Dezentrale Verwaltung; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Alberucci, Ostermundigen [glp] – Nr. 3)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja 16

Nein 126

Enthalten 6

Präsidentin. Sie haben auch diese Planungserklärung abgelehnt.

Bevor wir zum Themenblock 7.i übergehen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Antrag der SP-JUSO-PSA zum Themenblock 7.j Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde zurückgezogen wurde. Mit 7.i Pfarramtliche Versorgung kommen wir somit zum letzten Themenblock betreffend die JGK. Anschliessend fahren wir weiter mit den Themen der ERZ weiter.

7.i Pfarramtliche Versorgung

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 glp (Köpfli, Bern) – Nr. 1

Reduktion von Pfarrverwesungen (Massnahme 45.9.1): Die CHF 1,5 Millionen, die der Regierungsrat 2018 und 2019 durch eine Reduktion von Pfarrverwesungen einsparen will, ist mit dem Inkrafttreten des neuen Landeskirchengesetzes am 1. Januar 2020 durch eine gleich hohe Reduktion der Beiträge des Kantons an die Landeskirchen in den Jahren 2020 und 2021 fortzuführen.

Präsidentin. Zum Themenblock 7.i Pfarramtliche Versorgung liegt eine Planungserklärung vor. Ich erteile dem Antragsteller das Wort.

Michael Köpfli, Bern (glp). Bevor ich diese Planungserklärung schrieb, musste ich ein bisschen lesen. Mir war tatsächlich nicht bewusst, was ein Pfarrverweser ist respektive was eine Pfarrverwesung bedeutet. Das bestätigt wahrscheinlich wieder das Urteil des Kirchendirektors Neuhaus, der findet, dass ich als Zugezogener viel zu wenig Ahnung von der Berner Kirche hätte.

Zur Massnahme: Es geht dabei um die Pfarrstellvertretungen. Der Regierungsrat schlägt vor, dass in den Jahren 2018/19 die Kirche im Rahmen von 1,5 Mio. Franken auch einen Beitrag an das Sparpaket liefert. Das ist absolut angebracht. Betrachtet man die Benchmarkanalyse des Regierungsrats, dann sieht man, dass wir im Vergleich zu allen anderen Kantonen in einem Punkt weit über dem kantonalen Durchschnitt liegen. Dieser Punkt betrifft die Subventionen für die Landeskirche. Deshalb ist es angebracht, einen Sparbeitrag zu leisten und zwar langfristig und nicht nur für zwei Jahre. Fakt ist, dass per 2020 das neue Gesetz über die bernischen Landeskirchen (Landeskirchengesetz, LKG) in Kraft tritt. Dann stellt nicht mehr der Kanton die Pfarrfrauen und Pfarrer an, sondern er leistet über den Sockelbeitrag eine A-fond-Zahlung an die Landeskirchen. Diese bezahlen damit die Löhne. Setzt man 2020 und 2021 diese Sparmassnahme nicht fort, dann ist das einfach eine Abschaffung dieser Sparmassnahme per 2020. Die Landeskirchen haben dann über den Sockelbeitrag wieder gleich viel Geld zur Verfügung wie heute. Das ist eine rückgängigmachung dieser Sparmassnahme.

Sie kennen meine grundsätzliche Haltung. Ich würde gerne die ganzen 70 Mio. Franken streichen, die wir der Kirche als Subvention übertragen, weil ich finde, dass das keine Staatsaufgabe ist. Man könnte viele andere Sparmassnahmen rückgängig machen. Ich bleibe aber bewusst sehr pragmatisch und verlange, dass auch die Kirche über das Jahr 2019 hinaus einen Sparbeitrag leisten soll. Ich glaube, das ist ein pragmatischer Antrag. Betrachtet man die Benchmarkanalyse, ist der Antrag sehr vertretbar, weil wir genau in diesem Bereich zu viel Geld ausgeben und wirklich ein Sparpotenzial haben. Ich danke Ihnen sehr, wenn Sie diesen kleinen Antrag unterstützen, mit dem wir jährlich wiederkehrend 1,5 Mio. Franken einsparen.

Präsidentin. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Bei der ursprünglichen Beratung lag der Antrag nicht vor. Anlässlich der Sitzung vor der Session haben wir den Antrag mit 1 Ja-Stimme gegen 15 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zur Ablehnung empfohlen.

Präsidentin. Das Wort haben die Fraktionen. Ich sehe keine Wortmeldungen. Melden sich Einzelsprecher oder Einzelsprecherinnen? – Das ist nicht der Fall. Somit erteile ich Regierungsrat Neuhaus das Wort.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektor. Anfang 1996 hatte der Kanton im Bereich Pfarrerinnen, Pfarrer und Priester 475,3 Vollzeitstellen. Am 01. 01. 2019 werden es noch 413,2 Stellen sein. Das ist ein Abbau von 62 Vollzeitstellen oder 13 Prozent. Das führt zu einer jährlichen Reduktion der Kosten von 9 Mio. Franken im Vergleich zu 1996. Kumuliert hat man seit 1996 eine Summe von über 100 Mio. Franken gespart. Entsprechend haben die Landeskirchen die Sparmassnahmen seit 1996 vollumfänglich mitgetragen.

Es ist wirklich eine besondere Situation im Kanton Bern. Grossrat Köpfli hat es gesagt: Verwesung. Das ist ein spezieller Ausdruck. Ich musste mich auch daran gewöhnen. Grossrat Köpfli hat unter schlagen, dass sich der Staat seinerzeit am 07. 05. 1804 verpflichtete und im Gegenzug die Kirchengüter übernahm. Dementsprechend verpflichtete er sich, die Löhne zu bezahlen. Vor wenigen Tagen haben wir das letzte Pfarrhaus verkauft. Dafür erhielten wir ziemlich viel Geld. Es gibt noch immer Geld für Grundstücke der Kirche, von denen der Kanton profitiert. Das neue LKG, welches wir – so hoffe ich zumindest – im nächsten Jahr verabschieden werden, sieht vor, dass wir die Dienstverhältnisse ab dem 01. 01. 2020 in die Verantwortung der Landeskirchen übergeben. Gemäss dem LKG muss der Kanton während sechs Jahren den Landeskirchen die Vollkosten für das Vollzeitäquivalent bezahlen. Das können Sie im Beschluss des Grossen Rats vom 04. 09. 2014 nachlesen. Eine Reduktion der Beiträge des Kantons aus der zweiten Säule an die Landeskirchen ist erstmals nach Ablauf der sechsjährigen Beitragsperiode auf Ende 2025 möglich mit Wirkung ab 2026/31. In der Septembersession 2015 hatte der Grosse Rat seinem Willen Ausdruck verliehen, dass die Totalrevision des LKG eine Revision des Verhältnisses Kirche–Staat sein soll, nicht aber eine Sparübung. Der Grosse Rat legte die Pfarrstellen im Rahmen im Rahmen der ASP bis ins Jahr 2019 mit 413,2 kantonal besoldeten Vollzeitpfarrstellen fest und kürzte entsprechend. Auf den 01. 01. 2020 wird mit der Inkraftsetzung des LKG die Lohnsumme an die Landeskirchen überwiesen. Sollten Sie dem Antrag Köpfli folgen, würden Sie diese Entscheide über Bord werfen. Sie würden alles übersteuern und das LKG infrage stellen. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Antrag ablehnen.

Präsidentin. Das Wort hat nochmals der Antragsteller, Grossrat Köpfli.

Michael Köpfli, Bern (glp). Ich muss trotzdem kurz daran erinnern: Es gibt noch eine zweite Lesung zum LKG. Würde man die Sparmassnahme von 1,5 Mio. Franken heute beschliessen, könnte man sie problemlos in die zweite Lesung integrieren. Wir hätten dann nicht – wie vom Regierungsrat erwähnt – das Problem, dass die Massnahme erst im Jahr 2025 umsetzbar wäre. Weiter nehme ich zur Kenntnis, dass das Dekret aus dem Jahr 1804 als absolut unantastbar angesehen wird. Ich möchte mir trotzdem vorbehalten, dieses Dekret regelmässig wieder infrage zu stellen. Denn ich habe das Gefühl, man könne in diesem Kanton nicht mit 200 Jahre alten Dekreten auf ewig Ausgaben zementieren.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung über die Planungserklärung von Grossrat Köpfli. Wer der Planungserklärung zustimmen kann, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (7.i Pfarramtliche Versorgung; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 glp [Köpfli, Bern] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	13
Nein	118
Enthalten	15

Präsidentin. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt.

Damit sind wir am Ende der Haushaltsdebatte betreffend die JGK angelangt. Ich bedanke mich herzlich bei Regierungsrat Neuhaus und wünsche ihm einen guten weiteren Verlauf des heutigen Tages.

In Kürze werde ich den Regierungsratspräsidenten Pulver zu den Themen der ERZ begrüßen können. Wir debattieren über die Themenblöcke des Kapitels 10 ab ungefähr Seite 30 in Ihren Unterlagen.

Ich nutze die kurze Pause, um Sie zu informieren. Wir werden uns auch in dieser Session von einem Grossrat verabschieden müssen, der diesem Rat schon sehr lange angehört. Es ist Grossrat Pfister. Ich werde die Verabschiedung am Mittwoch nach dem Mittag vornehmen.

10.a Ausbildungsbeiträge

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Linder, Bern) / SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 1

Ausbildungsbeiträge – Verzicht auf kostenrelevante Teile der ABV-Revision (Massnahme 48.2.1): Aufhebung Beitragslimiten Berufsvorbereitende Schuljahre/Vorlehre; Realisierung der Erhöhung der Einkommensfreibeträge. Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 9.7.6 «Zentrale Dienstleistungen» um CHF 2,6 Millionen zu erhöhen.

Präsidentin. Ich begrüsse herzlich den Regierungspräsidenten. Wir starten den Themen der ERZ unter dem Kapitel 10. Zum Themenblock 10.a Ausbildungsbeiträge liegt ein Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP-JUSO-PSA-Fraktion vor. Ich erteile Grossrätin Stucki für die FiKo-Minderheit das Wort.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Es ist schon länger bekannt, dass der Kanton Bern bei den Ausbildungsbeiträgen anderen Kantonen hinterherhinkt. Wir wissen alle, dass es Studiengänge gibt, neben denen ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen unmöglich ist. Das gilt beispielsweise für das Medizinstudium. Also sind Studierende und auch junge Menschen in berufsvorbereitenden Schuljahren oder Vorlehren auf Stipendien und Ausbildungsbeiträge angewiesen. Die Massnahme, die jetzt gestrichen werden soll, wäre längst fällig und würde eine wichtige Verbesserung für die finanzielle Sicherheit der Studierenden bringen. Diese Massnahme gibt es bis anhin nicht. Sie soll nun aber auch nicht eingeführt werden. Das bedauern wir sehr. Haben die Studierenden nicht Eltern, die sie unterstützen können, müssen sie ohne diese Massnahme zur Sozialhilfe gehen oder ihr Studium aufgeben.

Studieren oder die Vorbereitung auf eine Berufslehre soll nicht den Reichen vorbehalten sein. Deshalb müssen die Stipendien und die Einkommensfreigrenzen angepasst werden. Wir lehnen die Streichung dieser Verbesserung ab, noch bevor diese überhaupt eingeführt wurde. Wir wollen keine Studierenden stigmatisieren oder davon abhalten, ein Studium aufzunehmen. Wir möchten, dass alle studieren können, die das wollen, ohne auf Sozialhilfe angewiesen zu sein. Ich bitte Sie, diese Massnahme abzulehnen und die Einführung der finanziellen Unterstützung zu realisieren.

Präsidentin. Als Co-Antragstellerin spricht für die Grünen Grossrätin Linder.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Eine grundsätzliche Bemerkung: Die Regierung und das Parlament tragen verschiedene Hüte. Wir erteilen der Regierung Aufträge, und diese verzichtet anschliessend auf die Umsetzung. Sie legt uns eine beschlossene Massnahme wieder im EP vor. Wir haben heute Morgen bereits zwei Massnahmen dieser Art diskutiert – Stichwort PGG und Jugendparlament. Jetzt geht es um Stipendien anstelle von Sozialhilfe. Wir Grünen haben diesen Paradigmenwechsel bereits im Jahr 2013 gefordert. Wir wollen, dass Jugendliche aus der Sozialhilfe abgelöst werden können. Das wäre das Ziel. Das Parlament sagte damals Ja zu dieser Forderung in Form eines Postulats. Nur die SVP und die EDU waren dagegen. Das Verfahren ging schleppend voran. Grossrätin Lüthi und ich reichten 2015 nochmals eine Motion ein. Wir forderten im Sinn der Chancengleichheit eine Änderung des Stipendienwesens. Stipendien sollen die Lebenskosten von jungen Berufsleuten in Ausbildung decken. Es geht nicht nur um Studentinnen und Studenten,

sondern auch um junge Menschen, die eine Lehre absolvieren. Die Motion wurde vom Regierungsrat zur Annahme empfohlen und das Parlament befürwortete sie mit 88 Ja- gegen 42 Nein-Stimmen. Konsequenterweise müssten alle Fraktionen, die damals Ja sagten, die vorliegende Sparmassnahme ablehnen. Alles andere wäre nun wirklich eigenartig und irgendwie auch ein wenig unglaublich.

Die Sozialhilfe ist im Gegensatz zu Stipendien stigmatisierend. Vor allem ist die Ablösung aus der Sozialhilfe ein langwieriger Prozess. Das Lämpchen blinkt, und ich komme zum Schluss. Der Kanton Bern war bis anhin mit den Stipendien nicht sehr generös. Das Ziel wäre es, ins Mittelfeld zu gelangen. Wenn wir diese Massnahme beschliessen, bleiben wir beim Status quo. Das wäre nicht im Sinn der Sache.

Präsidentin. Als Co-Antragsteller für die SP-JUSO-PSA spricht Grossrat Wüthrich.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wenn ich hier für meine Fraktion spreche, geschieht dies ganz sicher auch aus der Sicht der Chancengleichheit. Diesbezüglich kann ich am Votum meiner Vorrednerin anschliessen. Wir diskutierten diese Massnahme im Rat schon mehrmals. In den Diskussionen zum Sozialbericht, die wir 2012 und 2015 in diesem Rat führten, war diese Massnahme fast unbestritten. Mir scheint, wir waren damals mehrheitlich der Meinung, wir würden diese jetzt umsetzen. Wir wollen nicht, dass man auf die Sozialhilfe setzen muss, wenn man eine Berufsausbildung durchlaufen will. Es ist klar, dass Stipendien das richtige Mittel dazu wären. Mit einer Verordnungsänderung zu den Ausbildungsbeiträgen hätte man die Umsetzung aus dem Sozialbericht realisieren wollen. Wir finden es schon ein bisschen merkwürdig, wenn der Regierungsrat diesen Parlamentsentscheid infrage stellt.

Inhaltlich brauche ich nichts weiter zu sagen. Ich kann einfach darauf hinweisen, dass meine Fraktion die Art und Weise nicht versteht. Wir sind gegen diese Massnahme. Deshalb haben wir den Antrag gestellt. Noch ein Punkt: Wollen wir uns bei diesem EP mit anderen Kantonen vergleichen und betrachten, wo wir hohe und wo wir geringe Kosten haben, dann müssen Sie die Seite 105 des Regierungsrätlichen Berichts lesen. Dort steht, dass der Kanton Bern unterdurchschnittliche Stipendienzahlungen pro Einwohnerin und Einwohner ausrichtet. Folglich sollten wir auf diese Massnahme verzichten. An dieser Stelle möchte ich der ERZ noch ein Kränzchen winden. Wenigstens bei der ERZ sind alle diese Massnahmen gut beleuchtet und dargestellt.

Präsidentin. Die Fraktionssprecherinnen und -sprecher haben das Wort.

Jan Gnägi, Jens (BDP). Die vorliegende Sparmassnahme stellt, wie wahrscheinlich auch andere Massnahmen dieses Sparpakets, bereits vom Grossen Rat gefällte Entscheide infrage. Das war 2013 mit dem Postulat «Stipendien statt Sozialhilfe» und 2016 mit der Motion «Chancengleichheit durch Harmonisierung von Stipendien und Sozialhilfe» der Fall.

Ja, die BDP-Fraktion unterstützte diese Anträge damals, weil die Grundrichtung Stipendien anstelle von Sozialhilfe tatsächlich auch unserer Politik entspricht. Aus dieser Sicht ist die vorliegende Sparmassnahme effektiv zu bedauern. Meine Vorredner haben die Begründung dazu ausgeführt. Wir haben allerdings ebenfalls Verständnis dafür, dass der Regierungsrat bei der Aufgabe, die er mit dem Sparpaket gefasst hat, auch Vorschläge bringt, die noch nicht umgesetzte Projekte betreffen. Diese Sparmassnahme schafft bei den Betroffenen nicht eine Verschlechterung, sondern es bleibt für sie beim Status quo. Die BDP-Fraktion stimmt zu dieser Frage nicht einstimmig ab. Ein Teil der Fraktion wird den Minderheitsantrag unterstützen, eine Mehrheit wird aber wahrscheinlich dem Antrag des Regierungsrats zustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es geht um die Verordnung über die Ausbildungsbeiträge (ABV). Es wurde erwähnt, dass es vom Parlament einen klaren Auftrag gibt. Ich möchte dazu kurz drei Dinge sagen, weshalb die grüne Fraktion Sie bittet, den Antrag zu unterstützen. Erstens: In der Debatte im Jahr 2013 – ich sage dies an die Adresse der SVP – hatte der damalige Grossrat Studer, der jetzt nicht mehr im Grossen Rat sitzt, aber in der Sozialhilfedebatte immer als Zeuge angeführt wird, dem Vorstoss «Ausbildung statt Sozialhilfe» zugestimmt. Ich glaube, das ist zentral: Will man die Leute aus der Sozialhilfe ablösen, dann müssen diese eine Berufsausbildung absolvieren. Ich glaube, Grossrat Studer sah schon damals, dass das eine zentrale Frage ist. Es gab auch sonst eine grosse Mehrheit. Das finde ich wichtig.

Es geht um die Ausbildungsbeiträge betreffend die berufliche Grundausbildung und die Schwelle von heute 3000 Franken. Diesen Betrag erhält man, wenn man ein berufsvorbereitendes Schuljahr oder eine Vorlehre machen will. Das sind genau die Bereiche, die wichtig sind, damit Leute, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen, mit diesem Instrument den Einstieg in eine Berufsausbildung finden. Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass das wichtig ist. Ich möchte noch einen Satz zitieren, den der Regierungsrat selber zur Effizienz dieses Systems geschrieben hat. Er sagte: «Mit grösster Wahrscheinlichkeit können Personen von der Sozialhilfe abgelöst und die Sozialhilfeabhängigkeit der ganzen Familie durchbrochen werden.»

Eines der schwierigen Themen in der Sozialhilfediskussion ist es, dass Kindern aus Familien, die Sozialhilfe beziehen, die Armut vererbt wird. Mit der Stärkung der Berufsbildung und einem Schritt in diese Richtung können wir genau diesen Mechanismus durchbrechen, den man als eine Chronifizierung von Armut bezeichnet. Die grüne Fraktion ist vom Nutzen überzeugt, der aus Investitionen in diesem Bericht hervorgeht. Wir werden von gut ausgebildeten jungen Leuten profitieren und am Schluss weniger Ausgaben in der Sozialhilfe haben. Ich glaube, hier geht es um einen wichtigen Schritt, und ich hoffe, dass der Antrag im Grossen Rat Unterstützung findet.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Der Minderheitsantrag der FiKo wurde auch von den EVP-Mitgliedern der FiKo mitgetragen, und er wird von der ganzen Fraktion unterstützt. In der kantonalen Bildungsstrategie ist das Ziel definiert, den Zugang zu Stipendien zu verbessern. Die Begründung lautet, dass es viele Jugendliche und junge Erwachsene gibt, die trotz Stipendien ihre Lebenskosten nicht decken können. Sie brauchen zusätzliche Unterstützung durch die Sozialhilfe. Weshalb brauchen sie Sozialhilfe? – Erstens sind die Stipendien im schweizweiten Vergleich niedrig. Weiter gibt es eine Beitragslimitierung für die Stipendienberechtigung bei berufsvorbereitenden Schuljahren, und die Einkommensfreibeträge im Studierendenbudget sind zu tief angesetzt. Mit der Revision ABV und den vom Regierungsrat selber vorgeschlagenen Massnahmen, die er eigentlich umsetzen wollte, könnten wir endlich eine Benachteiligung ökonomisch schlechter gestellter junger Menschen aus der Welt schaffen. Wir könnten sie von der Sozialhilfe ablösen. Wir könnten die Sozialarbeiter entlasten und die beiden Systeme der Unterstützung besser aufeinander abstimmen.

Im Juni 2015 wurde von diesem Rat eine Richtlinienmotion mit genau dieser Forderung von einer Zweidrittelmehrheit angenommen. Zwei Drittel der Mitglieder dieses Rats sagten damals Ja zu einer längst fälligen Anpassung der ABV. Es geht um eine Anpassung, die niemandem mehr den Zugang zu einer Schule oder zu einer Ausbildung, die seinen Fähigkeiten entspricht, aus ökonomischen Gründen verwehrt. Mit dem Verzicht auf diese Sparmassnahme schaffen wir ein Stück Zweiklassengesellschaft ab. Die EVP setzt sich auch hier für Chancengerechtigkeit und Effizienz ein und sagt deshalb Ja zum Abänderungsantrag der FiKo-Minderheit. Bitte tun Sie alle dies auch.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich erlaube mir zu Beginn der Spardebatte zwei, drei grundsätzliche Überlegungen anzustellen. Häufig ist es auch sehr interessant zu sehen, was nicht in einem Sparpaket enthalten ist. Ich möchte es nicht unterlassen, dem Regierungsrat in seiner jetzigen Zusammensetzung zu danken. Und zwar dafür, dass unter den die Bildung betreffenden Massnahmen Dinge nicht mehr in diesem Paket enthalten sind, die wir noch vor vier Jahren diskutiert haben. Offenbar wurde die häufig diskutierte rote Linie nicht überschritten. Wir haben zum Beispiel die Klassengrössen nicht drin oder die Löhne, von denen wir wissen, dass diese im Kanton Bern unterdurchschnittlich sind.

Im grossen Ganzen haben wir auch keine Kürzungen der Lektionen; es gibt wenige Ausnahmen. Ich glaube, das ist doch bemerkenswert. Das möchte ich an dieser Stelle festhalten, bevor die Emotionen bei den einzelnen Themenbereichen wieder hochkochen. Aus diesem Grund wird die glp-Fraktion sehr häufig der Regierung folgen, auch wenn die Massnahmen schmerzhaft sind. Dies gilt aber nicht für den Punkt 10.a betreffend die Ausbildungsbeiträge. Von meinen Vorrednern wurde erwähnt, dass zwei Drittel dieses Rats vor nicht allzu langer Zeit aus sehr guten Gründen Ja sagten, weil es sinnvoller ist, wenn wir über die Ausbildungsbeiträge und nicht über die Sozialhilfe Unterstützung leisten. Die glp gehörte zu den zwei Dritteln, und sie bleibt dabei: Sie bleibt konsequent und stimmt dem Antrag der FiKo-Minderheit respektive von Grossrätin Linder zu.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann mich den Ausführungen zum Grundsatz von Grossrat Brönnimann anschliessen. Das sehen wir genau gleich. Wir mussten im Rahmen der letzten ASP sehr schmerzhaft Einsparungen bei der ERZ für die breite Bevölkerung und die Gemeinden beschliessen.

Wir finden es sinnvoll, wie die ERZ dieses Mal Sparmassnahmen ausgesucht hat. Ich weiss, dass es auch hier umstrittene Sparmassnahmen gibt. Das diskutieren wir nicht weg. Aber trotzdem hat die ERZ einen Ansatz gesucht, den wir positiv finden: Eine Sparmassnahme kann auch bedeuten, eine beschlossene Verbesserung nicht einzuführen beziehungsweise den Status quo beizubehalten. Grundsätzlich ist das für uns der bessere Ansatz als Massnahmen, wie zum Beispiel eine weitere Verschärfung bei den Klassengrössen. Das ist denn auch der Grund, weshalb die SVP diese Planungserklärung einstimmig ablehnen wird. Wie gesagt: Es gibt keine Anpassung. Wir fahren weiter mit dem Status quo. Das bedeutet keine Verschlechterung im Vergleich zur heutigen Situation. Das ist uns lieber, als in einem anderen Bereich eine Sparmassnahme zu treffen, die zu einer Verschlechterung der Situation führt.

Präsidentin. Le député Gasser aimerait s'exprimer en tant que locuteur individuel.

Peter Gasser, Bévilard (PSA). Lors du débat d'entrée en matière, j'ai justement cité cette mesure à titre d'exemple parce que cela me paraît emblématique, car on est dans le nœud du problème. Voilà, il y a une excellente idée, celle d'enfin pouvoir retirer les gens qui bénéficient de l'aide sociale pour alléger justement ces charges de l'aide sociale. Tout le monde est d'accord sur le principe, mais j'entends que certains vont malgré tout refuser, parce que tout se justifie sur l'autel des sacro-saintes économies. Mais utilisez une fois vraiment votre bon sens! Vous allez à nouveau réclamer que l'aide sociale augmente trop, eh bien faisons tout pour la diminuer et pour éviter que les gens aient à recourir à ce moyen franchement peu glorieux. Donc, merci d'accepter cet amendement.

Präsidentin. Das Wort hat der Regierungspräsident.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Ich bin mit allen bedauernden Äusserungen einverstanden, welche besagen, es sei schade, diesen Schritt nicht zu machen. In der Tat: Ein Viertel der Schülerinnen und Schüler auf der Sekundarstufe II sind Sozialhilfebezügler. Das ist an sich keine optimale Situation. Wir sollten versuchen, mit der Zeit davon wegzukommen. Wir hätten deshalb die Ausbildungsbeiträge gerne ausgebaut. Das war bereits im Finanzplan vorgesehen: Nämlich hatten wir einen Ausbauschritt von insgesamt 3,5 Mio. Franken pro Jahr anvisiert. Ein Teil wäre durch die Sozialhilfe bezahlt worden. Die Schätzung betrug 900 000 Franken.

Konkret geht es jetzt um einen Nettobetrag von 2,6 Mio. Franken, den wir sparen. Das ist der Nettobetrag, den wir im Dokument stehen haben. Was wir in der Sozialhilfe ausgeben würden, ist bereits abgezogen. Wir sparen im Vergleich zum Finanzplan real 2,6 Mio. Franken. Ob das Sparen ist, fragt sich. Wir verzichten einfach auf eine Zusatzausgabe. Und genau das hat uns geleitet, und deshalb haben wir Ihnen diesen Antrag gestellt. Klar, wir hatten vorgesehen, den Hochschulfreibetrag für Studierende von 4800 Franken auf 6000 Franken anzuheben, um damit die Eigenverantwortung zu stärken, und diejenigen, die selber etwas verdienen, weniger zu «betrafen». Das wäre eine sinnvolle Massnahme gewesen.

Zweitens hätten wir gerne eine Beitragslimitierung auf 3000 Franken bei den Vorlehren und bei den berufsvorbereitenden Schuljahren aufgehoben. Das hätte genau die Effekte gehabt, von denen wir zuvor gehört haben. Aber was klar ist: Bevor wir bereits existierende Leistungen abbauen, verzichten wir auf neue. In diesem Fall konnten wir den Betrag von 2,6 Mio. Franken streichen. In den letzten Jahren konnten wir uns mit den einzelnen Massnahmen, die wir bei den Ausbildungsbeiträgen bereits eingeführt haben, im interkantonalen Vergleich verbessern. Wir sind noch immer nicht dort angelangt, wo wir gerne hinmöchten, aber das müssen wir nicht unbedingt jetzt schon machen. Ich glaube, wir müssen uns einig sein, dass wir auf diese Massnahme nicht für alle Zeiten verzichten. Dass man sie später erneut erwägen muss, wird nötig sein. Aber im Moment ist es angesichts der Sparmassnahmen nicht sinnvoll. Wir beantragen Ihnen, bis auf Weiteres auf diese Massnahme zu verzichten. Bitte folgen Sie deshalb dem Regierungsrat und lehnen Sie die Anträge ab.

Präsidentin. Die Antragsteller haben sich nicht mehr zu Wort gemeldet. Somit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag zum Themenblock 10.a Ausbildungsbeiträge. Wer den Abänderungsantrag FiKo-Minderheit/Grüne annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.a Ausbildungsbeiträge; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne [Linder, Bern] / SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil] – Nr. 1)

Bei einem Resultat von 73 Ja- gegen 73 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung fällt die Präsidentin den Stichentscheid.

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	74
Nein	73
Enthalten	1

Präsidentin. Sie haben eine Stichentscheid-Situation geschaffen. Ich stimme dem Antrag der FiKo-Minderheit zu. Wir haben somit 74 Ja- gegen 73-Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Der Antrag ist angenommen.

10.b Volksschule

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Fiko-Minderheit / Grüne (Graf, Belp) / SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 1

Lehrplan 21; Abteilungsweiser Unterricht Sekundarstufe I; Verzicht auf die vorgesehene Aufstockung um 2 Lektionen (Massnahme 48.3.1): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne (Vanoni, Zollikofen) / SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 2

Reduktion des Pools «Integration und besondere Massnahmen» (IBEM) (Massnahme 48.3.2): Auf die Massnahme ist zu verzichten.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 9.7.2 «Volksschule und schulergänzende Angebote» um CHF 0,8 Millionen zu erhöhen.

Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 3

Stellenabbau: Zentralverwaltung (Massnahme 48.3.4): Ablehnen der Massnahme.

Im Voranschlag 2018 ist der Saldo der Produktgruppe 9.7.2 «Volksschule und schulergänzende Angebote» um CHF 0,3 Millionen zu erhöhen.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP (Krähenbühl, Unterlangenegg) – Nr. 4

Halbierung der Beiträge für die Tagesschulunterstützung.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP (Schlup, Schüpfen) – Nr. 5

Verzicht auf die geplanten Beiträge an Fremdbetreuung während den Schulferien (Teilrevision des Volksschulgesetzes).

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP (Schlup, Schüpfen) – Nr. 6

Reduktion des Kindergartenpensums für 4-Jährige von 1 Lektion pro Tag.

Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA (Wüthrich, Huttwil) – Nr. 7

Verzicht auf Beiträge des Kantons an die Schülertransportkosten (Massnahme 48.3.3): Auf die Umsetzung der Massnahme ist zu verzichten (unechte Sparmassnahme; Lastenverschiebung zu den Gemeinden; Verletzung Aufgabenteilungsgrundsätze [FILAG]).

Eventualiter: Der Ausgleich dieser Lastenverschiebung aufgrund der Wirkung dieser Massnahme erfolgt gemäss Artikel 29b FILAG.

Präsidentin. Wir kommen zum Themenblock 10.b Volksschule. Es liegen sieben Anträge vor. Ich erteile in der Reihenfolge der Auflistung das Wort, zuerst der FiKo-Minderheit, anschliessend der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat Krähenbühl und Grossrat Schlup für die SVP-Fraktion sowie als Co-Antragsteller noch den Grossrätin Graf und Grossrat Vanoni seitens der Grünen. Für die FiKo-Minderheit spricht Grossrätin Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Zur Planungserklärung 7 werde ich für die FiKo-Mehrheit sprechen, weil es dort um einen FILAG-Artikel geht. Zuerst spreche ich für die FiKo-Minderheit zur Planungserklärung 1: Es geht um den abteilungsweisen Unterricht auf der Sekundarstufe I und den Verzicht auf die Aufstockung um zwei Lektionen. Diese Streichung gefährdet einen Teil der Einführung des Lehrplans 21. Berufsvorbereitender Unterricht ist für die Schülerinnen und Schüler wichtig, um sie auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Es ist im Übrigen auch immer wieder eine Forderung der Arbeitgeber seitens von KMU, die Schülerinnen und Schüler besser auf den Berufseinstieg vorzubereiten. Ausgerechnet in dieser Hinsicht zu sparen, ist aus Sicht der FiKo-Minderheit falsch. Wir bitten Sie, den Antrag der Regierung abzulehnen.

Zur Planungserklärung 2: Der Pool Integration und besondere Massnahmen (IBEM) ist für viele Schulen und besonders auch für viele Lehrpersonen extrem wichtig. Die Integration von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen in die Regelschule führt eindeutig zu einem Mehraufwand für die Lehrpersonen. Es gibt Koordinationsaufgaben zwischen Lehrpersonen, Heilpädagoginnen und Logopädinnen; es kommt vermehrt zu Rücksprachen mit den Eltern oder mit anderen beteiligten Lehrpersonen. Die Belastungssituation der Lehrpersonen ist sehr gross. Aus unserer Sicht darf in dieser Situation keinesfalls gekürzt werden. Viele Lehrpersonen laufen am Limit, und nicht alle haben verständnisvolle Schulleiterinnen und Schulleiter, die ressourcenschonend mit ihrem Lehrpersonal umgehen. Wir bitten Sie deshalb, diese Massnahme abzulehnen. Genauso hat es auch die BiK empfohlen.

Ich gebe an dieser Stelle noch die Ergebnisse der FiKo zu allen Anträgen bekannt. Die Planungserklärungen 1 und 2 sind mit 8 Ja- gegen 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt worden. Die Planungserklärung 3 wurde mit 3 Ja- gegen 12 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Ebenso abgelehnt wurde die Planungserklärung 4 mit 3 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Die Planungserklärung 5 wurde mit 3 Ja- gegen 10 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Ablehnung der Planungserklärung 6 erfolgte mit 0 Ja- gegen 11 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Ich komme zur Planungserklärung 7. Dazu gibt es nicht viel zu sagen. Auf den Schülertransport darf aus Sicht der FiKo-Mehrheit nicht verzichtet werden. Der Transport ist im FILAG berücksichtigt. In dem Sinn würde es sich um eine Verletzung des FILAG handeln. Wir bitten Sie, diese Massnahme abzulehnen.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Wir haben diesen Antrag der FiKo-Minderheit unterstützt. Die «Lehrplan 21-Initiative» liegt auf dem Tisch. Wir haben uns intensiv Gedanken darüber gemacht, wie man den Lehrplan 21 im Kanton Bern umsetzen will. Wir sind der Meinung, dass man den abteilungsweisen Unterricht so einführen soll, wie dieser ursprünglich geplant wurde und somit auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahme verzichtet. Wir unterstützen explizit die FiKo-Minderheit. Wir wollen, dass es gut kommt und der Lehrplan 21 umgesetzt werden kann. Wir finden die Aufstockung um zwei Lektionen gerade im Lehrplan 21 wichtig, damit man mit einer halben Klasse gezielter vorwärtskommt und individuelle Vertiefungen möglich sind. Besonders wichtig ist das für die Volksschule. Deshalb wird dieser Antrag von uns unterstützt.

Ich werde mich später zu den anderen Anträgen äussern, sage aber noch etwas zum Antrag 2 betreffend den IBEM-Pool. Diesen Antrag unterstützen wir selbstverständlich auch. Die Lehrerinnen und Lehrer brauchen diese Lektionen. Mit dem integrativen Unterricht besteht eine grosse Belastung der Volksschulen. Beim IBEM-Pool weitere Streichungen vorzunehmen, ist gerade die dümmste Massnahme. Obwohl Ihnen die Summe vielleicht gering erscheinen mag: Aber jede Lektion, die man bei IBEM halten kann, ist wichtig und besonders nötig.

Zur Planungserklärung 3: Es ist klar, dass wir die Massnahme 48.3.4 ablehnen. Diese bezieht sich indirekt auf die Schülertransporte. Um diese geht es in der Planungserklärung 7. Selbstverständlich unterstützen wir die Schülertransporte, und sie sollen weiterhin vom Kanton mitfinanziert werden. Das basiert auch auf einer Motion unserer Fraktion. Sofern wir die Beiträge für die Schülertransporte – so will es auch die FiKo-Mehrheit – weiterhin ausrichten wollen, braucht es selbstverständlich in der Verwaltung Personen, die das «Handling» machen. Deshalb ist die Massnahme 48.3.4 daran

gekoppelt. Vielleicht kann sich der Regierungsrat noch äussern, ob dem wirklich so ist. Wir sind der Meinung, es bestehe ein Zusammenhang mit der Planungserklärung 3, die wir wie auch die Planungserklärung 7 annehmen müssen, wenn wir die Schülertransporte weiterhin unterstützen wollen beziehungsweise die Schülertransporte umgesetzt werden sollen.

Präsidentin. Wir sind bei der Planungserklärung der SVP/Krähenbühl angelangt. Ich erteile das Wort dem Antragsteller.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Wir hören seit Wochen, man solle nicht auf dem Buckel der Schwächsten sparen, wir sollen keine Steuergeschenke an die Reichen machen. Das hören wir seit Wochen von dieser Seite (*Der Redner zeigt in Richtung SP und Grüne*) und von überall her. Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Antrag 4 können Sie wirklich einmal etwas zur Einschränkung von Steuergeschenken unternehmen, ohne bei den Schwächsten zu sparen, sondern stattdessen bei den reichen Leuten. Gemäss Artikel 15 Absatz 3 der Tagesschulverordnung (TSV) gelten folgende Zahlen: Ich lese vor: «Bis zu einem massgebenden Einkommen von 42 970 Franken wird der Minimalansatz erhoben;» Das ist noch gut, und weiter: «ab einem massgebenden Einkommen von 160 280 Franken wird der Maximalansatz erhoben.» Werte Anwesende, das bedeutet, dass bei den Tagesschulen Leute bis zu einem Nettoeinkommen von 160 000 Franken Subventionen erhalten. Das ist doch hanebüchen. Ich weiss nicht, wer von Ihnen allen so viel Einkommen versteuert. Das ist Nettokommen und nicht brutto steuerbares Einkommen. Mir standen wirklich die Haare zu Berge, als ich das begriffen hatte. Ich erinnere auch daran, dass wir sehr viel an die Tagesschulen zahlen. Andere Kantone zahlen gar nichts. Freiburg zahlt 10 Prozent, und die Kantone Aargau, Basel Landschaft, Zürich und Solothurn bezahlen gar nichts. Und wir bezahlen so viel.

Wir haben viele Sparmassnahmen nicht gemacht. Wenn ich mir vorstelle, dass wir eigentlich eine freiwillige Dienstleistung offerieren, wobei ich nicht will, dass man bei den niedrigen Einkommen Beträge streicht, müsste man bei den hohen Einkommen wirklich einmal den Hebel ansetzen. Dieser Antrag verlangt wirklich die Abschaffung respektive Einschränkung eines Steuergeschenkes. Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag «Halbierung der Beiträge für die Tageschulunterstützung» zu unterstützen.

Präsidentin. Wir kommen zu den Planungserklärungen 5 und 6 der SVP/Schlup. Der Antragsteller hat das Wort.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es geht um einen Verzicht auf geplante Massnahmen. Laut der Teilrevision des Volksschulgesetzes (VSG) möchte man die Ferienbetreuung mit 1 Mio. Franken pro Jahr finanzieren. Ich finde es einfacher, neue Angebote nicht einzuführen als später bei bereits bestehenden Angeboten zu reduzieren und zu sparen. Zwar wurde in einer überwiesenen Motion gefordert, den Sachverhalt abzuklären, aber gefordert war nur die Prüfung und nicht die Einführung. Sicher gibt es Bedürfnisse für solche Angebote während der Ferienzeit. Es gibt Familien, die das wollen. Aber bisher sank das Interesse meistens sehr stark, wenn sich die Eltern an den Kosten beteiligen mussten. Das hat man auch getestet. Wenn Eltern ein derartiges Angebot wollen, sollen sie es haben, aber gefälligst auch selber finanzieren. Eltern, die ihre Kinder selber oder interfamiliär betreuen oder nachbarschaftliche Lösungen suchen, sollen nicht gezwungen werden, via Steuern die Ferienbetreuung anderer Kinder mitzufinanzieren. Das kann es in unseren Augen nicht sein.

Zur Planungserklärung 6, die eine Reduktion des Kindergartenpensums für 4-Jährige von einer Lektion pro Tag fordert: Wir haben in der Debatte betreffend die ERZ-Geschäfte bereits gehört, dass Kindergärtnerinnen wegen der Unselbständigkeit von 4-Jährigen oft überfordert sind. Die Überforderung trifft mit den Blockzeiten häufig auch die Kinder selber und deren Eltern. Nur ein Beispiel: Den Gymnasiasten sollte man wegen den öffentlichen Verkehrsmitteln erst um 8.30 Uhr zur Schule schicken, den Kindergärtler hingegen schon um 8.00 Uhr. Die Entlastung von einer Stunde käme den Kindergärtnerinnen wahrscheinlich zugute, aber gespart würde vermutlich trotzdem nicht viel. In Anbetracht dessen, dass während der Debatte zu den Themen der ERZ das Postulat Vogt zur Senkung der Lektionenzahl so stark abgelehnt wurde, ziehe ich den Antrag zurück.

Präsidentin. Wir haben alle Antragsteller gehört und fahren mit den Co-Antragstellern weiter. Für die Grünen spricht Grossrätin Graf-Rudolf.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Im nächsten Sommer tritt der Lehrplan 21 in Kraft. Ich spreche zur Planungserklärung 1: Für die achte und neunte Klasse sind zwei Lektionen abteilungsweisen Unterrichts geplant. Zweck dieses Unterrichts ist die Vertiefung von Grundansprüchen sowie die Erweiterung von Kompetenzen. Er dient auch der Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld oder dem Übertritt in weiterführende Schulen. Die zwei Lektionen sollen gestrichen werden, bevor es mit dem Lehrplan 21 überhaupt losgeht. Dadurch hat die Oberstufe weniger Ressourcen zur Verfügung als ursprünglich vom Kanton vorgesehen. Das hat zur Folge, dass in Klassen mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern keine Differenzierung mehr möglich sein wird. Es ist enorm wichtig, diese Lektionen nicht zu streichen. Der Hauptklassenunterricht ermöglicht eine bessere Betreuung und Individualisierung. Von den abnehmenden Schulen wird immer wieder gefordert, dass die Nahtstelle zwischen der Sekundarstufe I und II optimiert wird. Auch die Lehrmeisterinnen und Lehrmeister fordern eine bessere Vorbereitung auf das Berufsleben. Dazu braucht es besondere individuelle Betreuung im neunten Schuljahr. Wir Grünen sagen klar Nein zu dieser Massnahme.

Präsidentin. Bevor wir zu den Fraktionssprecherinnen und -sprechern kommen, möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Planungserklärung 6 von Grossrat Schlup zurückgezogen wurde. Alle Anträge betreffen unterschiedliche Massnahmen, über die wir anschliessend einzeln abstimmen werden. Das Wort hat für die Grüne Fraktion Grossrat Vanoni.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich finde es schon ein bisschen problematisch und vielleicht auch nicht ganz seriös, wenn wir beim Thema Volksschule zu sieben völlig unterschiedlichen Massnahmen und Themen in einem Durchgang sprechen müssen. Wir behalten uns deshalb vor, noch Einzelvoten zu einzelnen Punkten abzugeben, vor allem zu den beiden Anträgen, die von der SVP aus heiterem Himmel noch aufs Tapet gebracht wurden. Ich fahre weiter mit dem Fraktionsvotum und schaue einmal, wie weit ich in der begrenzten Zeit komme.

Wir Grünen anerkennen, dass der Regierungsrat den Bildungsbereich und insbesondere die Volksschule nur unterdurchschnittlich stark in das Abbaupaket einbezogen hat. Wir anerkennen auch, dass der Erziehungsdirektor sich auf jene Massnahmen beschränkt hat, die man als die kleinsten Übel bezeichnen kann. Aber trotzdem führen für uns die Abbaumassnahmen im Bereich der Volksschule zu weit. Dass die Abbaumassnahmen alles andere als harmlos sind, zeigt auch der Personalabbau, der durch das Abbaupaket im Bereich der Bildung ausgelöst wird. Von den netto über 80 Stellen, die dadurch wegfallen, betreffen 65 Stellen Lehrpersonen. In Bezug auf den Personalabbau kann also von einer Schonung im Bildungsbereich keine Rede sein. Das Lob, das Grossrat Brönnimann und Grossrat Wyss zuvor ausgesprochen haben, muss zumindest relativiert werden. Wir weisen auch noch darauf hin, dass der Erziehungsdirektor unter dem Spardruck des Grossen Rats bereits einen Stellenabbau in seiner Zentralverwaltung von mehr als 5 Prozent vorgesehen hat. In der ERZ mussten bereits Entlassungen vorsorglich angekündigt werden. Wir erwarten, dass man dieser Vorleistung Rechnung trägt bei der Umsetzung der Planungserklärungen für einen weiteren Personalabbau, den wir letzte Woche mehrheitlich beschlossen haben.

Zu den einzelnen Anträgen haben wir uns in der grünen Fraktion an der Haltung orientiert, wie wir sie aus bildungspolitischer Sicht einnehmen müssen und sie die BiK in einem Mitbericht an die FiKo zum Ausdruck gebracht hat. Für uns ist es wichtig, keine Massnahmen zu treffen, die die Bildungsqualität beeinträchtigen, indem bei den Löhnen gespart wird, die Klassen vergrössert werden müssen oder Abstriche bei der Lektionenzahl erforderlich machen. Wenn ich die Massnahmen, über die wir sprechen, an diesem bildungspolitischen Konsens messe, dann ich stelle ich Folgendes fest: Die Streichung von zwei Lektionen Unterricht entspricht faktisch in diesen Lektionen einer Verdoppelung der Klassengrössen. Die Schulleiterin und Grossrätin Graf-Rudolf hat uns gut erklärt, weshalb diese Massnahme abzulehnen ist. Die grüne Fraktion lehnt die Massnahme ab. Die BiK hat diese übrigens auch abgelehnt, wie man im Bericht der FiKo nachlesen kann. Sie sprach sich ebenfalls gegen die Reduktion des IBEM-Pools aus, über welchen Lektionen für Integration und besondere Massnahmen zur Verfügung stehen. Eine Reduktion des IBEM-Pools ist ein schlechtes Signal gegenüber den Schulen und den Lehrpersonen, die nicht weniger, sondern mehr Unterstützung in ihrer schwierigen Aufgabe brauchen.

Zu Antrag 3 wäre eigentlich noch zu sagen, dass dieser in einem Zusammenhang mit dem Antrag zu den Schülertransporten steht. Wir sind der Meinung, man sollte über diesen Antrag erst nach der Abstimmung über die Schülertransporte abstimmen. Wir wären froh, der Regierungspräsident würde den Zusammenhang noch erläutern. Zu den anderen Anträgen werden sich möglicherweise noch Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher äussern.

Jan Gnägi, Jens (BDP). «Es gibt nur ein[e]s, was [auf Dauer] teurer ist als Bildung, [nämlich] keine Bildung.» Dieses Zitat von John F. Kennedy kommt mir immer in den Sinn, wenn es um Sparmassnahmen im Bildungsbereich geht. Es ist ein Bereich, der vielen in diesem Saal, aber auch mir und der BDP-Fraktion immer ein bisschen Bauchschmerzen bereitet. Wir betrachten Geschäfte im Zusammenhang mit der Bildung immer kritisch. Ich muss Ihnen nicht erzählen, wie hoch der Stellenwert der Bildung gerade in einem rohstoffarmen Land wie dem Unseren ist. Ich glaube, in diesem Punkt sind wir uns alle einig.

Ich sass bereits bei der ASP-Debatte im Grossen Rat. Ich finde, im Vergleich dazu gebe es bei der aktuellen Spardebatte einen grossen Unterschied: Wir haben heute ein System im Grossen Rat, das die Sachbereichskommissionen kennt. Diese haben im Vorfeld der Debatte eine grosse Rolle gespielt. Sie haben eine vertiefte Diskussion rund um die vorgeschlagenen Sparmassnahmen erlaubt, die in diesem Fall zwischen der BiK und dem Erziehungsdirektor stattfand. Der Austausch war sehr wertvoll, auch dank der kompetenten Ausführungen des Erziehungsdirektors zu diesen Massnahmen. Der Erziehungsdirektor konnte uns in der BiK darlegen, dass die hier vorgeschlagenen Massnahmen vertretbar sind und die Bildungsqualität in unserem Kanton nicht geschwächt wird. So zum Beispiel beim Verzicht auf die Aufstockung um zwei Lektionen: Es geht bei dieser Massnahme in keiner Weise um einen Abbau, sondern um einen weniger starken Ausbau. Trotz dieser Massnahme ist mit dem Lehrplan 21 eine Verstärkung der Individualisierung möglich. Das ist zum Beispiel beim IBEM-Pool der Fall, der innerhalb des Blocks, den wir jetzt diskutieren, sicherlich die umstrittenste Massnahme ist. Es gab auch Bemühungen, diese Massnahme zulasten des GEF-Pools 2 zu streichen. Auch dort ergaben die Abklärungen mit der Erziehungsdirektion, dass das wahrscheinlich so nicht sinnvoll ist. Wir werden die Geschichte mit diesen Pools vertieft betrachten müssen und erhalten dazu die Gelegenheit bei der anstehenden Revision der Sonderschulgesetzgebung. Heute folgen wir von der BDP den Anträgen des Regierungsrats, die diese sicher noch ausführen wird. Die Anträge der SVP, die weitergehende Kürzungen verlangen, unterstützen wir nicht. Bei den Schülertransporten unterstützen wir den Abänderungsantrag 7 der FiKo-Mehrheit, weil die Massnahme, wie das bereits ausgeführt wurde, dem FILAG nicht entspricht. So wird sich die BDP betreffend diesen Block verhalten.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Näf das Wort.

Roland Näf, Muri (SP). Ich glaube, es ist gut zu wissen, was der Status quo ist, und wohin es mit dem abteilungsweisen Unterricht gehen soll. Derzeit haben wir für Deutsch, Französisch und Mathematik abteilungsweisen Unterricht mit je einer Lektion. Zusätzlich gibt es in der achten Klasse eine Lektion «Natur – Mensch – Mitwelt (NMM)». Das ist der Status quo. Neu im Lehrplan 21 sind drei Lektionen «Individuelle Vertiefung und Erweiterung (IVE)» vorgesehen. Wahrscheinlich werden je nach Entscheidungen der Schulen diese Lektionen auch in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik abgehalten. Der Vorschlag der Sparmassnahmen hat zur Folge, dass diese Lektionen nicht mehr oder nur zum Teil abteilungsweise unterrichtet werden können. Wir sehen, dass ein Versprechen zum Lehrplan 21 mit den vorgeschlagenen Massnahmen nicht eingehalten werden kann. Deshalb ist die SP-JUSO-PSA-Fraktion entschieden gegen diese Abbaumassnahmen.

Zur IBEM-Massnahme: Es geht um Integration und um «Team-Teaching». Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie mögen sich erinnern: Im letzten April war das eine wichtige Diskussion. Sogar im «Echo der Zeit» wurde darüber im Zusammenhang mit den Schwierigkeiten der Integration in den Schulen schweizweit im Radio berichtet. Die Forderung der Lehrpersonen war klar: Sie müssten vermehrt zu zweit nach dem Vieraugenprinzip vor allem bei den kleineren Kindern unterrichten können. Nur so könne man der Integration besser gerecht werden. Hier liegt meines Erachtens genau die Schwierigkeit. Der Regierungsrat wird nach meiner Prognose anschliessend dazu sagen, man würde nur einen kleinen Teil von 2 Mio. Franken auf insgesamt 100 Mio. Franken streichen. Ich bin gespannt darauf, ob er das sagen wird. Dazu müsste man festhalten, dass nach allem, was beim IBEM-Pool in unserem Kanton bisher geschah, ein sehr schlechtes Signal gegenüber den Lehrpersonen, die die Petition unterschrieben haben, ausgesendet würde.

Ich komme zu der Forderung vonseiten der SVP in Bezug auf die Tagesschulen. Grossrat Krähenbühl hat zuvor von den Beiträgen von Eltern mit sehr hohen Einkommen gesprochen. Das stimmt, aber, lieber Grossrat Krähenbühl, das ist gewollt. Sogar die FDP – und das hat mich gefreut – hat in den letzten Jahren einen grossen Wandel gemacht. Von entschiedenen Bekämpfern der Tagesschulen wurden sie zu Befürwortern. Weshalb dies? Wirtschaftlich bringen Frauen und Männer, die dank Tagesschulen und übrigens auch dank Ferienbetreuung mehr arbeiten, höhere Steuereinnahmen

und tragen zur Wirtschaft in diesem Kanton bei. Schon allein aus wirtschaftlichen Gründen sind Ferienbetreuung und Tagesschulen ein sehr, sehr entscheidendes Anliegen. Deshalb bitte ich Sie, diese Sparvorschläge abzulehnen.

Präsidentin. Bevor ich der glp-Fraktion das Wort erteile, möchte ich kurz nachfragen: Sind Grossrätin Grogg-Meyer und die Grossräte Wyss und Grädel Fraktionssprecher? Wenn ja, wollen Sie sich bitte bereithalten. Ich möchte Ihnen das Wort vor den Einzelsprechern erteilen. Für die glp-Fraktion spricht Grossrat Brönnimann.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich komme gleich auf den Punkt. Ich habe es angekündigt: Wir werden die Regierung unterstützen. Zur Planungserklärung 1: Die Massnahme ist schmerzhaft, suboptimal, aber tragbar. Für die Planungserklärung 2 gilt das Gleiche. Ich muss anfügen, dass wir bezüglich dieser Massnahme nicht einstimmig abstimmen werden. Es wird noch ein Einzelsprecher nach vorne kommen.

Zu Abänderungsantrag 3: Darüber muss ich mein Erstaunen ausdrücken. Grossrat Wüthrich, jetzt sprechen Sie selber von der Zentralverwaltung. Nun haben wir für einmal einen Erziehungsdirektor, der genau das tut, was wir immer fordern. Er baut von sich aus in der Zentralverwaltung ab, und das soll jetzt rückgängig gemacht werden! Manchmal weiss ich schon nicht, welches Staatsverständnis Sie haben.

Die Planungserklärung 4 ist abzulehnen. Zu Grossrat Krähenbühl muss ich sagen, dass er etwas nicht verstanden habe. Es geht hier um ein Anreizsystem und nicht um die Privilegierung von sogenannten Reichen. Die Anreize sollen auch auf Gutverdienende wirken. Von diesen profitieren wir als Kanton am meisten. Wenn gut ausgebildete Leute arbeiten, dann verdienen sie auch viel und bezahlen entsprechend hohe Steuern. Es gibt zahlreiche Studien, die belegen, dass sich das rechnet. Die einen sagen, der in Tagesschulen investierte Franken komme volkswirtschaftlich vierfach zurück, die anderen sprechen von einem Extrem von Faktor sieben. Hier schiessen Sie dem Kanton ins Bein, wenn Sie nur auf das Budget fokussieren und nicht auf die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen. Das tun Sie doch sonst immer. Weshalb nicht in diesem Fall? Ich hoffe, Sie merken das noch im Verlauf der Debatte und ziehen den Antrag vielleicht zurück.

Dasselbe gilt für die Planungserklärung 5 von Grossrat Schlup. Eine Ausnahme besteht bei der Planungserklärung 7. Die glp ist dafür, dass wir uns nach Treu und Glauben verhalten müssen. Wir haben die Schülertransportkosten übernommen, gerade weil wir den Prozess der Zentralisierung von Aussenschulen in abgelegenen Gebieten fördern wollen. Deshalb sollten wir in dieser Sache Leih halten und nicht kurzfristig im Budget sparen. Wir sparen langfristig, indem die Klassenzahlen zurückgehen. Das hat schon angefangen und ist ein viel grösserer Sparhebel. Deshalb stimmen wir der FiKo-Mehrheit zu.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP unterstützt praktisch bei allen Planungserklärungen den Standpunkt des Regierungsrats und lehnt die Planungserklärungen ab. Zur ersten Planungserklärung habe ich bereits vorhin einige Ausführungen gemacht. Zu Grossrat Vanoni möchte ich sagen, dass es aus unserer Sicht nicht so ist, wie Sie es darlegen. Beim Abbau von geplanten Stellen respektive einer Aufstockung kann man aus unserer Sicht nicht von einem schmerzhaften Abbau sprechen. Der Erziehungsdirektor hat klar ausgeführt, dass es sich dabei um geplante, zusätzliche Stellen handelt und nicht um einen Abbau bestehender Stellen.

Zur Planungserklärung 2: Den Antrag der FiKo-Minderheit, der Grünen und der SP lehnen wir ab. Es gab noch die Diskussion um den GEF-Pool 2. Dies haben Sie mitgekommen. Wäre tatsächlich eine Eins-zu-eins-Ergänzung beziehungsweise eine Ersatzmassnahme möglich gewesen, wäre eventuell die Mehrheit der SVP der Meinung gewesen, man könne das machen. Aber so wie der Abänderungsantrag jetzt daherkommt, lehnen wir diesen klar ab.

Den Abänderungsantrag 3 der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir ab. Die Planungserklärung 4 von Grossrat Krähenbühl wird von der SVP einstimmig angenommen. Die Planungserklärung 5 von Grossrat Schlup wird ebenfalls angenommen. Bei der Planungserklärung 7 der FiKo-Mehrheit haben wir wieder die FILAG-Problematik. Dieser Antrag wird von der SVP einstimmig angenommen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Christine Grogg-Meyer, Thunstetten (EVP). Kürzungsmassnahmen bei der Bildung sind für viele ein rotes Tuch. Das haben wir in letzten Tagen bildlich erlebt: Rote Tücher wurden an Schulhäusern aufgehängt. Über die Wirkung solcher Aktionen kann man geteilter Meinung sein. Aber im Grossen

Rat sind wir uns einig, dass der Bildung ein besonderer Stellenwert zukommt. Diese Meinung teilt auch die Regierung, indem sie beschlossen hat, bei der Bildung anteilmässig weniger zu sparen als in anderen Bereichen. Auch die EVP bemüht sich um eine differenzierte Haltung, was das Sparen bei der Bildung betrifft. Zu den Anträgen im Bildungsbereich nehmen wir folgendermassen Stellung: Die erste Massnahme mit der Streichung von zwei Lektionen im abteilungsweisen Unterricht lehnt die EVP ab und stimmt somit dem Antrag der FiKo-Minderheit zu. Wenn wir mit den geplanten Massnahmen auf den Ausbau des abteilungsweisen Unterrichts verzichten, schränken wir die Umsetzung des neuen Oberstufenunterrichts im Lehrplan 21 ein. Mit dem abteilungsweisen Unterricht können wir gezielt und individuell die Schülerinnen und Schüler fördern. Mit den neuen, obligatorischen Lektionen der individuellen Vertiefung und Förderung kommen wir auch der Forderung der Wirtschaft näher. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei besser auf den Übergang von der Sekundarstufe I zur Sekundarstufe II vorbereitet. Somit ist es besser für die Jugendlichen und die übernehmenden Betriebe. Ich zitiere die Worte des Regierungsrats, der sagt, man solle vom Gedanken «Ausstiegjahr aus der Volksschule» wegkommen und stattdessen von einem «Einstiegsjahr in die Berufsschule» sprechen. Dafür brauchen wir den abteilungsweisen Unterricht im geplanten Umfang.

Die zweite Massnahme fordert eine Kürzung des IBEM-Pools. Lektionen aus diesem Pool ermöglichen die Unterstützung von Kindern, die besondere Hilfe benötigen, um den Besuch der Regelschule zu bewältigen. Eine Reduktion in diesem Bereich hat zur Folge, dass es vermehrt Übertritte in Sonderschulen geben wird, die uns letztendlich teurer zu stehen kommen und dem betroffenen Kind nicht gerecht werden. Diese Sparmassnahme gehört zu den Sparmassnahmen, die eigentlich nur eine Kostenverschiebung bewirken und keine echte Einsparung bedeuten – im Gegenteil: Die EVP glaubt, dass die durch die Massnahme ausgelösten Folgekosten höher sein werden. Zudem widerspricht die Massnahme dem Auftrag der Umsetzung von Artikel 17. Wir lehnen die ersten beiden Massnahmen ab und unterstützen die Planungserklärungen 1 und 2.

Mit dem Antrag 3, diesem Paket, zeigt die SP wahrscheinlich ihre konsequente Anti-Sparhaltung, welche die EVP in dieser Sache nicht teilt. Wir lehnen den Antrag der SP ab, wonach auf Stellenabbau in der Zentralverwaltung zu verzichten sei und stimmen der Sparmassnahme zu.

Die nächsten drei Anträge, von denen der Antrag 6 zurückgezogen wurde, lehnen wir klar ab. Erstens finden wir, es gehe bei den Anträgen direkt um die Betreuung von Kindern. Zweitens sehen diese Anträge für uns verdächtig nach Stimmenfang vor den Wahlen aus. Vor allem der dritte Antrag wäre keine gangbare, keine fruchtbare Lösung für das Problem, das wir im Kindergarten haben.

Beim letzten Antrag auf Verzicht auf die Beiträge an die Schülertransportkosten ist die EVP geteilter Meinung. Einerseits wird in die Waagschale geworfen, der Kanton habe den Strukturwandel in der Schullandschaft forciert und könne sich jetzt nicht einfach aus der Verantwortung ziehen und die eh schon strapazierten Budgets ländlicher Gemeinden noch zusätzlich belasten. Andere in der EVP unterstützen die Meinung, es liege keine Verletzung des FILAG vor und eine Einsparung sei verantwortbar und verkraftbar.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (EDU). Die EDU-Fraktion lehnt die ersten drei Abänderungsanträge ab. Die Planungserklärungen 4 und 5 nehmen wir an. Bei der Planungserklärung 7 fragen wir uns, weshalb der Regierungsrat die Massnahme zur Streichung der Schülertransporte wieder vorschlägt. Das lehnen wir klar ab. Das heisst, wir nehmen wie die FiKo-Mehrheit die Planungserklärung 7 an.

Präsidentin. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und -sprechern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (SP). Das vorliegende Paket hat zur Folge, dass mehrere Mitglieder unserer Fraktion sprechen werden. Wir haben ein Gesamt-Fraktionsvotum von Grossrat Näf gehört. Ich sage im Folgenden kurz etwas zu den Schülertransporten. Grossrat Wildhaber wird sich nachher zu den Massnahmen 1 und 2 äussern. Zu den Tagesschulen und der Fremdbetreuung wird Grossrätin Sarah Gabi noch etwas sagen.

Zuerst zu den Schülertransporten: Die Massnahme 7 lehnen wir klar ab und unterstützen die Planungserklärung 7 der FiKo-Mehrheit. Es ist klar, wir haben Schulstandorte aufgehoben. Die Folge davon sind längere Schulwege, und das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler transportiert werden müssen. Das kostet. Überall dort, wo die Transporte mit dem öffentlichen Verkehr kombiniert werden können, gehen wir davon aus, dass dies bereits gemacht wird. Die Kosten, zu denen

uns die FiKo aufgezeigt hat, wie viel sie pro Gemeinde betragen, führen uns vor Augen, dass die unterschiedlichen Belastungen der betroffenen Gemeinden vor allem auf dem Land gross sind. Das bedeutet für einige Gemeinde einen Umfang von mehreren Steuerzehnteln, die sie für die Kosten der Schülertransporte einsetzen müssen. Wir finden, das gehe nicht. Es braucht die kantonale Solidarität in dem Sinn, dass die Schülertransportkosten wie bis anhin unterstützt werden. Sie wissen, dass die Schülertransporte bis 1997 bezahlt wurden. Dann hatte man die Subvention vorübergehend abgeschafft und im Jahr 2003 infolge einer Motion von Grossrat Blaser wieder eingeführt. Die 4,3 Mio. Franken soll man weiterhin zahlen. Gerade für die Landgemeinden bedeutet das eine grosse Entlastung. Das ist unser Standpunkt zur Planungserklärung 7.

In diesem Zusammenhang steht für uns die Planungserklärung 3. Ich habe von Ihrer Seite viel Kritik gehört, weil wir diesen Antrag gestellt haben. Für uns besteht ein Zusammenhang. Wenn wir die Schülertransporte haben, ergibt das in der Verwaltung einen Aufwand. Darum haben wir den Antrag 3 vorgeschlagen. Ich liess mich zuvor noch beraten. Der Umfang der zusätzlichen, aus den Schülertransporten entstehenden Verwaltungskosten beträgt selbstverständlich nicht 300 000 Franken. Die ERZ kann die zusätzlichen Verwaltungsaufwände auffangen. Deshalb ziehe ich die Planungserklärung 3 zurück. Wir verfolgen also keinen Anti-Sparkurs, wie das die EVP-Sprecherin vorhin unterstellt hat. Ich bitte Sie aber, die Planungserklärung 7 anzunehmen.

Präsidentin. Damit es alle gehört haben: Der Abänderungsantrag 3 ist zurückgezogen worden. Ist dies richtig? (*Grossrat Wüthrich bejaht dies.*)

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Wie bereits angekündigt spreche ich zu den Planungserklärungen 4 und 5, Tagesschulen und Ferienbetreuung. Ich lege Ihnen gerne offen, dass ich Vorstandsmitglied des Vereins Berner Tageschulen (VBT) bin. Deshalb weiss ich haargenau, dass sowohl Tagesschulen als auch die Ferienbetreuung einen immens wertvollen Beitrag zur schulergänzenden Betreuung und für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Wir sind auf die qualitativ gute und wertvolle Arbeit angewiesen, jedenfalls sind es viele Familien in unserem Kanton.

Mit der Halbierung des Kantonsbeitrags ist die qualitativ gute, schulergänzende Betreuung nicht mehr möglich. Das stört Herrn Krähenbühl von der SVP sicherlich nicht besonders, weil er die Tagesschule als grundsätzlich nicht notwendige Institution erachtet. Ich finde, diese Ansicht mutet etwas eigenartig und realitätsfremde an. Es ergibt absolut keinen Sinn, den Familien zusätzlich das Leben schwerzumachen, wenn der Trend gerade in die entgegengesetzte Richtung verläuft. Das Bedürfnis steigt in der Realität stetig. Das belegen die Anmeldezahlen für Tagesschulangebote und Ferienbetreuung. Das konservative Vater-Ernährer-Modell der SVP soll doch bitte nicht als Massstab für alle heutigen Familien genommen werden! Wir sollten nicht in nostalgischen Vorstellungen verharren, wenn die Realität anders aussieht. Mit gutem Beispiel voran geht die Gemeinde Moosseedorf, im Übrigen mit einem SVP-Gemeindepräsident, der sich mit Verve für die Tagesschulen einsetzt. Diejenigen, die Realitäten wahrnehmen und mitanpacken, liegen sicherlich nicht falsch. Deshalb möchte ich mich bei all jenen bedanken, die in ihren Gemeinden die Tagesschulen und die Ferienbetreuungsangebote aktiv unterstützen und sich den verändernden und wachsenden Bedürfnissen stellen. Vielen Dank für Ihren Einsatz an der Front. Und in diesem Saal danke ich all jenen, die die Massnahmen 4 und 5 nicht unterstützen.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich bin gegen die Massnahmen 48.3.1 und 48.3.2 und für die Planungserklärungen 1 und 2. Weshalb bin ich gegen eine Reduktion der IVE? Im achten und im neunten Schuljahr sind im obligatorischen Unterricht jeweils mindestens drei Lektionen für die IVE einzusetzen. Die IVE dient auch der Vorbereitung auf das zukünftige Berufsfeld und den Übertritt in eine weiterführende Schule. Das liegt bestimmt im Interesse des Kantons. Für das Gelingen dieses anspruchsvollen Auftrags ist ein abteilungsweises Arbeiten wesentlich. Den Jugendlichen kann auf diese Weise der Anschluss mit einer Berufslehre oder einer weiterführenden Schule besser ermöglicht werden.

Weshalb keine Reduktion des IBEM-Pools? Kinder mit Störungen, Behinderungen oder einem anderen sprachlich-kulturellen Hintergrund oder mit besonderen Begabungen sollen nach Möglichkeit in Regelklassen mithilfe besonderer, integrativer Förderung unterrichtet werden. Im Jahr 2015 überwies der Grosse Rat die Motion Müller/FDP als Postulat. Darin wurde gefordert, dass die Ressourcen des IBEM-Pools vermehrt auch für Regellehrpersonen, zum Beispiel für Team-Teaching, eingesetzt werden sollen. Im Frühling 2017 haben viele Berner Lehrpersonen vehement

mehr Unterstützung für Team-Teaching gefordert. Ein Abbau beim IBEM-Pool widerspricht dem Anliegen der Petition diametral. Ich bitte Sie eindringlich, die beiden Planungserklärungen anzunehmen und damit die Massnahmen zur IVE und zum IBEM-Pool abzulehnen.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich spreche zur Planungserklärung 5 von Grossrat Schlup. Grossrat Schlup, ich hatte mich zuvor schon gefreut, als Sie einen Rückzug gemacht haben. Ich meinte, Sie wollten gerade beide Anträge zurückziehen. Es ist so, dass wir diese Anpassung betreffend die Ferienbetreuung letzten Mai im Rahmen der Vernehmlassung zur Teilrevision des VSG gemacht haben. Wir wollen diesbezüglich heute auf keinen Fall eine Einsparung beschliessen und lehnen den Antrag ab. Die Gründe sind offensichtlich. In den meisten Familien sind beide Elternteile berufstätig. Die Schulferien bedeuten daher für viele Familien eine grosse Herausforderung, was die Kinderbetreuung anbelangt. In den meisten Gemeinden ist es so, dass die Betreuung der Kinder nur während der Schulzeit gewährleistet wird. In den 13 bis 14 Wochen Schulferien entstehen dadurch grosse Betreuungslücken. Mit der Teilrevision des VSG konnte man dieser Problematik Rechnung tragen. Die Gemeinden, die das Angebot der Ferienbetreuung bereits führen, werden heute finanziell unterstützt. Jetzt will man diesen Gemeinden wieder etwas wegnehmen. Das finden wir nicht richtig. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Schlup abzulehnen.

Christoph Grimm, Burgdorf (glp). Ich möchte nur kurz zur Massnahme 48.3.2 beziehungsweise zum IBEM-Pool etwas sagen. Artikel 14 VSG hat zum Ziel, dass Kinder mit besonderem Bedarf nach Möglichkeit in den Regelklassen gefördert werden. Die Chancengleichheit kann dadurch erhöht werden. Das ist mir sehr wichtig. Den Gemeinden steht es frei, in welchem Ausmass sie die Massnahmen anwenden. Als verantwortlicher Gemeinderat für Bildung der Stadt Burgdorf ist es mir sehr wichtig, dass wir in diesem Bereich keine Einsparungen beschliessen.

Für mich steht nicht die Lehrerschaft, sondern vor allem das Kind im Zentrum. Einerseits haben wir einen immer höheren Bedarf an Fördermassnahmen. Ich spreche zum Beispiel von Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Wie soll ein Kind integriert werden, wenn es die Sprache nicht beherrscht? Wie soll es zum Beispiel rechnen, wenn es kein Deutsch versteht? In diesem Bereich ist es mir sehr wichtig, dass wir diesen Teil nicht einschränken. Andererseits wollen wir 2 Mio. Franken sparen. Es wurde bereits gesagt: Es sind 2 Mio. Franken auf viele Mio. Franken. Aber welche Bereiche werden betroffen? Es ist mir wichtig, dass wir uns bewusst sind, dass Leute, die kein Deutsch sprechen, auch schlechter ausgebildet sind, weil sie zuvor den Schulstoff nicht verstanden haben. Das wird sich auf die Berufswelt niederschlagen. Ich bitte Sie, die 2 Mio. Franken wirkungsvoll stehen zu lassen und den Antrag 2 anzunehmen.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich bin Vizepräsidentin des Verbands Bildung und Betreuung Schweiz. Soviel zu meiner Interessenbindung. Ich spreche zum Antrag 4 betreffend die Tagesschulen. Dieser Antrag ist Ausdruck eines sehr rückständigen Verständnisses des Bildungswesens. Grossrat Krähenbühl möchte wohl die Tagesschulen am liebsten abschaffen und die Frauen zurück an den Herd schicken. In seinen Augen sind die Tagesschulen Privatsache. Das sind sie aber nicht. Die Tagesschulen sind das Zukunftsmodell für den ganzen Kanton, die ganze Schweiz, ganz Europa und die ganze Welt. Das gilt nicht nur für die grösseren Städte und Orte. Dort sind sie schon völlig selbstverständlich. Sie werden sich mittel- und langfristig als einziges Schulmodell durchsetzen.

In Zukunft wird jede Schule eine Tagesschule sein; es wird keine anderen mehr geben. In dieser Logik wird es auch so sein, dass Tagesschulen für die Eltern gar keine Zusatzkosten mehr verursachen. Die Zukunft ist eine kostenlose Tagesschule. Daher sollte man sie sicher nicht noch verteuern, so wie das die SVP will. Das ist aus pädagogischer Sicht wichtig, nebstdem es auch für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bedeutsam ist. Es geht um die Frage der Schulentwicklung und was für die Schulen gut ist. Mit solchen Anträgen kann man sich gegen diese Entwicklung wehren. Man hemmt aber damit die Entwicklung im Kanton und gerade in den ländlichen Gebieten, in denen die Tagesschulen noch nicht so gut entwickelt sind. Das ist schädlich und wird dazu führen, dass auf dem Land vielleicht sogar Tagesschulen schliessen werden. Und alle in diesem Saal, die immer gegen die Zentralisierung wettern, sollten sicherlich gegen Senkungen von Beiträgen an die Tagesschulen sein. Senkungen werden dazu führen, dass es die Angebote auf dem Land nicht mehr gibt, und alles wird sich auf die Stadt konzentrieren. Dasselbe gilt übrigens auch für die Ferienbetreuung.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich spreche kurz zu den Schülertransporten. Die EVP hat trotz der FILAG-Verletzung vier der Massnahmen zugestimmt. Ich habe Ihnen erläutert weshalb. Bei den Schülertransporten handelt es sich nicht um eine gleichlautende Massnahme. Hier geht es nicht in erster Linie um den FILAG, sondern um die Finanzierung der Volksschule.

Ich möchte Ihnen erläutern, weshalb man dieser Massnahme auch zustimmen könnte. Erstens sind die Schülertransporte nicht Bestandteil des Lastenteilers der Lehrergehälter im FILAG, sondern diese kennen eine eigene Regelung. Zweitens regelt die Finanzierung der Volksschulen, dass die Infrastruktur von den Gemeinden erbracht wird und die Lehrergehälter dem Lastenverteiler zugeführt werden. Ich zähle die Schülertransporte klar zu den Infrastrukturkosten. Sie werden beeinflusst durch die Art und den Standort der Schulinfrastruktur. Deshalb hat der Kanton bisher auch nur mit einer Kann-Formulierung einen Beitrag zu den Schülertransporten geleistet. Zum dritten Grund: Von Schülerstrukturen belastete Gemeinden erhalten über den Schullastenindex höhere Beiträge vergütet. Auch im eigentlichen FILAG gibt es für entsprechende Gemeinden einen topografischen oder demografischen Zuschlag. Man könnte also sogar behaupten, bisherige Bezüger von Kantonsleistungen bei den Schülertransporten hätten doppelt oder sogar dreifach profitiert. Aus diesen Gründen erachte ich einen Verzicht des Kantons auf die Finanzierung der Schülertransporte als zumutbar und die Massnahme als vertretbar. Es ist keine Abschaffung der Schülertransporte. Nicht die Schüler sind betroffen, sondern die Gemeinden.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Ich möchte kurz etwas zu den Planungserklärungen 1 und 2 sagen. Der Grossteil der SVP steht zum Lehrplan 21. Wir stellen diesen nicht infrage, auch wenn wir die Planungserklärung 1 der Kommissionsminderheit ablehnen und die entsprechende Massnahme befürworten. Grossrätin Grogg-Meyer sprach vom «Ausstiegjahr aus der Volksschule» respektive dem «Einstiegsjahr in die Berufsschule». Aus unserer Sicht sollte das nicht gefährdet sein. Abteilungsweiser Unterricht ist von der ersten bis in die neunte Klasse möglich. Wenn die Schulleitungen und die Schulinspektoren ein bisschen flexibel sind, können sie dies im Rahmen des bewilligten Budgets handhaben. Wie wir bereits gehört haben, wird nichts eingespart. Es wird einfach weniger ausgegeben als budgetiert.

Zur Planungserklärung 2: Der IBEM-Pool wird im Zug des Lehrplans 21 noch aufgestockt. Wie wir von der ERZ vernommen haben, sollte die Reduktion durch die Massnahme fast nicht ins Gewicht fallen, sprich, sie sollte verkraftbar sein. Wie bereits vom Fraktionssprecher erklärt worden ist, werden wir diesen Antrag ablehnen. Aber wir sind grossmehrheitlich nicht gegen den Lehrplan 21.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Ich möchte mich kurz zur Planungserklärung 5 äussern. Wir haben in Lyss seit Jahren eine Tagesferienbetreuung. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, diese Planungserklärung abzulehnen. Wir hatten diese Betreuung in einem Pilotprojekt eingeführt und von Jahr zu Jahr optimiert. Heute sind wir auf ungefähr acht oder neun Betreuungswochen, weil wir feststellten, dass es das Angebot zum Beispiel während der Skiferienwoche nicht braucht. Wir haben die Bedürfnisse sehr gut abgeklärt und das Nötigste eingeführt. Es ist eine Ergänzung zur Tagesschule. Mit der Einführung der Tagesferienbetreuung konnten wir erreichen, dass die Wartelisten für die Kitas teilweise abgebaut werden konnten, indem wir sagten, wir hätten nun beides und das Betreuungsangebot sei nun geschlossen. Die Kindergärtler und die Erstklässler können in die Tagesschule und in die Tagesferienbetreuung. Daraus folgte eine Entlastung in Lyss. Wir konnten mehr Kinder in der Kita aufnehmen und ihren Eltern ermöglichen, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, aus welchem Grund auch immer. Bitte lehnen Sie die Planungserklärung ab.

Präsidentin. Grossrat Krähenbühl fühlt sich persönlich angegriffen.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Liebe Kollegin Ursula Marti, ich staune schon, was alles in meinen Antrag hineininterpretiert wird. Dass ich konservativ sei, ehrt mich grundsätzlich noch, das ist noch kein Vorwurf, aber die Äusserungen zu Frauen und Herd und so: Ich habe eine Nichte, die in die Tagesschule geht. Wir führen bei uns seit Jahrzehnten im Oberstufenzentrum, der früheren Sekundarschule, zwar keine Tagesschule, weil wir die Bürokratie nicht mitmachen wollen, aber einen Mittagstisch. Das ist gerade in unserem Gebiet eine grosse Notwendigkeit. Es gibt zum Teil auch Tagesschulen. Das ist nicht per se schlecht, ich bin nicht dagegen. Ich sage nur, dass es dem Bürger nicht erklärbar ist, wenn man ein derartiges Geschrei wegen den Schwächsten ablässt, die keine Lobby hätten. Ich stelle fest, dass die Reichen eine Super-Lobby haben: Subventionen für Haushalte mit bis zu 160 000 Franken steuerbarem Nettoeinkommen! Das müssen viele ausserhalb

dieses Saals auch einmal hören. Ich hoffe, sie hören es auch.

Noch zu Christine Grogg, ich habe es ihr vorhin schon persönlich erklärt: Wenn man mir in dieser Sache Stimmenfang vorwirft, dann müssen wir die ganze Session unter diesem Kapitel abbuchen, denn sie läuft nur unter Stimmenfang.

Präsidentin. Ich will doch nicht hoffen, dass die ganze Session unter Stimmenfang läuft. Je passe la parole au député Gasser, PSA.

Peter Gasser, Bévillard (PSA). J'aimerais vous rendre attentifs à deux mesures. Tout d'abord la diminution de l'IMEP. Sachez que ces mesures sont extrêmement importantes dans les écoles et en fait, dans beaucoup d'endroits, on manque même de telles ressources. Donc, encore couper là-dedans va forcément compliquer la tâche, compliquer la tâche d'abord pour les apprenants, pour les élèves, et ensuite pour les enseignants. N'oubliez pas qu'on est dans une dynamique de classe, et lorsque vous avez l'attention qui est requise par une personne en particulier, par définition vous avez moins de temps pour les autres. Je vous en prie, écoutez là les enseignants, les nombreux appels qu'ils vous font, c'est effectivement une économie qui n'est pas judicieuse. Enfin, par rapport aux transports scolaires, j'aimerais insister sur le fait que, en tout cas dans le Jura bernois, on a incité certaines communes à fusionner, à regrouper leurs forces au niveau des écoles, en particulier sur le plateau de Diesse, avec l'argument que le canton paie et contribue aux transports scolaires, et maintenant que c'est fait, on va leur dire qu'aujourd'hui on va leur retirer ce soutien. C'est évidemment absolument faux et il ne faut pas le faire.

Madeleine Graf-Rudolf, Belp (Grüne). Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Gemeinden sind grundsätzlich verpflichtet, ein Tagesschulangebot anzubieten. Der Kostenteiler ist folgendermassen: Der Kanton ist mit 52 Prozent beteiligt, die Eltern mit 28 Prozent die Gemeinden mit 20 Prozent zuzüglich der Infrastrukturkosten. Das Tagesschulangebot ist ein pädagogisch geleitetes Betreuungsangebot für Kindergarten- und Schulkinder. Das Angebot ist freiwillig und gebührenpflichtig. Das Tagesschulangebot trägt für die Eltern dazu bei, die Verbindung zwischen Beruf und Familie zu gewährleisten. Für die Kinder trägt die Tagesschule zur sozialen Integration bei, insbesondere gilt das für Kinder mit wenigen sozialen Kontakten, wie zum Beispiel fremdsprachige Kinder. Sie trägt zur Chancengerechtigkeit bei, erweitert den Lern- und Erfahrungsort Schule und ermöglicht im Schulbetrieb neue Formen der Zusammenarbeit und neue Zeitgefässe. Ich bitte Sie dringend, den Antrag abzulehnen.

Präsidentin. Grossrat Schlup hat sich noch gemeldet. Spricht er als Antragsteller, als Einzelsprecher oder als Angegriffener? Normalerweise erteile ich den Antragstellern nach dem Votum des Regierungsrats das Wort, aber Sie können das Votum auch vorziehen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Ich äussere mich nur kurz zum Votum von Grossrätin Marti. Sie hat gesagt, irgendwann werde das Angebot für alle gratis sein. Entschuldigung, aber jedes Angebot wird durch jemanden bezahlt. Entweder sind es die Familien, die Gemeinden, der Kanton oder der Bund. Aber es gibt abgesehen von Freiwilligenarbeit kein Angebot auf der Welt, das gratis ist. Das gilt sicher nicht für die Tagesschulen und ganz sicher nicht für die Ferienbetreuung. Es wurde gesagt, die Leute würden dann alle arbeiten, und das müssten sie auch. Wie erkläre ich dem «Büetzer», der 4000 bis 6000 Franken Lohn verdient, die Ferienbetreuung seiner Kinder? Und das müssen alle machen. Kein «Büetzer» hat 13 Wochen Ferien. Er muss für seine Kinder eine Betreuung oder eine Beschäftigung durch die Familie oder sonst irgendjemanden organisieren. Wie erkläre ich ihm, dass andere mit einem Einkommen von 100 000 Franken oder mehr pro Jahr für ihre Kinder eine Ferienbetreuung in Anspruch nehmen und er mit seinen Steuern dafür bezahlen muss? In meinen Augen geht das definitiv nicht. Ich weiss auch von Eltern, die ihre Kinder in die Kita schicken und ein Elternteil arbeitet nicht. Aber es ist halt angenehm, und Ende Monat bezahlen sie für diese Leistung 450 Franken. Das verstehe ich definitiv nicht.

Präsidentin. Ich erteile dem Regierungsrat das Wort, und ich möchte – falls möglich – gerne noch heute Morgen abstimmen, auch wenn sein Votum vielleicht etwas länger dauert.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Die Volksschule ist der zweitgrösste Kostenblock im Kantonshaushalt. In den letzten Sparpaketen, EP 2012 und ASP, haben wir in diesem Bereich

schmerzhaft Sparmassnahmen getroffen. Wir haben Lektionen abgebaut, Klassengrössen erweitert und auf Beiträge verzichtet. Man muss allerdings sagen, dass wir in den Regierungsrichtlinien gesagt haben, für uns sei die rote Linie bei der Volksschule erreicht. Daran hat sich der Regierungsrat gehalten. In unseren Anträgen ist keine Reduktion von Bildungsangeboten in der Volksschule enthalten. Das ist unsere Leitschnur. Ich bitte Sie inständig, sich daran zu halten und alle Anträge abzulehnen. Insgesamt werden der Volksschule ab nächstem Jahr mehr Mittel zur Verfügung stehen als heute. Mit den Massnahmen, die wir Ihnen beantragen, wird einfach «weniger Mehr» zur Verfügung stehen als heute; wir schränken das Wachstum ein. Das scheint mir aber vertretbar. Wir haben ein Wachstum mit dem Lehrplan 21, und wir haben ein Wachstum aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen. Wir schränken dieses Wachstum etwas ein.

Ich gehe die Anträge einzeln durch: «Abteilungsweiser Unterricht», Planungserklärung 1: Im Bereich IVE, wo wir die Mittelschulvorbereitung und die individuelle Lernförderung unterstützen, werden wir ein bisschen weniger abteilungsweisen Unterricht geben, als wir eigentlich gewollt haben. Diese Massnahme sieht «weniger Mehr» vor. Das heisst, wir werden grundsätzlich in diesem neuen Gefäss IVE ab 15 Schülerinnen und Schülern die Klassen in abteilungsweisen Unterricht teilen. Ohne diese Massnahme hätten wir bei 8 bis 12 Schülern die Klassen in zwei Gruppen aufgeteilt. Dass man erst bei 15 Schülern in zwei Gruppen aufteilt, scheint mir angesichts des Sparkontextes vertretbar. Aber noch einmal: Insgesamt werden der Volksschule mehr Deutschstunden und mehr Medien- und Informatikunterricht zur Verfügung stehen.

Zur zweiten Planungserklärung, Kürzung des IBEM-Pools: Auch im Bereich «Besondere Massnahmen» werden im Sommer 2018 mehr Mittel zur Verfügung stehen. Die Schülerzahlen steigen. Deshalb gibt es gemäss der Formel mehr Mittel für «Besondere Massnahmen». Ein Teil der Mehrlektionen für den Lehrplan 21 – Deutsch, Mathematik, Medien und Informatik – gehen natürlich auch in den IBEM-Pool. Insofern werden wir den IBEM-Pool anheben. Aber wir werden die Anhebung um 2 Mio. Franken reduzieren. Ich kann keine genauen Zahlen nennen, weil ich die Schülerzahlen noch nicht kenne. Am Schluss wird die Anhebung vielleicht 1 bis 1,5 Mio. Franken betragen und nicht 3,5 Mio. Franken, wie es vorgesehen war. Auch hier gilt: Das Bildungsangebot wird im Vergleich zu heute nicht beschnitten. Natürlich können die Schulen sowohl abteilungsweisen Unterricht als auch IBEM-Lektionen sehr gut gebrauchen. Allen, die entsprechend argumentiert haben, kann ich durchaus beipflichten. Selbstverständlich kann die Volksschule diese Ressourcen angesichts grosser Heterogenität gebrauchen. Aber wie gesagt stehen bereits mehr Mittel zur Verfügung.

Jetzt möchte ich noch auf die Anträge der Grossräte Krähenbühl und Schlup eingehen. Bei einer Kürzung der Beiträge an die Tagesschulen würden Sie ganz konkret das Bildungsangebot beschneiden. Das haben wir zu vermeiden versucht. Der Antrag besagt, dass man die Beiträge an die Tagesschulen halbiert. Heute zahlt der Kanton Bern den Tagesschulen rund 20 Mio. Franken im Jahr. Sie würden also bei den Beiträgen an die Tagesschulen 10 Mio. Franken kürzen. Das kriegen wir nicht hin, indem wir bei den obersten Einkommen ein bisschen mehr Gebühren verlangen. Wir haben einmal analysiert, was geschähe, wenn man den Maximalbeitrag von 160 000 auf 170 000 Franken erhöhen oder auf 140 000 Franken senken würde. Das haben wir alles berechnet. Die Kürzung würde vor allem den Mittelstand treffen, weil man die 10 Mio. Franken linear verteilen müsste. Wir können nicht bei denjenigen mit einem Einkommen von 150 000 Franken plötzlich 10 Mio. Franken reinholen. Dann kommt keiner mehr in unsere Tagesschulen. Das wäre fast schon eine Enteignung. Mit der Anzahl Leute, die in diesen Einkommenskategorien Gebühren zahlen, nehmen wir niemals zusätzlich 10 Mio. Franken ein. Diesen Betrag können wir nur kompensieren, wenn wir insgesamt alle Gebühren – das ist nur eine Schätzung – um 20 bis 30 Prozent anheben. Es geht nicht um eine Anhebung von 2 Prozent, sondern um 10, 20 oder 30 Prozent. Mit diesem Antrag beschneiden Sie das Angebot der Tagesschulen massiv. Das haben wir im Jahr 2008 miteinander diskutiert: Die Tagesschulen sind wirtschaftspolitisch äusserst wichtig. Wenn Sie Wirtschaftsexperten fragen, wie in einem Kanton das Wirtschaftswachstum gefördert werden kann, sagen diese als Erstes, man solle die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Genau das haben wir damals einstimmig im Grossen Rat mit der Revision 2008 beschlossen. Ich bitte Sie, den Antrag von Grossrat Krähenbühl deutlich abzulehnen.

Zum Antrag von Grossrat Schlup, der Planungserklärung 5: Sie werden in der Märzsession eine Gesetzesvorlage erhalten und selber entscheiden können, ob im Gesetz eine Kann- oder eine Muss-Formulierung zur Mitfinanzierung der Ferienbetreuungsangebote stehen soll. Wenn Sie sich heute schon selber die Hände binden wollen und sagen, man solle Ihnen diese Vorlage gar nicht vorlegen, nachdem diese in der Vernehmlassung gut aufgenommen wurde, dann können Sie das tun. Aber Sie haben alle Freiheiten, darüber im März zu entscheiden. Im Moment ist im Finanzplan

kein Franken für die zusätzliche Unterstützung von Ferienbetreuung vorgesehen. Das werden wir vorsehen müssen, wenn wir es machen wollen. Vielleicht können wir es irgendwo kompensieren. All das werden wir Ihnen im März mitteilen. Aber ich fände es falsch, wenn sich der Grosse Rat jetzt schon selber die Hände binden würde.

Zur Planungserklärung, Schülertransportkosten: Ich habe zugehört und bemerkt, dass wir wahrscheinlich kaum eine Mehrheit für diese Massnahme zustande bringen. Ich möchte einfach sagen, dass diese Massnahme sei nicht so sehr des Teufels ist. Es ist der Versuch, nicht beim Bildungsangebot zu sparen, und es gibt nicht mehr so viele Sparmöglichkeiten, die nicht beim Bildungsangebot liegen. Ich muss Sie einfach vor einer Illusion warnen: Sie haben ganz am Anfang der Debatte eine Planungserklärung überwiesen, wonach solche Beträge irgendwo bei der Verwaltung einzusparen sind. Diesbezüglich muss ich Sie vor Illusionen warnen: Es wird unmöglich sein, 4,2 Mio. Franken noch schnell bei der Verwaltung einzusparen. Das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) kostet 5 Mio. Franken. Die Schulinspektorate kosten, glaube ich, 4 Mio. Franken. Ich kann die gesamten Schulinspektorate abschaffen, dann habe ich die 4 Mio. Franken eingespart. Aber das meinen Sie wahrscheinlich nicht. Sie meinen, diesen Betrag über kleinere Massnahmen einsparen zu können. Wir haben in der Zentralverwaltung der ERZ durchs Band 5 Prozent der Stellen gestrichen – 5 Prozent der Stellen! Sie können den Unterlagen entnehmen, dass das ein paar Hunderttausend Franken in den einzelnen Fachbereichen bringt. Ich gab den Auftrag, 5 Prozent durchs Band einzusparen. Das war eine klare Vorgabe. Sie werden die 4,2 Mio. Franken nicht noch schnell an einem anderen Ort in der Verwaltung einsparen können, auch wenn man im Moment wirklich grosse Anstrengungen unternimmt.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die Regierung, alle Anträge abzulehnen. Ich glaube, das kann man vertreten. Wir haben Ihnen keine Massnahmen vorgelegt, die gegenüber heute das Bildungsangebot abbauen.

Präsidentin. Die Antragstellerinnen und Antragsteller haben sich nicht mehr gemeldet. Wir haben sieben Planungserklärungen erhalten, wobei die Anträge 3 und 6 zurückgezogen worden sind. Wir stimmen über fünf Anträge ab, zuerst über die Planungserklärung 1 von FiKo-Minderheit und den Grünen. Wer diese Planungserklärung annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.b Volksschule; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 Fiko-Minderheit / Grüne [Graf, Belp] / SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil] – Nr. 1)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	58
Nein	87
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt.

Wir stimmen über die Planungserklärung 2 ab. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.b Volksschule; Abänderungsantrag VA 2018 / Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Minderheit / Grüne [Vanoni, Zollikofen] / SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil] – Nr. 2)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	59
Nein	86
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 2 abgelehnt.

Die Planungserklärung 3 ist zurückgezogen worden. Wir fahren weiter mit der Abstimmung über die

Planungserklärung 4. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.b Volksschule; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 [Krähenbühl, Unterlangenegg – Nr. 4])

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	38
Nein	94
Enthalten	12

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 4 abgelehnt.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über die Planungserklärung 5. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt sein

Abstimmung (10.b Volksschule; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 SVP [Schlup, Schöpfen] – Nr. 5)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	46
Nein	92
Enthalten	6

Präsidentin. Sie haben die Planungserklärung 5 abgelehnt.

Die Planungserklärung 6 ist zurückgezogen worden. Somit kommen wir zur Planungserklärung 7. Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (10.b Volksschule; Planungserklärung EP 2018 / AFP 2019–2021 FiKo-Mehrheit / SP-JUSO-PSA [Wüthrich, Huttwil] – Nr. 7)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	128
Nein	9
Enthalten	8

Präsidentin. Sie haben der Planungserklärung 7 zugestimmt.

Die Morgensitzung ist hiermit geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen guten Appetit und erwarte Sie um 13.00 Uhr wieder hier im Saal.

Hier werden die Beratungen unterbrochen.

Schluss der Sitzung um 12.03 Uhr.

Der Redaktor:

André Zurbuchen (d)

Die Redaktorin:

Catherine Graf Lutz (f)